

Protokoll

54. Sitzung

vom Donnerstag, 01. September 2022, 10.15–11.55 und 13.30–17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:	Bammatter Andreas, Erhart Dominique, Inäbnit Sven, Koller Adil, Maag-Streit Bianca, Stüchelberger Balz, Wicker-Hägeli Christina
Abwesend Nachmittag:	Bammatter Andreas, Erhart Dominique, Inäbnit Sven, Koller Adil, Maag-Streit Bianca, Stüchelberger Balz, Wicker-Hägeli Christina
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	2670
2. Zur Traktandenliste	2674
3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Michael Bürgin	2675
4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission anstelle des zurückgetretenen Bálint Csontos	2675
5. Wahl eines Mitglieds der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle des zurückgetretenen Bálint Csontos	2675
6. Petition «Hygienemittel für Frauen»	2675
7. Notfallkits an Baselbieter Schulen	2675
8. 1 Einbürgerungsgesuch eines ausländischen Staatsangehörigen – Einbezug in die Einbürgerung der Eltern	2679
9. 1 Einbürgerungsgesuch einer ausländischen Staatsangehörigen – Einbezug in die Einbürgerung der Eltern	2679
10. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2679
11. Teilrevision Gesetz über die politischen Rechte: Wahlen und Abstimmungen	2680
12. Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen, Stärkung von Qualität und Aufsicht im Bildungswesen des Kantons Basel-Landschaft; Änderung des Bildungsgesetzes	2682
13. VAGS-Projekt «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen»; Änderung des Bildungsgesetzes	2694
14. Änderung des Steuergesetzes; Vermögenssteuerreform I	2701
22. Fragestunde der Landratssitzung vom 1. September 2022	2711
27. Hooligan-Aktivitäten: Zahlen und Fakten 2014-2021	2714
35. Teilzonenplan (TZP) Dorfkern der Gemeinde Arlesheim – Planwirtschaftliche Regulierung des Ortskerns	2714
68. Strom- / Energiemangellage Winter 2022/2023	2714

Nr. 1635

1. Begrüssung, Mitteilungen

2021/745; Protokoll: gs, bw

– Begrüssung

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst alle Anwesenden und eröffnet die erste Sitzung ihres Amtsjahrs mit folgender Ansprache:

*Sehr geehrte Herren Landratsvizepräsidenten, liebe Ratskolleginnen und -kollegen
Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrats
Sehr geehrte Frau Landschreiberin, liebe Mitarbeitende der Landeskanzlei
Sehr geehrte Gäste auf der Zuschauertribüne und liebe Hörerinnen und Hörer am Live-Stream
Sehr geehrte Damen und Herren auf der Medientribüne*

Ich heisse Sie alle zur ersten Sitzung in meinem Präsidialjahr und zugleich im letzten Jahr in der Amtsperiode herzlich willkommen. Es freut mich, dass ich dies als 14. Frau machen darf – und es ist erst das vierte Mai in der bald zweihundertjährigen Geschichte des Kantons, dass eine Landratspräsidentin als Nachfolgerin einer Landratspräsidentin gewählt wurde. Zuletzt hat dies im Amtsjahr 2014/2015 stattgefunden.

Es ist eine wunderschöne Aufgabe, unseren Kanton nach innen und nach aussen vertreten zu können. Dabei werde ich neben der Präsenz an den Sitzungen vielen spannenden Menschen begegnen – an sie werde ich mich später oft und lange erinnern. Wenn ich schon bei den Stichworten «Begegnung» und «Erinnerung» bin, möchte ich mir erlauben, kurz auf das vergangene Wochenende und das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest zurückzublicken. Es war ein grossartiger Anlass, wie ihn unser Kanton noch nie erlebt hat. Wir haben eine wunderbare Symbiose aus Brauchtum und Modernität, aus Stadt und Land, aus Spitzensport und Volksfest erleben können – all dies in einem perfekten Rahmen. Das ESAF war die beste Werbung fürs Baselbiet. Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen, um dem OK-Präsidenten Thomas Weber stellvertretend für das ganze Organisationskomitee, der Gemeinde Pratteln und den vielen tausend Helferinnen und Helfern ganz herzlich für die Arbeit und das Engagement zu danken. Merci! [Applaus] Ich bin sehr stolz auf unseren Thomas. [Applaus]

Jetzt aber zurück zum Ratsbetrieb: Wir gehen das Amtsjahr unter ungewöhnlichen Vorzeichen an. Bisher war unser Leben mit Ausnahmen davon geprägt, dass es eigentlich nur aufwärts geht. Jetzt herrscht in weiten Teilen der Bevölkerung Verunsicherung. Einerseits hat die Corona-Krise uns in den vergangenen gut zwei Jahren ziemlich aus der Bahn geworfen. Zwar scheint das Größte überstanden, aber niemand weiss genau, wie es im Herbst und im Winter weitergeht. Dann kam der Ukraine-Krieg. Wir alle waren schockiert, dass eine derartige Barbarei mitten in Europa möglich ist. Mittlerweile spüren wir, dass dies auch Auswirkungen auf uns und unser persönliches Leben haben wird. Es gibt keine Insel Schweiz und auch keine Insel Baselland. Die Energiekrise – das Thema füllt momentan die Medien – zeigt uns, dass wir immer mehr die Folgen des Klimawandels zu spüren bekommen. Zum Beispiel mit dem jetzigen Hitzesommer. Oder mit der Knappheit der Energiereserven. Da können wir auch in unserem Kanton aktiv werden und unseren Teil zur Lösung eines globalen Problems beitragen. Und so komme ich zur Rolle unseres Parlaments in diesen unsicheren Zeiten. In diesem Saal werden wir weiterhin Gesetze schmieden mit dem Ziel, allen gerecht zu werden. Zahlbare Krankenkassenprämien, erschwinglicher Wohnraum sind nur zwei Beispiele hierfür. Menschen mit mittlerem oder tiefem Einkommen, Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, müssen unterstützt und von der Gesellschaft getragen werden. Auf der anderen Seite müssen wir auch der Wirtschaft Sorge tragen – damit sie möglichst frei und unabhängig ihren Anteil an unseren Wohlstand leisten kann. Da haben der Kanton und das Parlament Handlungsmöglichkeiten. Nutzen wir sie, indem wir sozial und verantwortungsbewusst entscheiden. Wir sind eines der reichsten Länder dieser Welt mit einer sehr gut funktionierenden Infrastruktur. Im Vergleich zu anderen Ländern haben wir bessere Chancen, die aktuellen Herausforderungen zu meistern, wenn wir das politisch wollen.

Ich schliesse nicht aus, dass wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier stärker unter Beobachtung stehen als in gewöhnlichen Zeiten. Die Menschen erwarten im Rahmen des Möglichen Lösungen der Politik – und diese Erwartung sollten wir zu erfüllen versuchen. Das ist aber nur möglich, wenn wir eine Kultur pflegen, in der wir einander zuhören und gemeinsam nach Lösungen suchen. Das erfordert, dass man manchmal auch über den eigenen Schatten springt. Ich weiss: Gerade im Wahljahr ist das schwierig – und ich vertrete nicht die Ansicht, dass wir jetzt alle gleicher Meinung sein müssen. Wir müssen keine Schwingerfamilie sein. Ein zerstrittenes Parlament, in dem es weniger um die Sache, als um die bedingungslose Durchsetzung des eigenen Standpunkts geht, ist aber wahrscheinlich nicht das, was sich die Menschen jetzt wünschen. Ich freue mich aber auf rege und konstruktive Landratsdebatten mit Ergebnissen, welche der Bevölkerung dienen und unseren Kanton weiterbringen.

Rufen wir uns als Politikerinnen und Politiker immer wieder die Präambel der Bundesverfassung in Erinnerung: «...dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen». Aber auch der Humor und die Begeisterung sowie die Freude am Debattieren sollen nicht fehlen. Wir haben ja sehr viele wunderbare Beispiele von sehr talentierten und kreativen Kolleginnen und Kollegen im Rat. In diesem Sinne komme ich zum Schluss. Wie hat es der Reformator Martin Luther doch so schön auf den Punkt gebracht: «Ihr könnt predigen, was ihr wollt, aber predigt niemals über 40 Minuten.» Was ich hiermit problemlos einhalten kann. Ich möchte den Slogan aufnehmen, den wir vorher in der Kirche gehört haben: «Let's go on!» [Applaus]

– *Dank für ökumenische Besinnung*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) dankt alt Landratspräsidentin Elisabeth Augstburger herzlich für die Organisation der schönen Besinnung in der Stadtkirche zu Beginn des Amtsjahrs.

– *Im Gedenken an Urs Wüthrich-Pelloli*

Mitten in den Sommerferien, am 18. Juli 2022, ist alt Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli im 68. Lebensjahr gestorben. Inzwischen haben seine Familie, Freunde und auch viele politische Weggefährten von ihm Abschied genommen. Urs Wüthrich, der gebürtige Emmentaler, hat nach kaufmännischen und pflegerischen Ausbildungen über 20 Jahre lang als Zentralsekretär des VPOD gewirkt. Von 1995 bis 2003 war er Mitglied unseres Landrats, davon 6 Jahre lang als Präsident der SP-Fraktion. Im Juli 2003 hat er das Amt als Regierungsrat angetreten und 12 Jahre lang als Vorsteher die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion geleitet. Gerade in der Universitätspolitik hat er Pflöcke eingeschlagen, die noch heute halten, er hat sich mit Herzblut für die «Gute Schule Basel-land» eingesetzt, und auch die Kultur war ihm ein Herzensanliegen. Dreimal hat er den Regierungsrat für jeweils ein Jahr als Präsident angeführt. Auch nach dem Rücktritt 2015 hat er sich nicht ins Private zurückgezogen, sondern sich auf vielfältige Art fürs Gemeinwohl eingesetzt, zum Beispiel als engagierter Zentralpräsident der Naturfreunde Schweiz.

Durch den viel zu frühen Tod von Urs Wüthrich verlieren wir einen engagierten und beliebten Baselbieter, der sich auf verschiedenen Ebenen mit Leidenschaft für unseren Kanton eingesetzt hat. In Gedanken sind wir bei seiner Familie, und wir werden Urs Wüthrich ein ehrendes Andenken bewahren.

[Die Landratsmitglieder erheben sich für einen Moment des Schweigens.]

– *Rücktritt aus dem Landrat*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) verliest ein Rücktrittsschreiben mit Datum vom 22. August 2022 und Wirkung per 1. September 2022:

*«Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin, geschätzte Landrätinnen und Landräte
Für die vergangenen 11 Amtsjahre und das entgegengebrachte Vertrauen der Wählerinnen und Wählern meines Wahlbezirks, bedanke ich mich herzlich, war es für mich doch eine unglaublich spannende, herausfordernde, aber auch lehrreiche Zeit. Ich hatte das Privileg, mich mit Gesetzesvorlagen und Themen auseinanderzusetzen, mit welchen ich so in meinem Alltag nie in Berührung*

gekommen wäre, z.B. mit der Kantons- und der Spitalfusion beider Basel oder diversen Bildungsvorlagen – um nur einige von vielen zu nennen.

Dank des Austausches und der Diskussionen innerhalb verschiedener Kommissionen und Gremien durfte ich Themen kritisch hinterfragen, mitgestalten und im Landrat oder in der Öffentlichkeit vertreten. Die beginnende Bildungsreform im 2009 und die Umstrukturierung der ganzen Schullandschaft in den folgenden Jahren prägten mein politisches Amt nachhaltig, bewirkten die eingereichten Vorstösse in diesem Themenbereich und das Mitunterstützen einiger Initiativen massgebliche Veränderungen im Bildungsbereich. Daher blicke ich mit Genugtuung auf meine Arbeit im Landrat zurück.

Für die konstruktive und respektvolle Zusammenarbeit bedanke ich mich bei allen Mitgliedern der Regierung, beim Landrat, bei den Mitarbeitenden der Landeskanzlei und der Verwaltung.

Ein grosser Dank gebührt meiner Familie und meinen Freunden, die mich in dieser langen Zeit unterstützt haben und meine politischen Ansichten für das Wesentliche schärften.

In diesem Sinne hoffe ich, dass Ihr Euch weiterhin mit vollem Elan für die Anliegen der Baselbieter Bevölkerung einsetzt und für eine gesunde Entwicklung unseres Kantons sorgt.

Ab heute beginnt für mich ein neuer Lebensabschnitt – darauf freue ich mich.

Es war mir eine Ehre, ein Teil dieses Rates zu sein.

Hochachtungsvoll

Regina Werthmüller-Tschopp»

Die Verabschiedung von Regina Werthmüller folgt am Ende der Sitzung.

– Standesinitiative 2019/474

Am 28. Mai 2020 hat der Landrat die Standesinitiative «Teilnahme an den Rats- und Kommissionssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs» zuhanden des Bundesparlaments beschlossen. Und seitdem hat sich viel getan: Der Landrat hat mit seinem Anliegen offenbar offene Türen eingearbeitet. Gerade letzte Woche hat die Staatspolitische Kommission des Ständerats eine Vorlage für eine Gesetzesänderung in die Vernehmlassung geschickt. Damit soll das Erwerbsersatzgesetz so geändert werden, dass der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nicht mehr vorzeitig endet, wenn die Mutter als Ratsmitglied an Ratssitzungen von Parlamenten auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene teilnimmt. – Das sind erfreuliche Nachrichten aus Bundesbern!

– FC Landrat

Seit der letzten Landratssitzung hat der FC Landrat bereits wieder einige Einsätze hinter sich. Am 1. Juli ist unsere Mannschaft am Dreiländerturnier in Allschwil hinter der Stadtverwaltung von Mülhausen, den Kreiskickern Lörrach und dem FC Grossrat Basel-Stadt auf den 4. Platz gekommen. Sportlich ist das also keine Glanzleistung gewesen, aber das OK um Andreas Bammatter hat sich als erstklassiger Gastgeber erwiesen. Nächstes Jahr findet das Turnier dann in Mülhausen statt. Und vor knapp 2 Wochen, am 19./20. August 2022, hat in Lugano das diesjährige Eidgenössische Parlamentarier-Fussballturnier stattgefunden. Der FC Landrat hat dank einem Unentschieden gegen den Mitfavoriten St. Gallen und dank zwei Siegen gegen Jura und Zug den Viertelfinal erreicht. Am Schluss hat der 8. Rang von 20 Teams herausgeschaut. Herzlichen Glückwunsch! [Applaus]

– Parlamentarische Gruppe Kultur

Am 12. September lädt die Parlamentarische Gruppe Kultur zu einer Besichtigung des Hafenmuseums Basel, das letzten Sommer nach einer längeren Umbauphase neu eröffnet wurde. Als «Einstieg» steht zudem ein Transfer per Rhy-Taxi von der Mittleren Brücke zum Museum an. Die Einladung wurde letzte Woche versandt. Anmeldungen sind noch bis diesen Sonntag möglich.

– Parlamentarische Gruppe Sport

Ebenfalls letzte Woche haben die Landrätinnen und Landräte die Einladung der Parlamentarischen Gruppe Sport zur diesjährigen Landrats-Wanderung erhalten. Sie führt am Samstag, 17.

September, von Bretzwil nach Grellingen; mit einem Mittagessen im Eigenhof. Anmeldungen sind noch bis zum 10. September möglich.

– *Glückwünsche*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) darf gleich mehreren Kolleginnen und Kollegen zu runden Geburtstagen seit der letzten Landratssitzung gratulieren: In ein neues Jahrzehnt gestartet sind Miriam Locher (am 6. Juli), Franz Meyer (am 7. August) und Andreas Dürr (am 25. August). Es gibt zudem heute ein Geburtstagskind, nämlich Tania Cucè, sie wird 33. Ihnen allen herzlichen Glückwunsch und alles Gute! *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Andreas Bammatter, Dominique Erhart, Adil Koller, Sven Inäbnit, Bianca Maag-Streit, Balz Stückelberger, Christina Wicker

Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:

Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer ist ab 11.30 Uhr entschuldigt, weil sie an der KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz) teilnimmt.

– *Verabschiedung von Regina Werthmüller*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) verabschiedet Regina Werthmüller aus dem Landrat mit folgenden Worten:

«Regina Werthmüller wurde 2011 für die Grünen in den Landrat gewählt. Während der Legislaturperiode 2011-2015 hat sie zuerst ein gutes Jahr lang der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission angehört und danach knapp drei Jahre lang der Justiz- und Sicherheitskommission. Nach ihrer Wiederwahl 2015 ist sie dann zu einer neuen Fraktion gestossen, nämlich zur Fraktion der Grünliberale/Grüne-Unabhängige. Diese Fraktion hat sie 4 Jahre lang in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, in der Geschäftsprüfungskommission und in der IGPK UKBB vertreten. Nach ihrer zweiten Wiederwahl im Jahr 2019 hat Regina die letzten 4 Jahre dem Landrat als partei- und fraktionsloses Mitglied angehört.

Sie hat während ihrer Landratszeit 40 Vorstösse eingereicht. Nicht alle, aber sehr viele davon haben sich um schulische Themen gedreht, nicht zuletzt um die Form des Fremdsprachen-Unterrichts.

Daneben hat sie sich auch für die Anliegen des Sports eingesetzt; so ist sie jahrelang Präsidentin der Parlamentarischen Gruppe Sport und der kantonalen Fachkommission für Sportfragen gewesen, auch beim FC Landrat hat sie mitgespielt, und an manch einem Landratsanlass hat sie ihre Ratskolleginnen und -kollegen mit kleinen Turn-Nummern zur Bewegung motiviert.

Nach über 11 Jahren im Kantonsparlament tritt Regina nun zurück, um sich anderen Aufgaben zuzuwenden. Wir danken ihr ganz herzlich für ihr beherztes Engagement für unseren Kanton und unseren Rat und wünschen Dir, Regina, für Deine Zukunft alles Gute!»

[Applaus; Übergabe eines Geschenks durch die Landratspräsidentin]

Regina Werthmüller (parteilos) ist es wichtig, einigen Leuten zu danken. Regierungsrat Isaac Reber dankt sie dafür, dass er sie in die Politik gebracht hat. Er war es, der sie damals angefragt hat, ob sie sich auf die Liste der Grünen setzen lassen möchte. Vielen Dank an die grüne Partei für vier Jahre Zusammenarbeit. Ein Dank geht auch an die glp, die sie als Parteilose in ihre Fraktion, die kleinste des Landrats, aufgenommen hat. Ein weiterer Dank geht an die Mitte, dass sie auf ihrer Liste mit der glp für die aktuelle Legislatur kandidieren durfte. Nun erhält die Mitte/glp-Fraktion ein neues Fraktionsmitglied und das ist richtig so. Vielen Dank!

Allen anderen Landrätinnen und Landräten vielen Dank für ihren Dienst an der Baselbieter Bevölkerung. Es ist nicht immer einfach, aber weiterhin wichtig, sich engagiert und mit Herzblut für den Kanton einzusetzen. *[Applaus]*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) dankt allen Anwesenden und schliesst die Sitzung um 17.10 Uhr.

Nr. 1636

2. Zur Traktandenliste

2021/746; Protokoll: gs, ps

Die Geschäftsleitung schlägt die verbundene Beratung der Traktanden 6 und 7 vor, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) und stellt fest, dass dies nicht bestritten ist. Bereits früher hat der Landrat die verbundene Beratung der Traktanden 50 bis 54 beschlossen. Weiter soll Traktandum 17, die Vorlage der Geschäftsleitung zum Thema «Überprüfung und Optimierung des kantonalen Wahlrechts» direkt beraten werden; was ebenfalls nicht bestritten ist. Ausserdem bittet Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer aufgrund ihrer Abwesenheit am Nachmittag, das Traktandum 27 abzusetzen. Ebenfalls abgesetzt werden soll Traktandum 35, weil der Interpellant Dominique Erhart heute entschuldigt ist.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 27 und 35 beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2022/476 von Markus Dudler (Die Mitte): Strom- / Energiemangellage Winter 2022/2023*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

://: Der Dringlichkeit wird stillschweigend stattgegeben.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2022/477 von Caroline Mall (SVP): Wartezeiten zur Erstbehandlung von Kindern und Jugendlichen in der Psychiatrie Basel-Landschaft*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) gibt bekannt, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) äussert sich zu diesem sowie zum folgenden Vorstoss, weil es sich sowohl bei der Kinderpsychiatrie als auch bei den Rettungsdiensten um wichtige Themen handle. Diese werden in der VGD bereits dringlich behandelt, jedoch sind vertiefte Abklärungen und ein Austausch mit den Institutionen nötig, einerseits mit der PBL, andererseits mit dem KSBL und weiteren Institutionen. Der Redner kann in Aussicht stellen, dass die beiden Interpellationen sehr zeitnah behandelt werden, d. h. sollen die Antworten bereits vor der nächsten Landratssitzung publiziert werden. Aus diesem Grund wird die Dringlichkeit abgelehnt.

://: Mit 56:21 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Dringlichkeit abgelehnt.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2022/478 von Marc Scherrer (Die Mitte): Funktionaler Rettungsdienst #3*

Marc Scherrer (Die Mitte) stimmt Regierungsrat Weber zu, dass es sich um Fragen handle, die fundiert abgeklärt werden müssten, insbesondere wegen der Hilfsfristen. Der Rettungsdienst ist wirklich ein Sorgenkind; dies ist bereits die dritte Interpellation zum Thema. Es wurden mögliche Szenarien in Aussicht gestellt, aber nun, eineinhalb Jahre später, ist nicht viel passiert. Der Redner bittet die VGD, aber vielleicht auch die VGK, das Thema ernst zu nehmen und Ressourcen zu investieren. Die aktuelle Situation ist nicht gut. Der Leistungsauftrag kann momentan nur sehr bedingt erfüllt werden. Der Redner ist einverstanden damit, dass die Interpellation als nicht dringlich überwiesen wird, aber diese soll möglichst bald traktandiert und Lösungswege sollen aufgezeigt werden.

://: Auf die Dringlichkeit wird verzichtet.

Nr. 1639

3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Michael Bürgin
2022/196

://: Michael Bürgin legt das Amtsgelöbnis ab.

Nr. 1640

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission anstelle des zurückgetretenen Bálint Csontos
2022/86

://: Auf Vorschlag der Fraktion Grüne/EVP wird in stiller Wahl Katrin Joos Reimer zum Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Nr. 1641

5. Wahl eines Mitglieds der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle des zurückgetretenen Bálint Csontos
2022/87

://: Auf Vorschlag der Fraktion Grüne/EVP wird in stiller Wahl Michael Bürgin zum Mitglied der Justiz- und Sicherheitskommission gewählt.

Nr. 1642

6. Petition «Hygienemittel für Frauen»
2022/220; Protokoll: gs, ps

Nr. 1643

7. Notfallkits an Baselbieter Schulen
2021/591

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) sagt, der Kommissionsbericht sei am 22. August 2022 aufgeschaltet worden. Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Zwingen haben eine im Rahmen einer Projektarbeit lancierte Petition mit 162 Unterschriften eingereicht – sie verlangt eine kostenlose Abgabe von Hygienemitteln in Schulen und Apotheken im Kanton Basel-Landschaft. Weiter kann man im Petitionstext lesen: «Sollte das Anliegen nicht vollumfänglich umgesetzt werden können, wäre es den Petentinnen und Petenten wichtig, dass zumindest an den Schulen eine kostenlose Abgabe von Hygienemitteln stattfindet.» In den Schulen soll also eine Art Notfall-Kit vorhanden sein.

Die Petition wurde an den Kommissionssitzungen vom 24. Mai und 21. Juni 2022 behandelt. An der ersten Sitzung wurde eine Delegation der Petentinnen und Petenten – zwei junge Schülerinnen – empfangen. Sie wurden von ihrem Klassenlehrer begleitet. Für die zuständige BKSD hat

sich deren Generalsekretär zum Anliegen geäußert. Das Eintreten auf die Petition war unbestritten. Das Anliegen ist für den Landrat nicht neu. Er hat bereits im Juni 2021 – dies noch in den Hallen der Messe Basel – ein Postulat zum Thema Hygieneartikel an kantonalen Schulen diskutiert. Es entwickelte sich damals eine längere Diskussion – das Ansinnen wurde letztlich relativ knapp abgelehnt. Die Petentinnen und Petenten wurden also angehört; die Kommission hat dies auch sehr ernst genommen. Das Votum der Petentinnen und Petenten wurde entsprechend gewürdigt. Dabei wurde klar, dass die Kommission in einem ersten Schritt einen einfachen, niederschweligen Zugang zu Hygienemitteln an den Schulen sehr begrüßen würde. Eine Gratis-Abgabe in den Apotheken – das wäre auch ein Eingriff in die freie Marktwirtschaft – stand weniger im Zentrum des Interesses.

Die Mitglieder der Petitionskommission beurteilen das politische Engagement der Schülerinnen und Schüler sehr positiv. Es war mutig, nach Liestal zu kommen, um das Anliegen vor einer Kommission vorzutragen. Gleichzeitig hat man festgestellt, dass die Thematik mit dem erwähnten Postulat bereits im Landrat diskutiert wurde, wobei dessen Forderung aber abgelehnt wurde. Die nun vorliegende Petition hat zwei Forderungen. Einerseits wird eine kostenlose und gesamtheitliche Abgabe von Hygienemitteln in den Schulen und Apotheken verlangt – andererseits gibt es auch eine abgeschwächte Variante, wonach eine niederschwellige und gut erreichbare Abgabe in den Schulen für alle etabliert wird, welche dieses Bedürfnis haben. Im Zeitpunkt der Beratung hatte man aber bereits das Postulat 2021/591 («Notfall-Kits an Baselbieter Schulen») vorliegen. Das hat dazu geführt, dass die Petitionskommission kein eigenes Postulat formuliert hat. Sie hat gesagt, es mache Sinn, dass man das Anliegen betreffend Notfall-Kits nochmals überprüft, dieses sauber abklärt und auch schaut, welche Kosten damit verbunden sind. Allenfalls könnten solche Notfall-Kits nicht erst an den Sekundar-, sondern auch an den Primarschulen abgegeben werden. Wie gesagt: Es steht vorab die niederschwellige Bezugsmöglichkeit im Vordergrund. Diese Überlegungen haben dazu geführt, dass die Petitionskommission mit 6:0 Stimmen ohne Enthaltungen beantragt, die Petition zur Kenntnis zu nehmen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wird zweitens empfohlen, das Postulat zu überweisen (die verbundene Behandlung war ja unbestritten).

://: Eintreten auf die Petition ist unbestritten.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat 2021/590 entgegen zu nehmen, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Eine Beratung findet gemäss Geschäftsordnung nur statt, wenn ein gegenteiliger Antrag gestellt wird.

Anita Biedert (SVP) sagt, dass die Mehrheit der SVP-Fraktion das Postulat auch an der heutigen Sitzung ablehnt. Bei Anfragen in verschiedenen Sekundarschulen querte durch den Kanton war es auffällig, dass lediglich das Sekretariat einer Sekundarschule gesagt hat, dass eine Schülerin wegen fehlender Hygieneartikel in Not geraten ist. Es soll nichts unterstellt werden – aber es könnte sein, dass der Vorstoss auf einem Einzelfall beruht (was aber nicht belegt werden kann). Fakt ist aber: Die Sekretariate haben Reserve-Kits. Das funktioniert sehr gut. Eine freie Zugänglichkeit wird aber seitens der SVP in Frage gestellt – und zwar in Bezug auf die Selbstbedienung und das Hamstern, allenfalls auch den Weiterverkauf, was in anderen Kantonen, welche den Versuch gemacht haben, festgestellt wurde. Es gibt eine einfache Lösung: Die Schülerinnen haben in der Schule schlicht Reserve-Hygieneartikel dabei. Damit wird die individuelle Verantwortung angesprochen. Dem Argument, eine überraschende Monatsblutung könnte die Schülerinnen in Not bringen, kann individuell mit einer persönlichen Reserve und dem persönlich gewählten Produkt begegnet werden. Zumal von einigen Sekretariaten zu hören war, es sei moniert worden, dass nicht alle Produkte vorhanden seien. Man hat die Reserve am besten dabei – wie auch das Handy. Zum Schamgefühl, das im Vorstoss angesprochen worden ist, soll kurz auf das Projekt «Mein Körper gehört mir» hingewiesen werden. Es wird in allen dritten Klassen vorgestellt. Dabei werden alle Ausdrücke betreffend den Intimbereich thematisiert. Damit wird den Kindern eine gewisse Scham genommen; auch wenn dies nie gänzlich möglich ist. Die Kinder haben damit aber eine gewisse Sicherheit in dieser Thematik.

Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass eine Gratisabgabe nicht Sache der öffentlichen Hand

ist. Zum Schluss sei erwähnt, dass die Schulen ja teilautonom sind und die Angelegenheit bestens in Eigenverantwortung wahrnehmen können. In diesem Sinne soll das Postulat abgelehnt werden.

Miriam Locher (SP) bedauert diese Ablehnung – zumal die Petitionskommission, in welcher die SVP ebenfalls vertreten ist, das Anliegen einstimmig durchgewunken hat. Deren Vertretung in der Kommission hatte direkt mit den Schülerinnen zu tun. Umso mehr ist es zu bedauern, dass die SVP-Fraktion zu einem anderen Schluss gekommen ist. Heinz Lerf hat bereits an die letzte Debatte erinnert. Die Rednerin kann sich gut daran erinnern – es ging teils unter die Gürtellinie. Vor allem aber soll heute daran erinnert werden, dass man damals stark beim Notfallaspekt verblieben ist – er war unbestritten, auch seitens der SVP-Fraktion. Man hat gesagt: Doch, dieser Notfallaspekt muss berücksichtigt werden; es muss zugängliche Hygieneartikel geben. Umso mehr irritiert es, dass das Anliegen jetzt – wenn nicht mehr die Forderung im Raum steht, es solle auf allen WCs Hygieneartikel haben – dennoch boykottiert wird. Es ist eine Illusion, dass eine Niederschwelligkeit gegeben ist. Das haben die Schülerinnen erwähnt. Es gibt sicher an allen Schulen Hygieneartikel, aber man muss trotzdem danach fragen. Das ist der Kritikpunkt der Rednerin – und auch der Schülerinnen. Es geht darum, einen Ort zu haben, an dem man die Hygieneartikel holen kann – ohne extra zu jemandem gehen zu müssen. Vielleicht ist das Sekretariat ja auch geschlossen. Oder die Vertrauenslehrerin oder der Vertrauenslehrer sind nicht vor Ort; man muss dieser Person dann nachrennen. Es ist wichtig für die Jugendlichen, dass sie die Gewissheit haben, dass es einen Ort gibt, wo sie die Hygieneartikel holen können. Es ist ausserdem anmassend, wenn davon ausgegangen wird, dass Schülerinnen Tampons oder Binden hamstern und damit dealen. In einer solchen Situation ist es das Letzte, was einem einfällt. Es geht darum, dass man in einer Notfallsituation einfach zugänglich einen Kasten öffnen, etwas herausnehmen und sich dann wieder sicher fühlen kann.

Die Vorrednerin hat gesagt, sie habe eine Umfrage gestartet. Solchen Umfragen steht die Rednerin immer etwas kritisch gegenüber, weil sie in erster Linie unseriös sind – man kann keine seriöse Umfrage machen, wenn man persönlich herumtelefoniert. Man müsste eine grosse Zahl an Jugendlichen im Kanton befragen und schauen, was sie meinen. Dass Angestellte auf einem Sekretariat oder auch Lehrerinnen und Lehrer sagen, es sei alles ohne Probleme zugänglich, liegt auf der Hand. Es wäre komisch, wenn sie sagen würden, es liege ein Problem vor. Es ist bezeichnend, dass die Schülerinnen gesagt haben, es sei schwierig. Die jungen Frauen haben in der Petitionskommission geschildert, dass ein Problem vorliegt. Der Landrat hätte die Möglichkeit zu prüfen, wie man Notfall-Kits einfach zugänglich machen kann. Dass man dem Anliegen ablehnend gegenüber steht, ist wirklich nicht zu verstehen. Das Projekt «Mein Körper gehört mir» findet zwar in allen dritten Klassen statt – dies alleine reicht aber nicht, um das Schamgefühl abzubauen. Man sieht immer wieder, dass man als Gesellschaft noch viel daran arbeiten muss. Wenn das Notfall-Kit dazu dient, dass Schülerinnen einfacher mit dieser Situation umgehen können, ist nicht ersichtlich, was dem Anliegen entgegen stehen könnte.

Nachdem die Petitionskommission das Postulat unterstützt hat, wird beliebt gemacht, diesen einfachen Schritt – der nicht mehr so weit geht, wie dies in anderen Gemeinden und Städten geschieht – zu machen. Es würde einigen Jugendlichen das Leben erleichtern.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) sagt, dass die FDP nichts gegen die Überweisung habe. Notfall-Sets sollten tatsächlich zugänglich gemacht werden. Die zwei Schülerinnen haben offenbar grossen Eindruck hinterlassen. Nach dem Austausch mit Heinz Lerf hat sich die Fraktion zur Überweisung durchgerungen. Aber: Man will ein Preisschild. Auch soll darauf geachtet werden, dass kein Missbrauch betrieben wird. Der Landrat soll den Schülerinnen aber Gehör schenken und das Postulat überweisen.

Marco Agostini (Grüne) vertrat anfänglich die Meinung, das Problem (wenn es denn existiert) sei doch durch gegenseitiges Aushelfen lösbar. In der Petitionskommission haben Peter Brodbeck und Dominique Erhart von der SVP mit dem Argument zu überzeugen gewusst, dass das ganze Paket sehr niederschwellig und unkompliziert ist. Wenn man den Schülerinnen und Schülern dies vermitteln kann, sind keine Probleme zu sehen. Der Redner wird der Überweisung zustimmen. Die anfänglichen Überlegungen sind gelöscht.

Linard Candreia (SP) wollte an der ersten Sitzung nach der Sommerpause nichts sagen. Das geschieht jetzt doch. Das Thema ist zu ernst. Man hat einerseits eine Petition – und andererseits ein Postulat. Beide gehen in eine gleiche Richtung. Heinz Lerf hat es gut auf den Punkt gebracht: Die Schülerinnen waren sehr mutig, dass sie etwas Derartiges machen – was positiv zu werten ist. Was Anita Biedert zu allfälligen, auch alternativen Lösungen sagt, sollte man nicht jetzt behandeln. Das ist Teil des Prüfens und Berichtens im Rahmen der Beantwortung des Postulats. Vor allem soll den Schülerinnen ein Erfolg gegönnt werden. Sie sind dann auch ein Teil des Erfolgs. Das ist Staatskunde pur! Man muss ihnen dann auch erklären, was die Petition ausgelöst hat: Es gibt zwei Vorstösse – und die Schülerinnen sind am Erfolg mitbeteiligt. Der Redner äussert sich weniger materiell, sondern mehr psychologisch zur Sache: Man will ja Schülerinnen und Schüler, die politisch aktiv sind. In diesem Saal wurde immer wieder mehr Staatskunde gefordert. Hier gibt es nun ein gutes Beispiel. Wenn man ein falsches Zeichen setzt, klemmt man das gleich wieder ab. Das Postulat soll überwiesen werden; es ist lösungsoffen und niederschwellig.

Die Mitte/glp-Fraktion hat das Thema ebenfalls diskutiert, sagt **Markus Dudler** (Die Mitte). Was generell stört, ist, dass ein Schulthema, das dort gelöst werden kann, im Landrat diskutiert werden muss. Man muss es aber diskutieren, weil der niederschwellige Zugang zu Hygienemitteln als enorm wichtig für die jungen Frauen erachtet wird. Die Schulen haben natürlich eine andere Ansicht. Jedes Alter hat seine eigenen Probleme, die als wichtig erachtet werden. Das muss man auch respektieren. Die Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats – und auch das Preisschild, das die FDP-Fraktion genannt hat; obwohl die Kosten nicht allzu hoch sein dürften.

Peter Brodbeck (SVP) führt aus, Miriam Locher habe darauf hingewiesen, dass das Geschäft in der Petitionskommission einstimmig verabschiedet worden sei. Aus dem Text, wie er nun von der Kommission vorliegt, geht nicht so klar hervor, dass die Petition verlangte, dass die Hygienemittel in den Apotheken gratis abgegeben werden sollen; und allenfalls – wenn dies nicht möglich ist – in den Schulen. Die Petitionskommission war einstimmig der Meinung, dies gehe zu weit. Diskutiert wurde darüber, wie niederschwellig das Angebot wirklich ist. Die Sache wird nicht überall gleich gehandhabt; es ist an einen Ort einfacher als an einem anderen. Deshalb kam die Kommission zum Schluss, man könnte im Kanton dafür sorgen, dass das Angebot niederschwellig vorhanden ist. Die SVP-Fraktion ist allerdings der Meinung, dass dies trotzdem zu einer Ausweitung und einer Gratisabgabe führen könnte. Deshalb: Wehret den Anfängen. Der Zugang soll möglich sein, wenn ein Notfall besteht. Dagegen hat auch die SVP-Fraktion nichts einzuwenden. Die Mehrheit der Fraktion ist aber der Meinung, dies sei heute bereits der Fall – und es sei keine Aufgabe des Landrats, auf diese Thematik einzugehen. Der Redner hat aber an der Petitionskommissionssitzung den Eindruck gewonnen, dass es nicht überall so einfach ist, die Hygieneartikel zu erhalten. Die Situation flächendeckend anzuschauen und eine Lösung zu finden, die einem niederschwelligen Angebot gerecht wird – das unterstützt der Redner. Das Postulat kann in diesem Sinne überwiesen werden. Aber es darf nicht der erste Schritt zu einer Gratisabgabe sein.

– *Beschlussfassung*

://: Die Petition «Hygienemittel für Frauen» wird mit 67:11 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Kenntnis genommen.

://: Das Postulat 2021/591 wird mit 56:18 Stimmen bei 6 Enthaltungen überwiesen.

Nr. 1644

8. 1 Einbürgerungsgesuch eines ausländischen Staatsangehörigen – Einbezug in die Einbürgerung der Eltern

2022/385; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) äussert sich zu den Traktanden 8, 9 und 10. Bei Traktandum 8 geht es um ein Einbürgerungsgesuch eines ausländischen Staatsangehörigen, welches in das bereits laufende Gesuch der Eltern einbezogen werden soll. Das Gleiche gilt für Traktandum 9. Bei Traktandum 10 geht es um 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 6:0 Stimmen ohne Enthaltungen, sämtlichen Gesuchstellenden das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird dem Bewerber das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühr wird gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festgesetzt.

Nr. 1645

9. 1 Einbürgerungsgesuch einer ausländischen Staatsangehörigen – Einbezug in die Einbürgerung der Eltern

2022/404; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) äussert sich zu den Traktanden 8, 9 und 10. Bei Traktandum 8 geht es um ein Einbürgerungsgesuch eines ausländischen Staatsangehörigen, welches in das bereits laufende Gesuch der Eltern einbezogen werden soll. Das Gleiche gilt für Traktandum 9. Bei Traktandum 10 geht es um 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 6:0 Stimmen ohne Enthaltungen, sämtlichen Gesuchstellenden das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 72:1 Stimmen wird der Bewerberin das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühr wird gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festgesetzt.

Nr. 1646

10. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2022/403; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) äussert sich zu den Traktanden 8, 9 und 10. Bei Traktandum 8 geht es um ein Einbürgerungsgesuch eines ausländischen Staatsangehörigen, welches in das bereits laufende Gesuch der Eltern einbezogen werden soll. Das Gleiche gilt für Traktandum 9. Bei Traktandum 10 geht es um 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 6:0 Stimmen ohne Enthaltungen,

sämtlichen Gesuchstellenden das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 70:8 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1647

11. Teilrevision Gesetz über die politischen Rechte: Wahlen und Abstimmungen 2022/232; Protokoll: ps

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, den Anstoss zur vorliegenden Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte hätten drei vom Landrat überwiesene Vorstösse gegeben. Eine Motion verlangt eine Anpassung der Frist für die Zustellung von Wahlunterlagen, eine weitere verlangt, dass stille Wahlen auch dann möglich sind, wenn weniger Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind. Die dritte Motion möchte es den Gemeinden ermöglichen, für Gemeindewahlen bei Stimmengleichheit anstelle des Losentscheids einen zweiten Wahlgang durchzuführen. Die Umsetzung dieser Motionen wurde zudem genutzt, um weitere Änderungen im Bereich der politischen Rechte vorzunehmen. Die Kommission trat mit 10:0 Stimmen bei einer Enthaltung auf die Vorlage ein. Die Teilrevision wurde von der JSK grundsätzlich gut aufgenommen, auch wenn einzelne JSK-Mitglieder bestimmten Aspekten – konkret: den stillen Wahlen – aus grundsätzlichen Überlegungen mit grosser Skepsis begegneten. Letztlich hat die Kommission aber nur zu drei Punkten Anträge behandelt und Anpassungen vorgenommen, welche in der Tendenz eher als klein zu bezeichnen sind. Eine erste Änderung, welche die Kommission vorgenommen hat, betrifft § 26a: Gemäss Absatz 1 können «die Stimmberechtigten des Wahlkreises die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner (...) einsehen». Der Anlass für die Diskussion in der Kommission war die Einschränkung der Einsichtnahme auf den jeweils «eigenen» Wahlkreis. Da es möglich ist, seinen Wohnsitz ausserhalb des Wahlkreises zu haben, in dem man kandidiert, kann die Regelung dazu führen, dass eine Einsicht in die einen selbst betreffenden Unterlagen nicht möglich ist. Um eine solche Konstellation zu verhindern, hat die Kommission diese Einschränkung, d. h. die Wendung «des Wahlkreises», mit 11:0 Stimmen gestrichen.

Auf Anregung der Landeskanzlei hin hat die Kommission zudem in den §§ 37 und 38 den Begriff «Freie Liste» durch «Blankoliste» ersetzt. Diese Änderung erfolgt in Ergänzung zur Vorlage des Regierungsrats und dient der klaren begrifflichen Abgrenzung zwischen der «leeren» Liste und der Listenbezeichnung für politischen Gruppierungen, welche sich als «Freie Liste» betiteln. Diese Anpassung mit ihrem eher redaktionellen Charakter wurde mit 11:0 Stimmen beschlossen.

Die umfangreichste Diskussion führte die Kommission zu einem Antrag betreffend § 49. Die Zuteilung der Mandate an die einzelnen Wahlkreise, so wurde zu Absatz 1 beantragt, sei an die Zahl der Stimmberechtigten bei der letzten eidgenössischen oder kantonalen Volksabstimmung zu knüpfen, die «mindestens 12 Monate vor dem Wahltermin» stattgefunden hat. Gegenwärtig ist der Abstimmungstermin massgebend, der «mindestens 6 Monate vor dem Wahltermin» liegt. Die entsprechenden Berechnungen der Landeskanzlei im Hinblick auf die Landratswahlen im Februar 2023 hatten zu eher unerwarteten Verschiebungen zwischen den Wahlkreisen geführt und die Parteien in der Folge genötigt, bereits gekürte Kandidatinnen und Kandidaten wieder von der Wahlkreisliste zu nehmen. Um solche unliebsamen Überraschungen zu vermeiden, wurde bereits eine entsprechende Motion eingereicht (2022/378). Die laufende Revision des Gesetzes könnte aber genutzt werden, so die Argumentation, um die Änderung direkt einfließen zu lassen.

Die Kommission hat einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte im Landrat gemäss § 64 Abs. 1^{bis} der Geschäftsordnung des Landrats beschlossen, um die einzelnen Punkte im Parlament

explizit nochmals zu thematisieren. Deshalb beendet die Rednerin ihre Ausführungen aus Effizienzgründen. Die Kommission beantragt mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung, dem Landratsbeschluss zuzustimmen und das Gesetz zu beschliessen.

– *Eintretensdebatte*

Tania Cucè (SP) hält fest, die SP-Fraktion stimme der Überarbeitung des Gesetzes über die politischen Rechte zu. Die Anpassungen sind zum Teil auf Motionen zurückzuführen und werden als sinnvoll und auch sehr praxisorientiert erachtet. Sie wurden gemeinsam mit den Gemeinden ausgearbeitet und werden von der Fraktion befürwortet.

Der Grund, weshalb eine Eintretensdebatte geführt wird, ist die Zuteilung der Mandate. Es geschieht nicht oft, dass es solche Änderungen gibt, aber wenn es sie gibt, ist dies unschön für die Parteien. Relativ kurzfristig müssen Leute von den Listen gestrichen werden, die mit mehr oder weniger Überzeugungsarbeit dazu gebracht wurden, zu kandidieren. In anderen Wahlkreisen müssen Leute gesucht werden, auch dies in sehr kurzer Zeit. Es geht um die Ausweitung von sechs auf zwölf Monate; dies ist machbar und wird gut funktionieren. Von den Fraktionen waren positive Rückmeldungen zum Vorstoss von Roman Brunner zu hören, weshalb die Forderung aus Effizienzgründen bereits jetzt aufgenommen wurde und nun diskutiert werden kann.

Werner Hotz (EVP) sagt, es sei essenziell, dass die Demokratie funktioniere. Bisher ist das Niveau im nationalen und internationalen Vergleich jedoch relativ gut. In der JSK wurden verschiedene Details nochmals geprüft und wo nötig angepasst. Die JSK hat eine saubere Arbeit geleistet. Die Vorverlagerung von sechs auf zwölf Monate macht Sinn. Deshalb kann die Fraktion die Vorlage zur Annahme empfehlen.

Martin Karrer (SVP) erläutert, die Fraktion habe die Vorlage diskutiert und sehe es gleich wie die JSK. Bezüglich der sechs oder zwölf Monate gehen die Meinungen auseinander, aber grossmehrheitlich werden die zwölf Monate unterstützt.

Marc Schinzel (FDP) äussert, die FDP-Fraktion stimme der Vorlage ebenfalls zu. Wichtig war jedoch, dass hier eine Eintretensdebatte ermöglicht wird. In der Kommission wurde dies aus dem Grund beschlossen, der bereits von Tania Cucè erwähnt wurde: Die Motion Brunner, die eine Verlängerung der Frist für die Zuteilung der Mandate zu den einzelnen Wahlkreisen fordert, hat gewisse Auswirkungen, wie man sieht. Das sollte nicht einfach ins Gesetz aufgenommen, sondern diskutiert werden. Die FDP-Fraktion begrüsst die im Entwurf vorgeschlagenen Änderungen und stimmt der Vorlage zu.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) kann sich den Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Die Änderungen sind sinnvoll und vereinfachen gewisse Prozedere wie zum Beispiel die Stille Wahl, wenn es weniger Kandidaten als Plätze hat. Dabei wird die Demokratie nicht beschnitten. Zur Änderung der Frist: Auch die Mitte-Partei wurde auf dem falschen Fuss erwischt und die Verlängerung auf zwölf Monate wird befürwortet.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung*

Keine Wortbegehren.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 1648

12. Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen, Stärkung von Qualität und Aufsicht im Bildungswesen des Kantons Basel-Landschaft; Änderung des Bildungsgesetzes

2021/567; Protokoll: ps, ble, mko

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erklärt, mit dieser Vorlage werde dem Landrat die Annahme der neuen Führungsstrukturen für die Sekundarstufen I und II und für die vom Kanton getragenen Sonderschulen sowie die Neuregelung der Qualitätsentwicklung und -sicherung, Aufsicht und Berichterstattung mit den entsprechenden Änderungen im Bildungsgesetz beantragt. Die neuen Führungsstrukturen sehen eine klare Trennung zwischen strategischen und operativen Aufgaben vor. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) und die Schulleitungen führen die Schulen in einer direkten Linie. Die BKSD stellt die Schulleitungen unter Mitwirkung eines breiten Wahlgremiums direkt an. Die Schulleitungen sind neu für alle operativen Entscheide verantwortlich, was die Teilautonomie der Schulen stärkt. Der Schulrat genehmigt sowohl das Schulprogramm als auch die Massnahmen aus der Evaluation. Mit der neuen Linienführung soll eine effektivere und effizientere Führung der Schulen ermöglicht werden und die Qualität der Schulen zu Gunsten der Schülerinnen und Schülern und der Lernenden verbessert werden.

Die Führungsstrukturen der Primarstufe und den Musikschulen werden in einer separaten Landratsvorlage behandelt, die nachfolgend traktandiert ist, weil unterschiedliche Trägerschaften mit unterschiedlichen Bedürfnissen an die strategische Führung der Schulen betroffen sind. Die beiden Landratsvorlagen bauen jedoch aufeinander auf.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) hat die Vorlage an insgesamt zehn Sitzungen in einem Zeitraum von neun Monaten beraten und auch Anhörungen mit den unterschiedlichen Schulleitungskonferenzen und der Schulratspräsidienkonferenz durchgeführt.

Eintreten war in der Kommission bestritten. Mit 7:6 Stimmen sprach sich eine Mehrheit dafür aus, dem Landrat Eintreten auf die Vorlage zu empfehlen. Auf Grund des nur knapp gefällten Entscheids wurde in der Kommission darüber diskutiert, ob es überhaupt sinnvoll sei, eine vertiefte materielle Beratung zu beginnen, wenn absehbar sei, dass im Landrat das notwendige 4/5-Mehr nicht erreicht wird und es ohnehin eine Volksabstimmung geben werde. Sowohl die Kommissionsmehrheit als auch die Kommissionsminderheit signalisierten jedoch Diskussions- und Kompromissbereitschaft, weshalb die BKSK beschloss, zu versuchen, einen Kompromissvorschlag zu erarbeiten und den gordischen Knoten zu lösen.

Eine knappe Kommissionsmehrheit nahm die Vorlage zustimmend auf. Mit der Vorlage würden die Schulen und die Schulleitungen gestärkt. Die klare Trennung zwischen operativer und strategischer Führung sei sinnvoll, auch wenn dies eine Veränderung für die Schulräte bedeute.

Als Hauptargument gegen die Vorlage wurde von der Kommissionsminderheit der Bedeutungsverlust der Schulrätinnen und Schulräte genannt. Die Schulräte seien insofern von Bedeutung, als sie eine wichtige Brückenfunktion zwischen Bevölkerung und Schule wahrnehmen und den Schulen eine Stimme verleihen, die von aussen kommt und demokratisch legitimiert ist. Die Schulräte seien wichtig für die Verankerung der Schulen in der Bevölkerung. Weiter wurde gegen die Vorlage vorgebracht, dass die Teilautonomie der Schulstandorte leiden würde, wenn eine «Machtverschiebung» von den Schulräten zur Bildungsdirektion erfolge. Anstatt die Schulräte zu schwächen, sollten sie gestärkt werden (z. B. durch eine juristische Beratungsstelle).

In der intensiv geführten Kommissionsberatung ging es aufgrund der gegensätzlichen Haltungen und im Sinne einer Kompromissfindung dann auch vor allem darum, die Frage zu klären, wie einerseits dem Schulrat im Vergleich zur Vorlage mehr Kompetenzen zugewiesen werden können und andererseits auch die Ziele der Vorlage erreicht werden können. In die Beratung wurden auch die Anliegen der Anhörungsgäste einbezogen. Die Inputs der Anhörungsgäste können im Kommissionsbericht nachgelesen werden.

Zu den wichtigsten Entscheiden der Kommission, die zu den Änderungen im Bildungsgesetz führten: Mit der Begründung, dass der Regierungsrat von einer «Beschwerdeflut» entlastet würde und die Beschwerdemöglichkeit niederschwellig gehalten werden soll, wurde der Antrag gestellt, dass Schulräte Beschwerdeinstanz bleiben sollen. Um die Schulräte bei komplexeren Fällen zu unter-

stützen, soll zudem die juristische Beratung und Unterstützung ausgebaut werden. Von anderer Seite wurde dagegen vorgebracht, dass es sich um eine Stärkung des Schulrats handle, wenn er sich mit gewissen Angelegenheiten nicht mehr beschäftigen müsse. Das ermögliche dem Schulrat, sich auf seine strategische Aufgabe zu fokussieren. Bei juristischen Angelegenheiten, insbesondere wenn es um personalrechtliche Fragestellungen oder Schulausschlüsse geht, sei ein professionelles und effizientes Vorgehen gefragt, was für ein Laiengremium schwierig zu bewerkstelligen sei. Letztlich einigte sich die Kommission im Sinne eines Kompromisses darauf, dass der Schulrat erstens Beschwerdeinstanz bei schülerinnen- und schülerbezogenen Entscheiden, ausser bei Schulausschlüssen, bleiben soll. Zweitens schlägt die Kommission eine ausdrückliche Verankerung der Beratung der Schulräte durch die BKSK im Bildungsgesetz vor.

Eine weitere Änderung, die von der BKSK vorgeschlagen wird, ist, dass der Schulrat nicht nur bei der Anstellung der Schulleitungsmitglieder mitbestimmt, sondern gemeinsam mit der zuständigen Dienststelle das MAG mit der Rektorin oder dem Rektor führt. Damit kann die Schwierigkeit beseitigt werden, dass das Schulprogramm an Verbindlichkeit verlieren könnte, wenn der Schulrat dessen Umsetzung im Rahmen der MAG nicht mehr einfordern respektive beurteilen könnte.

Als weitere Diskussionspunkte, die aber zu keinen Änderungen geführt haben, können die Anstellung der Lehrpersonen, eine Weisungsbefugnis der BKSK gegenüber den Schulräten, die Teilautonomie der Schulen und das Führungsmodell für die Gymnasien genannt werden. Details zu den einzelnen Themen finden sich im Kommissionsbericht.

Am Dekretstext nahm die Kommission keine Änderungen vor und zeigte sich auch mit der Beschreibung der acht im Landratsbeschluss enthaltenen Vorstösse einverstanden.

Nach langen und intensiv geführten Beratungen und Zugeständnissen sowohl der Kommissionsminderheit als auch der Kommissionsmehrheit beantragt die BKSK dem Landrat mit 12:1 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

Das Folgende gilt für beide Vorlagen: Der Redner dankt den Kommissionsmitgliedern für die tolle Zusammenarbeit. Er hätte sich gewünscht, die Bevölkerung hätte zuhören können, damit sie sieht, wie konstruktiv in der Kommission gearbeitet und Sachpolitik betrieben wurde und wie beide Seiten aufeinander zugegangen sind, um den gordischen Knoten lösen zu können.

– *Eintretensdebatte*

Dass Handlungsbedarf bei der Führung der Schulen bestehe, liege auf der Hand, hält **Roman Brunner** (SP) fest. Es gibt einige parlamentarische Vorstösse, mit denen zum Ausdruck gebracht wurde, dass etwas geschehen soll. Weiter hat die Finanzkontrolle bereits vor zehn Jahren darauf hingewiesen, dass Verbesserungen erfolgen müssen. In den letzten Jahren zeigten diverse Problemstellungen, dass die Führungsstrukturen sich weiterentwickeln dürfen. Gleichzeitig – und das betonte der Regierungsrat bereits in seiner ursprünglichen Version – nehmen die Schulräte eine wichtige demokratische Funktion wahr: Sie sind ein Bindeglied zwischen der Bevölkerung und den Schulen. Dies führt zur entscheidenden Frage, wie zeitgemässe Führungsstrukturen für die Schulen geschaffen werden können, ohne dabei die Schulräte in die Bedeutungslosigkeit zu drängen oder sogar abzuschaffen. Diese Fragestellung ist eine schwierige, und die BKSK hat die Quadratur des Kreises geschafft oder den gordischen Knoten lösen können. Es konnte ein Kompromiss gefunden werden. In der Tendenz geben die Schulräte Kompetenzen ab, während die Schulleitungen und die Direktion gestärkt werden. Das geschieht jedoch zugunsten einer klaren Verteilung von Zuständigkeiten und Kompetenzen. Sowohl nach der Vernehmlassung als auch in der Kommissionsberatung sind die Kompetenzen der Schulrätinnen und Schulräte gestärkt worden. Von einer Abschaffung kann keine Rede sein.

Wie es dem Wesen eines Kompromisses entspricht, hat auch die SP-Fraktion auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten müssen. Der Redner ist nach wie vor überzeugt, dass die Anstellung der Lehrpersonen ein hochstrategischer und kein operativer Entscheid ist, weil die Lehrpersonen eine Schule über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, mitprägen und für die Umsetzung des Schulprogramms verantwortlich sind. Für die Anstellung sind neu die Schulleitungen und nicht mehr die Schulräte zuständig. Das hätte die Fraktion gerne anders gesehen. Dass die Anstellung der Lehrpersonen durch die Schulleitungen auch personalrechtliche Konsequenzen mit sich bringt, wurde weder in der Verwaltung noch in der Kommission zu Ende gedacht. Beispielsweise bei Verwarnungen sind die Konsequenzen nicht ganz klar. Allenfalls wird für die zweite Lesung ein Antrag vorbereitet, der

das Problem lösen könnte.

Die SP-Fraktion unterstützt die vorliegende Version grossmehrheitlich; es wird wenige Gegenstimmen geben.

Caroline Mall (SVP) lobt das Votum des Vorredners. Der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt: Die Vorlage hat eigentlich die Bezeichnung «Vorlage des Kompromisses» verdient. Es war wie die Geburt eines Kindes: Neun Monate, zehn Sitzungen. Persönlich hat der Rednerin gefallen, wie der Kompromiss gefunden wurde. Man ging aufeinander zu, tat einen Schritt zurück und konnte wieder einen vorwärts machen. Nun liegt das Ergebnis vor: klare Führungsstrukturen zugunsten der Qualität und Effizienzsteigerung an den Sekundarschulen. Dies ist dringend nötig. Vielfach war zu hören – auch medial – man wolle den Schulrat neu als Schattengremium definieren. Dies ist völlig falsch. Im Gegenteil, es gewinnen alle. Den Schulleitungen, die in den letzten Jahren an Effizienz und Qualitätsorientierung zugelegt hat, darf man mehr Kompetenzen zuschreiben. Über den Schulrat konnte man in den letzten Monaten und Jahren doch immer wieder in medialen Schlachten lesen; dies ist ungesund für Schülerinnen, Lehrer, Schulleitung und Schulrat und schliesslich auch für den Kanton. Der Schulrat ist und bleibt ein wichtiges Gremium, soll aber nur diejenigen Aufgaben übernehmen, die zeitlich machbar sind, und sich nicht mehr um hochkomplexe, heikle und sensible Angelegenheiten kümmern, bei denen juristisches Know-how vorausgesetzt ist. Die Schulräte sind nämlich nicht per se mit dreizehn Mitgliedern bestückt, die ein juristisches oder betriebswirtschaftliches Studium aufweisen. Das ist richtig so, weil es sich um ein Milizgremium handelt. Deshalb werden die Schulräte zugunsten ihrer Kernkompetenzen entlastet. Eine davon ist die strategische Ausrichtung. Die Schulräte sollen ihren Fokus auf das Schulprogramm legen und so die Schulen mitgestalten können. Auch wichtig zu erwähnen ist, dass es den Schulräten völlig freisteht, wie sie sich etablieren, wie die Homepage einer Schule aussieht, ob sie einen Bericht schreiben oder bei Events dabei sind. Es ist eine Win-Win-Situation für alle. Für die SVP-Fraktion handelt es sich um die Vorlage des Kompromisses.

Andrea Heger (EVP) äussert zum Vergleich von Caroline Mall bezüglich Schwangerschaft, dass dies so nicht ganz stimme. Wenn, dann sei es eine spezielle Schwangerschaft mit Inanspruchnahme der neuen modernen Möglichkeiten gewesen wie etwa In-Vitro-Zeugung: Das Kind wurde in Gläsern deponiert, wieder herausgenommen, weil etwas nachgeschaut werden musste, und erst dann eingepflanzt und ausgetragen. So kam diese Vorlage auf die Welt. 2013 gab es erste Vorstösse, die in eine klare Richtung zielten, was geprüft werden soll. Der Vorgänger von Regierungsrätin Monica Gschwind musste eine Vorlage zurücknehmen, weil der Aufschrei gross war. Das Ganze musste auf Eis gelegt und nochmals angepackt werden.

Die Vernehmlassungsvorlage der jetzigen Vorlage führte erneut zu einem grossen Aufschrei, weil Dinge enthalten waren, die nicht gut ankamen. Der Regierungsrat ging nach der Vernehmlassung nochmals über die Bücher und passte gewisse Punkte an. Die Vorlage enthält aber nach wie vor einige Punkte, welche die Fraktionsmitglieder nicht unterstützen können. Dies war mit ein Grund dafür, dass eine grosse Skepsis bezüglich des Eintretens auf die Vorlage herrschte. Es gab einige strittige Punkte. Betrachtet man das Abstimmungsergebnis der Kommission zum Landratsbeschluss mit letztlich nur einer Gegenstimme, dann kann man sagen, dass viel geschehen ist. Die Fraktion konnte einige Punkte einbringen und es gab Kompromisse der anderen Seite. Der Kommissionspräsident hat dies ausgeführt. Die eine Gegenstimme kam aus der Grüne/EVP-Fraktion, auch um zu zeigen, dass es Fraktionsmitglieder gibt, die nicht hinter der Vorlage stehen können. Roman Brunner hat gesagt, es handle sich um keine Abschaffung der Schulräte. Es erfolgt jedoch eine klare Schwächung. In der Kommissionsberatung konnte Klarheit bezüglich gewisser Punkte geschaffen werden, auch bei den Schulräten, beispielsweise hinsichtlich des Beschwerdewesens. Die Vorlage wurde durch die BSKS verbessert, aber einige Fraktionsmitglieder sind auch dem Kommissionsvorschlag gegenüber immer noch kritisch bis negativ eingestellt, weil sowohl diese als auch die im nächsten Traktandum folgende Vorlage zu zentralistisch ist und die breite Verankerung der Schule in der Bevölkerung immer noch zu stark behindert, weil die Schulräte geschwächt werden. Deshalb wird die Grüne/EVP-Fraktion dem Geschäft mit einer leichten Mehrheit nicht zustimmen.

Heinz Lerf (FDP) sagt, der Kommissionspräsident habe bereits auf die wesentlichen Neuerungen hingewiesen. Der Redner möchte einige Punkte erwähnen, die für die FDP-Fraktion wichtig sind. Die Vorlage wurde meistens zusammen mit dem VAGS-Projekt «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen» diskutiert. Dazu mehr im Rahmen des nächsten Traktandums. Mit der Vorlage wird dem Landrat die Annahme der neuen Führungsstrukturen für die Sekundarstufe I und II sowie die vom Kanton getragenen Sonderschulen beantragt. Ebenso werden mit der Vorlage Neuregelungen von Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung sowie Aufsicht und Berichterstattung beantragt. Dies alles bedingt eine umfangreiche Änderung des Bildungsgesetzes. Die neuen Führungsstrukturen sehen eine klare Trennung zwischen den strategischen und operativen Aufgaben vor. Die BKSD und die Schulleitungen führen die Schulen direkt in der Linie. Die BKSD stellt die Schulleitungen unter Mitwirkung eines breiten Wahlgremiums direkt an. Die Schulleitungen sind neu für alle operative Entscheidungen verantwortlich, was auch die Teilautonomie der Schulen stärkt. Der Schulrat ist neu für die strategischen Aufgaben verantwortlich, ebenfalls für die strategische Ausrichtung und genehmigt Schulprogramme sowie Massnahmen aus den Evaluationen. Dies sind wichtige und weiterhin interessante Aufgaben. Die Schulräte nehmen in der Regel auch eine wichtige Brückenfunktion zwischen den Schulen und der Bevölkerung wahr. Im Sinne eines Kompromisses schlägt die Kommission vor, dass der Schulrat als niederschwellige Beschwerdeinstanz bei schülerinnen- und schülerbezogenen Entscheiden nach wie vor Ansprechpartner bleibt. Mit der neuen Linienführung soll eine effektive und effiziente Führung an den Schulen ermöglicht werden. Die Qualität der Schulen soll zugunsten der Schülerinnen und Schülern gestärkt werden. Was will man mehr? Jedes Unternehmen, jede Firma und jede Organisation sind bestrebt, das operative und strategische Geschäft klar voneinander zu trennen. Nur so kann man erfolgreich und effizient sein. Die Trennung ergibt auch für den Schulbetrieb Sinn.

Die Vorlage hatte in der Kommission zu Beginn der Beratung einen schweren Stand. Neun Monate, zehn Sitzungen, diverse Anhörungen sind seither vergangen. Es wurde nach einem von allen Seiten und Parteien mitgetragenen Kompromiss gesucht und dieser wurde auch gefunden. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu. Der Landrat wird gebeten, dem zu folgen.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) möchte nicht alles wiederholen, was die Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt haben. Sie dankt allen Beteiligten in der BKSD für ihre grossartige Arbeit beim Erarbeiten und Überarbeiten der Vorlage. In der Kommission wurde die Vorlage lange beraten, weshalb heute über eine stringente Vorlage diskutiert werden kann. Die Fraktion wertschätzt die Arbeit aller Schulräte und Schulleitungen, und es ist der Fraktion bewusst, dass es sich um keine einfache Arbeit handelt. Schulräte als demokratisch gewählte Gremien sind enorm wichtig für die Bevölkerung und die Schulen. Es geht in der Vorlage nicht um die Schwächung der Schulräte, sondern um die klare Trennung der Aufgaben von Schulleitungen und Schulräten. So können sich alle auf ihre Kompetenzen konzentrieren. Damit wird auch die Arbeit vereinfacht, was schliesslich dem übergeordneten Ziel der Vorlage dient, die Bildungsqualität weiter zu verbessern. Es wurde erwähnt, dass die Vorlage in der Kommission lange und intensiv diskutiert wurde und schliesslich ein Kompromiss gefunden werden konnte. Die von der Kommission vorgenommenen Änderungen sind für die Mitte/glp-Fraktion sinnvoll und konsequent, ohne dass das übergeordnete Ziel der Vorlage eingeschränkt wird. Deshalb wird die Fraktion einstimmig zustimmen.

Die Eintretensdebatte wird am Nachmittag fortgesetzt.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus, seit Inkrafttreten des heutigen Bildungsgesetzes im Jahr 2002 sei viel Wasser den Rhein hinuntergeflossen. Es gab viele Veränderungen und Reformen, auch gesellschaftliche Entwicklungen. Beispielsweise trat der Kanton Basel-Landschaft dem Sonderpädagogikkonkordat bei. Mit Harmos erfolgte die Umstellung von fünf auf sechs Jahre Primarschule und von vier auf drei Jahre Sekundarschule. Und es gibt auch Helikoptereltern, die ihre Kinder überbehüten und mit Juristen in der Schule erscheinen. Auch der Umgang mit Daten wird immer komplexer. Diese Entwicklungen fordern die Schulen stark. Dies nicht zuletzt, weil die Aufgaben und Rollen unklar und zum Teil unlogisch und unbefriedigend definiert sind. Die Finanzkontrolle monierte dies schon vor zehn Jahren. 2022 ist es höchste Zeit, dies zu korrigieren. Seit 20 Jahren werden die basellandschaftlichen Schulen von Schulleitungen geführt. Es ist ein

neuer, interessanter und sehr herausfordernder Beruf. Er umfasst die volle Verantwortung, nicht nur im pädagogischen Bereich, sondern auch in der Personalführung, in Sachen Finanzen und Administration. Die Schulleitungen haben sich in der Zwischenzeit entwickelt und arbeiten professionell – und sollen deshalb gestärkt werden. Dies indem sie nicht nur die Verantwortung haben im operativen Bereich, sondern auch selber entscheiden können. In den geltenden Führungsstrukturen gibt es Systemfehler. Dazu ein paar Beispiele: Die Schulleitungen führen die unbefristet angestellten Lehrpersonen, können sie aber nicht selbst anstellen und bei Problemen nicht selbst reagieren; das macht der Schulrat. Die Schulleitungen sind wichtige Schlüsselpersonen für den Kanton. Der Kanton kann aber die Schulleitungen nicht selbst auswählen, auch keine Referenzen über sie einholen oder kein Assessment durchführen und er kann sie nicht anstellen. Das macht der Schulrat. In Krisensituationen kann der Kanton nicht direkt intervenieren, nur beraten. Dieser Beratungsaufwand steigt ständig. Die Beschwerden werden immer anspruchsvoller. Vor allem bei schwierigen personellen Fragen muss vieles beachtet werden. Formfehler ziehen langwierige Prozesse nach sich. Dies hat grosse finanzielle Auswirkungen und negative Auswirkungen auf das Kollegium, die ganze Schule, auf die Eltern und die Schülerinnen und Schüler. Es hat grosse Auswirkungen auf den Ruf der Schule, und es dauert Jahre, bis eine Schule ihren guten Ruf und das Vertrauen wiedergewonnen hat, respektive bis dieser wiederhergestellt ist.

Niemand ist fehlerlos, das muss klar gesagt werden. Auch die Verwaltung wird Fehler machen. Aber allein aufgrund der Anzahl der Fälle beabsichtigt man, eine Praxis zu entwickeln, die für den ganzen Kanton gilt. Als Vergleich: Es ist ungleich schwieriger, einmal pro Jahr eine Herzoperation durchzuführen, als wenn ein gut eingespieltes und ausgerüstetes Team von Chirurgen jeden Monat eine solche Operation macht. Mit den Anpassungen im Bildungsgesetz sollen aber nicht nur die Strukturen klarer werden. Auch die Aufsicht soll verbindlich festgeschrieben werden, damit die Qualität in den Schulen sichergestellt und verbessert wird.

Die Schulräte übernehmen dabei eine wichtige Aufgabe. Sie werden Zeit haben, sich auf die Qualitätsentwicklung in der Schule zu konzentrieren, auch Zeit, um die vorhandenen Qualitätsraster durcharbeiten und zusammen mit den Schulleitungen Massnahmen zur Verbesserung der Qualität zu definieren. Die Qualitätsraster gibt es, aber leider sind sie vielen Schulrätinnen und Schulräten nicht bekannt. Die Schulräte werden Zeit haben, um die Schwerpunkte und Ausrichtung ihrer Schule zusammen mit dem Kollegium und der Schulleitung zu definieren beziehungsweise um am Schulprogramm als dem wichtigsten Instrument der Schule zu arbeiten. Und sie werden auch Zeit haben, um als Vermittlerinnen und Vermittler vor Ort für die Anliegen der Lehrpersonen, der Eltern und der Schülerschaft tätig zu sein. Darauf ist unser Schulsystem angewiesen. Und dafür braucht es auch in Zukunft gute und interessierte Schulrätinnen und Schulräte.

Es besteht Handlungsdruck. Nach 20 Jahren ist es an der Zeit für eine Änderung. Es ist Zeit für klare und zeitgemässe Führungsstrukturen. Auch in Zukunft braucht es interessierte Schulrätinnen und Schulräte. Die BKSD hat in einem intensiven Prozess mit allen Schulbeteiligten die Landratsvorlage ausgearbeitet. Nach der Vernehmlassung wurden diverse Anliegen aufgenommen. Die Bildungsdirektorin lobt die solide Kommissionsarbeit und dankt den Kommissionsmitgliedern ganz herzlich für die intensive, gute Zusammenarbeit. Auch der Regierungsrat hat Vorschläge eingebracht. Regierungsrätin Monica Gschwind wünscht sich, dass man auf diesen hart errungenen Kompromiss eingehen kann und dass der Landrat der Vorlage zustimmt. Alle Fraktionen gingen Kompromisse ein. Die Rednerin steht voll hinter den Änderungen des Bildungsgesetzes.

Ziel der Gesetzesänderung ist es, klare und zeitgemässe Führungsstrukturen zu schaffen. Die Schulleitungen sollen unter Mitwirkung des Schulratspräsidiums Lehrpersonen auswählen, sie aber auch selbst anstellen und führen können. Die Schulleitungen müssen gestärkt werden. Sie sollen alle betrieblichen Fragen verantworten und entscheiden können. Die Schulratsarbeit soll sich auf die Qualität fokussieren, auf die Vermittlungsrolle und auf schülerbezogene Beschwerden. Personalrechtliche Beschwerden sollen künftig in erster Instanz vom Regierungsrat entschieden werden. Als Bildungsdirektorin möchte Regierungsrätin Monica Gschwind, dass der Kanton seine Schulleitungsmitglieder anstellen und bei Schwierigkeiten entsprechend reagieren und intervenieren kann. Sehr wichtig ist auch eine gute Qualität an den Schulen. Diese soll gesichert und verbessert werden. Mit der Vorlage kann dies erreicht werden, zugunsten der Schülerinnen und Schüler und der Lernenden im Baselbiet.

Ursula Wyss Thanei (SP) fällt es nach der flammenden Rede der Regierungsrätin umso schwerer zu sagen, was sie zu sagen hat. Der Antrag auf Nichteintreten ist ihr aber ein grosses Anliegen, weshalb sie ihn genau begründen möchte. Sie hat beide Vorlagen mit grossem Interesse durchgeackert. Die Kompromisslösung, die erarbeitet wurde, die Arbeit, welche die BSKS investierte, ist beeindruckend und zu würdigen. Sie ist auch sehr froh, dass sich der Schulrat erhalten lässt und man ihn weiterhin in die Führung der Schulen einbinden kann. Dies ist ein klares Bekenntnis zum Schulrat. Es geht aber nicht nur um diesen, und auch nicht um die beiden Vorlagen separat. Es ist ihr vielmehr wichtig, dass der Blick auf die kantonale Bildung insgesamt gerichtet wird. Es ist auch anzumerken, dass Ursula Wyss als Schulrätin durchaus so arbeiten könnte, wie es hier angedacht ist, und dass ihre Halbwertszeit als Schulrätin ohnehin fast abgelaufen ist, sie also nicht ihren Arbeitsplatz verteidigen muss. Die neue Landratspräsidentin hat bei ihrer Antrittsrede vorhin gesagt, dass im Landrat Gesetze geschmiedet werden sollen, die allen gerecht werden. Es liegt in der Tat in unser aller Verantwortung, optimale gesetzliche Grundlagen und sinnvolle, belastungsfähige Ausgangslagen zu schaffen; dies auch für die Umsetzung von bildungspolitischen Entscheiden für die gesamte Volksschule und die Musikschulen. Und natürlich muss das auch für jedes einzelne Kind funktionieren. Zudem gibt es noch keine Verordnung zum Gesetz, die bei gewissen Fragen zur Umsetzung nähere Hinweise geben würde. Zum Beispiel im Bereich «Konfliktfall Lehrpersonen-Schulpersonen und Lehrpersonenrechte». Sie wird später darauf zurückkommen.

Warum spricht sie sich gegen Eintreten aus? Es ist die Kombination der beiden Vorlagen, das Zusammenspiel, das für sie nicht stimmt. Es gibt grosse Unterschiede in den Vorlagen, beispielsweise hinsichtlich der Instrumente, mit denen der Kanton die Bildungspolitik während der ganzen Laufbahn – von unten bis oben – zeitgleich und kongruent einbringen können soll. Diese Instrumente sind unterschiedlich sowohl in dem, was sie bewirken können, als auch im benötigten Zeitrahmen. Man hat gehört, dass eine direkte Linienführung durch den Kanton eine effizientere, effektivere Führung und eine grössere Qualität bewirken würde. Dies ist im VAGS-Projekt nicht gegeben. Die Rede ist von Klarheit. Die Führungsgremien haben in den verschiedenen Stufen unterschiedliche Aufgaben und Zuständigkeiten. Bei den Primarschulen in Trägerschaft der Gemeinden werden die verschiedenen an der Führung beteiligten Gremien ebenfalls unterschiedliche Aufgaben haben, je nachdem, welches Modell man wählt. Mit einem Blick auf das Gemeinderatsmodell ist die Votantin überzeugt, dass die Gemeinderäte überschätzt werden, denn sie werden irgendwann genauso an ihre Grenzen kommen und die Verwaltung einbeziehen müssen. Auf jeden Fall werden mit Bestimmtheit unterschiedliche Umsetzungsweisen gewählt werden. Auch hier ist nicht geklärt, ob es Regelungen oder Vorgaben braucht.

Möchte man eine zeitlich kongruente Bildungspolitik haben und die Bildungsschwerpunkte wie die Laufbahnorientierung oder die Chancengerechtigkeit unabhängig vom Wohnort gewährleisten, muss man sich Gedanken machen, ob die beiden Vorlagen dies wirklich zusammen als Ganzes garantieren können. Denn man sieht, dass in den Gemeinden heute schon Vieles unterschiedlich umgesetzt wird, wobei es vor allem um die Finanzierung von kantonalen Vorgaben geht. Die Infrastruktur für digitale Medien, finanzielle Rahmenbedingungen wie Berufsauftrag, Frühförderung etc. werden Auswirkungen haben auf die einzelnen Schulen. Man muss sich im Klaren sein, dass dies alles noch viel diverser werden wird. Natürlich ist es so, dass die Gemeinden einen Fokus auf die kommunalen Belange haben. Den Blick auf die ganze Politik braucht es aber ebenso. Deshalb ist die Votantin überzeugt, dass die Trägerschaftsdiskussion eine Ausgangsbasis schaffen würde, um eine sinnvolle Führungsstruktur einzubauen. Sie hat gehört, dass dies schneller geht, wenn man etwas Dampf macht, denn die Erkenntnisse und das Wissen sind da.

Der Landrat sei darum gebeten, diesen Schritt zu tun – erst die Trägerschaftsfrage zu klären, mutig zu sein und das Thema «Bildung aus einer Hand» aufzuwärmen. Dann könnte man aufzeigen, was die Vor- und Nachteile wären und eine Führungsstruktur auf diesen Erkenntnissen aufbauen. Man könnte damit die Schulen davor bewahren, zwei Reformen durchzuführen, anstatt eine zielgerichtet anzugehen. Die Votantin bittet zumindest, ihre Überlegungen in Betracht zu ziehen.

Marco Agostini (Grüne) hat immer wieder betont, er sei eigentlich kein Bildungsexperte und wisse nie, was ganz gut oder ganz schlecht sei. Deshalb werden einige überrascht sein, wenn er sich jetzt bei diesem Thema zu Wort meldet. Es geht dabei um die drei P, die oft in seinem Reden vorkommen: plakativ, populistisch, provokativ.

Bei der ganzen Vorlage – und er entschuldigt sich im Voraus bei seinen Fraktionskolleginnen in der Bildungskommission, die das super erklärt haben, bei ihm ist es aber nicht ganz angekommen – stellt sich die Frage, ob es nun wirklich eine Verbesserung gibt? Für Marco Agostini ist das zu einem gewissen Grad Spekulation, bis jetzt hat eine Verbesserung, seiner Meinung nach, noch niemand nachgewiesen. Zweitens die Frage: Kostet es mehr oder weniger? Die Kostenfrage ist für ihn nämlich ein durchaus wichtiges Argument, das es einzubeziehen gilt. Wo aber bleibt bei dieser Vorlage der Hinweis auf die Kosten? Drittens: Wird der Lehrerberuf dadurch attraktiver oder nicht? Auch das kann ihm bis jetzt niemand beantworten. Ist es viertens am Schluss das Ziel, die Schulräte – etwas plakativ gesagt – abzuschaffen? Seit Jahren hört er immer wieder aus gewissen Ecken der Politik, dass diese eigentlich gar nichts bringen, sondern nur ein Theater veranstalten. Auch das bleibt unbeantwortet. Fünftens: Läuft das Ganze auf eine Zentralisierung hinaus – was nicht in unserem Interesse sein kann –, so dass je länger je mehr von aus Liestal gesteuert wird? Die Tendenz scheint ihm auf jeden Fall in diese Richtung zu gehen. Und sechstens: Wenn mit Bildungsqualität gemeint ist, dass die Schülerinnen und Schüler besser werden, kann das dann mit dieser Vorlage erreicht werden?

Solange er all das nicht weiss, ist ihm der Status quo lieber, weshalb er die Vorlage im Moment ablehnen wird.

Für **Werner Hotz** (EVP) ist der Titel der Vorlage auch das Programm: Es geht um klare Führung von Liestal aus. Die einzelnen Schulstandorte im Kanton Basel-Landschaft sollen nicht ausscheren und keine Extrazügeln fahren, sondern das akzeptieren, was von Liestal kommt. Er versteht, dass es oft mühsam ist, mit den einzelnen und ganz verschiedenen Schulleitungen und Schulräten diskutieren zu müssen. Es ist darum einfacher zu bestimmen, wie es läuft – und das überall im Kanton. Ob das aber auch wirklich das Beste für die Schulen ist, ist für den Redner zweifelhaft. In seiner Wahrnehmung sind die Schulleitungen und Schulräte mit den Lehrpersonen sehr erfolgreich unterwegs. Ein klarer Mehrwert erkennt er in dieser Vorlage nicht, ausser dass es einfacher wird für die BKSD, von Liestal aus zu regieren. Sicher gibt es dadurch mehr Kosten, so viel steht fest. Ihn überzeugt die Vorlage nicht, er kann gut mit dem jetzigen Status quo leben. Wenn die Schulräte mehr Support im Einzelfall erhalten, wird es auch keine juristischen Detailfehler mehr geben. Der Votant ist seit zehn Jahren Schulrat an der Sek Allschwil und weiss, dass das Schulleben nicht nur aus Juristenfutter besteht, sondern vor allem aus zwischenmenschlichen und bildungstechnischen Details, die zusammen ein wertvolles Ganzes ergeben. Die heutigen Schulen funktionieren. Wegen wenigen negativen Einzelfällen braucht man nicht eine ganze Führungsvorlage aufzugleisen. Wenn die Schulräte so heruntergefahren werden, wie das nun geplant ist, wird es verdammt schwierig, dafür noch Personal zu finden. Er möchte die Kommissionsarbeit nicht gering reden, es wurde dort sorgfältig gearbeitet. Wenn er aber die Wahl hat zwischen dem Status quo mit punktuellen Ergänzungen oder der Vorlage, entscheidet er sich klar für das Erste, weil ihm das für den Kanton besser zu sein scheint.

Jan Kirchmayr (SP) weist darauf hin, dass die vor anderthalb Jahren vorgelegte Vernehmlassungsvorlage sich diametral von dem unterscheidet, was in der Kommission erarbeitet wurde. In zehn intensiven Sitzungen wurde nach Lösungen gerungen und schlussendlich wurde ein Kompromiss gefunden. Ein Blick auf die Vorlage, von der aus man gestartet war, zeigt, dass dabei alle einen Schritt aufeinander zugegangen sind. Man kann nun in seiner ursprünglichen Position verharren, wie das gewisse Leute anscheinend tun. Das ist ein Stück weit sogar verständlich. Oder aber man entscheidet sich dazu, den Kompromiss mitzutragen – zugunsten der Schule, der Kinder, der Eltern, der Lehrpersonen, der Schulräte und der Schulleitungen. Wenn die austarierte Sache jetzt zurückgewiesen oder nicht darauf eingetreten wird, kann die Abschaffung der Schulräte effektiv die nächste Konsequenz sein. Dem muss man sich bewusst sein.

Schulrätinnen und Schulräte leisten eine wichtige Arbeit, was sie auch weiterhin tun. Sie sind, durch das Milizamt, das sie sehr gut ausüben, ein wichtiges Bindeglied zur Bevölkerung. Mit dieser Vorlage werden einerseits die Schulleitungen gestärkt, die in eine direkte Linie zum Amt für Volksschule kommen, was der Effizienz dient. Aus dem Grund ist das Liestal-Bashing, das hier betrieben wird, unverständlich. Die Schulrätinnen und Schulräte können aber weiterhin, gerade auf Sek I- und Sek II-Stufe, über das Schulprogramm entscheiden, sind Beschwerdeinstanz für Schü-

lerinnen und Schülerfragen. Das bleibt, das ist richtig und wichtig. Deshalb bittet der Votant, auf das Geschäft einzutreten und es nächste Woche zu verabschieden.

Bei den momentanen Führungsstrukturen wird laut **Julia Kirchmayr-Gosteli** (Grüne) von einem Dreiecks- resp. einem Vierecksverhältnis gesprochen. Gewünscht ist nun eine Linienführung. Für sie ist die Schule nicht vergleichbar mit einer Firma, die z. B. Wurst fabriziert. Sie hat zwar gerne Würste, aber ein ehemaliger Rektor von ihr hatte immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Schule keine Wurstfabrik sei, was ihr als Bild gut gefällt.

In der Schule hat man es mit Menschen zu tun und eine Schule soll in der Gesellschaft breit abgestützt sein – die wird durch den Schulrat ermöglicht. Mehr Führung durch den Kanton hat am Schluss immer zu mehr Bürokratie geführt. Das möchte sie nicht. Zu reden gab zuletzt sehr oft die schwierige Situation in einer Unterbaselbieter Sekundarschule. Okay, das war sicher nicht einfach und ist niemandem zu wünschen. Das Problem aber am Modell des Schulrats aufzuhängen, greift für sie zu kurz. Oftmals gab es eben keine solche Probleme, weil der Schulrat nahe an der Bevölkerung ist und man ihn niederschwellig angehen konnte. Der Schulrat steht in stetem und engem Austausch mit der Schulleitung und den Schulbeteiligten und dient damit dem Wohl und der Weiterentwicklung der Schule. Auch setzt er sich mit bildungspolitischen Themen auseinander und beobachtet gesellschaftliche Veränderungen. Ursprünglich wollte man dem Schulrat viel mehr Kompetenzen entziehen. Jetzt sagen viele, es läge eine austarierte Vorlage vor. Es steht aber die Frage im Raum, ob es sich nicht um eine Abschaffung des Schulrats in Raten handelt. Für die Votantin braucht es keine Änderung der jetzigen Situation, weshalb sie die Vorlage, so wie sie jetzt ist, ablehnt.

Peter Riebli (SVP) hat nun einige Voten zum Nichteintreten und einige zur Ablehnung der Vorlage gehört. Dazu möchte er noch zwei, drei Punkte erwähnen, die ihm wichtig sind. Hinter dieser Vorlage steht jahrelange knochenharte Arbeit. Das, was heute auf dem Tisch liegt, ist wohl das Optimum, was man von den damals gegensätzlichen Ausgangspunkten erreichen konnte. Es wird die ganze Zeit von einer Schwächung des Schulrats gesprochen. Wer damit argumentiert, versteht nicht, was man unter der Trennung von Strategie und operationeller Arbeit versteht. Die Musik spielt bei der Strategie, während man die tägliche operative Arbeit gut dem Schulleiter überlassen kann, der ähnlich wie ein CEO eines Unternehmens fungiert. Der Verwaltungsrat, sprich der Schulrat, braucht nicht ins tägliche Geschäft reinzureden. Mit dieser Vorlage hat man eine mehr oder weniger saubere Trennung zwischen dem Operativen und dem Strategischen erreicht, vielleicht abgesehen vom Beschwerderecht, welches durch die Kommission noch geändert wurde. Jeder Schulrat müsste Stolz sein und Freude haben, dass er endlich Zeit hat, um sich mit der Strategie seiner eigenen Schule zu beschäftigen und diese richtig platzieren zu können. Und trotzdem wird von einer Schwächung des Schulrats gesprochen. Sorry, da ist irgendetwas nicht ganz richtig verstanden worden.

Etwas wurde noch gar nie diskutiert: In dieser Vorlage gibt es erstmals eine saubere Qualitätssicherung in den Schulen, womit sich mehrere Artikel befassen. Das findet sich im bisherigen Bildungsgesetz nirgends. Wenn jetzt gewisse Leute nicht darauf eintreten möchten, fragt er sich, ob ihnen denn die Qualität in den Schulen schnurzegal ist? Der Votant bittet alle, das, was auf dem Tisch liegt, unter dem Gesichtspunkt zu bewerten, dass es sich um einen Kompromiss handelt. Man sagt, ein Kompromiss liege dann vor, wenn jeder das erhält, was er nicht wollte. Logisch hätte man sich verschiedene Aspekte anders gewünscht. Die lieben Kollegen von der SP ebenfalls. Man hat sich stattdessen zusammengerauft, etwas erarbeitet, hinter dem nicht nur der grösste Teil des Landrats, sondern auch der Bevölkerung stehen kann – davon ist Peter Riebli überzeugt. Man darf das nun nicht wegen der Frage der Trägerschaft der kommunalen Schulen kaputt machen. Das ist nämlich ein anderes Thema, das einen noch jahrelang beschäftigen wird. Hier geht es nun aber um die kantonalen Schulen, um eine saubere Trennung zwischen Operativem und Strategischem, um eine Stärkung des Schulrats für seine effektiven, wichtigen Aufgaben und um eine Verankerung der Qualitätssicherung im Bildungsgesetz. Deshalb bitte: Nichteintreten ablehnen und die Vorlage unterstützen.

Pascal Ryf (Die Mitte) würde gerne etwas zu diesen diversen Wortmeldungen und dem Antrag auf Nichteintreten sagen. Die Kommission hatte sich mit 7:6 sehr knapp für Eintreten ausgesprochen. Man muss sich aber bewusst sein, dass die Vorlage im Verlauf der Beratung komplett überarbeitet wurde. Es ist nicht mehr die gleiche Vorlage, wie jene, die aus dem Regierungsrat kam. Deshalb fand am Schluss ein riesiger Umschwung statt und die Vorlage wird nun mit 12:1 Stimmen zur Annahme empfohlen. Ein Nichteintreten bedeutet Stillstand, Status quo und dass die heutigen Konstruktionsfehler im Gesetz beibehalten werden. Wenn Ursula Wyss Thanei die Landratspräsidentin zitiert, wonach hier Gesetze geschmiedet werden sollen, die allen gerecht werden, muss er mit einem weiteren Zitat antworten: *«Allen Menschen Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann»*. Es ist nicht möglich, ein Gesetz zu machen, das allen zuspricht. Deshalb wurde ja auch eine Kompromisslösung gefunden. In der Kommission wurde zum Teil zähneknirschend aus unterschiedlicher Perspektive auf rote Linien verwiesen. Am Schluss ging man aufeinander zu und fand eine Lösung, die natürlich nicht allen passt.

Pascal Ryf hat die drei von Marco Agostini genannten P (plakativ, populistisch, provokativ) ein Stück weit in dessen eigenem Votum wiedergefunden. Zum Ersten glaubt er nicht, dass die Vorlage direkt etwas mit den Lehrpersonen zu tun hat, insofern die Schulleitung die vorgesetzte Stelle bleibt, mit Ausnahme der Anstellung der unbefristeten Lehrpersonen. Agostini hatte gewarnt, man würde den Schulrat abschaffen und sich zu einer zentralistischen Führungsstruktur entwickeln. Ein Stück weit stimmt das natürlich, aber für eine Regierungsrätin ist es nicht einfach, wenn sie einerseits für die Schulen zuständig ist, während ihr operativ und strategisch die Hände gebunden sind. In einer regionalen Zeitung erschien heute ein Interview mit Ursula Berset, Präsidentin der Schulratspräsidentienkonferenz, die sich zum Thema wie folgt geäußert hat: *«Unsere Idealvorstellung wäre, dass der Kanton das Schulwesen in der ganzen Volksschule übernimmt»*. Eine zentralistische Lösung also, und somit das Gegenteil von dem, was Marco Agostini gesagt hat.

Werner Hotz möchte lieber den Status quo als den vorliegenden Kompromiss. Mit dem Status quo würde man aber ganz klar Ja zu Konstruktionsfehlern sagen. Diese bleiben bestehen. Als Beispiel sei das TimeOut genannt. Wenn heute eine Lehrperson mit einer Schülerin oder einem Schüler Mühe hat, geht sie zur Schulleitung, die sich das anhört und zu einem Elterngespräch einlädt, bei dem auch die Schulrätin zugegen ist. Schlussendlich entscheidet der Schulrat – und nicht die pädagogische Leitung – ob es ein TimeOut gibt oder nicht. Der Schulrat kann das aber gar nicht abschliessend entscheiden, da er keine Finanzkompetenz hat. Dies ist dem Gemeinderat vorbehalten. Jeder Betrieb, der so funktionieren würde, wäre vermutlich nach einem halben Jahr Konkurs. Dieser Konstruktionsfehler muss angegangen werden. Es kann auch nicht sein, dass eine Schulleitung die Personalführung hat, sie Lehrpersonen aber nur befristet anstellen darf. Was passiert nämlich, wenn eine Schulleitung mit einem Lehrer oder mit einer Lehrerin nicht zufrieden ist und eine Verwarnung aussprechen möchte? Das darf sie gar nicht, denn das ist heute dem Schulrat vorbehalten. Wenn dieser findet, dass diese Verwarnung unnötig sei, dann steht die Schulleiterin oder der Schulleiter mit abgesägten Hosen da. Wie will man auf diese Weise das Personal führen? Mit einer Ablehnung der Vorlage würde diese Praxis zementiert.

Was auch klar ist: Die Trägerschaftsfrage, die als Thema auf dem Tisch liegt, dauert bis zu ihrer Klärung mindestens sieben, wenn nicht zehn Jahre. Bis dahin wird sich Toni Lauber noch dreimal im Quadrat drehen müssen, weil das den ganzen Finanzausgleich betrifft. Diese Frage ist also nicht ganz einfach zu klären. Es ist speziell, dass erst jetzt, vor der Landratssitzung, diese Frage aufgebracht wird und man wegen der Trägerschaftsfrage auf die Vorlage nicht eintreten möchte. Diese Frage hätte man schon viel früher einbringen können.

Der Landrat ist sehr herzlich gebeten, auf die Vorlage als Kompromissvorschlag einzutreten, der nach guter Kommissionsarbeit zustande gekommen ist.

Marc Scherrer (Die Mitte) hat dem nichts mehr hinzuzufügen. Pascal Ryf hat alles hervorragend gesagt. Er verzichtet deshalb auf sein Votum.

Michael Bürgin (Grüne) erlaubt sich gleich in seiner ersten Sitzung das Wort zu ergreifen. Seine Entschuldigung ist, dass er selber Gymnasiallehrer ist und er viele Gespräche zu diesem Thema hatte. Ihm fällt im Bericht auf, auch jenem der Kommission, dass sich die Schulleitungskonferenzen der Sek I und II nicht positiv gegenüber der Vorlage ausgesprochen haben. Es sind dies aber

doch relativ wichtige Player im Spiel, weil es ihnen obliegt, es umzusetzen. Er hört von seiner Schulleitung immer, dass der Status quo funktioniere und es eine extrem wichtige und gute Zusammenarbeit mit den Schulräten als «critical friends» sei. Michael Bürgin hat das Gefühl, dass vielleicht viel untereinander, aber nicht genug mit der Schulleitung diskutiert wurde.

Zur Sache mit den Gemeinden (bezogen auf das nächste Traktandum): Wenn die Gemeinderäte diese Aufgabe übernehmen würden, so ist auf Caroline Mall zu verweisen, die darauf hingewiesen hatte, dass nicht alle Schulräte Juristen seien – leider sind auch nicht alle Gemeinderäte Juristen. Das Problem besteht dort ebenso.

Ursula Wyss Thanei (SP) ist absolut klar, dass es nicht nur um die Schulräte und um deren Aufgabe gehe. Um eine operative und strategische Trennung bemüht man sich aber in jedem Schulrat, auch in Zusammenarbeit mit der Schulleitung. Das ist nicht neu. Genauso ist die externe Evaluation nicht neu. Sie war Bestandteil des Bildungsgesetzes und wurde vor ein paar Jahren eingespart, weil sie teuer ist. Diese soll nun neu als Aufsicht eingebracht werden, was absolut unterstützenswert und nötig ist. Die Votantin durfte damals bei solchen Evaluationen selber mitwirken und hat gesehen, wie gut die Ergebnisse daraus waren.

Der von Pascal Ryf angesprochene Konstruktionsfehler bringt sie auf eine Frage, auf deren Antwort sie sehr gespannt ist. Dabei geht es um die heutigen Rechte der Lehrpersonen. Eine Lehrperson, die mit einer Schulleitung ein MAG hatte, kann beim Schulrat ein zweites MAG verlangen, der heute die Anstellungsbehörde ist. Weiter kann die Schulleitung eine Verwarnung beim Schulrat beantragen und die betroffene Lehrperson wird daraufhin angehört. Das ist kein Konstruktionsfehler, sondern sinnvoll. Ihr ist nicht klar, wie sich das nachher regeln lässt, denn die Verwarnung ist nicht rekursfähig. Desgleichen bei der Kündigung. Lehrpersonen werden heute in einer Situation, die eigentlich eine Kündigung einleitet, dreimal angehört. Für Ursula Wyss ist unklar, ob mit der neuen Vorlage die Lehrpersonen diese Rechte verlieren werden oder ob man sie so umsetzen kann, dass die Anhörung trotzdem möglich ist. Es gibt aber noch weitere Fragen: Die Schulleitung ist künftig Anstellungsbehörde, was vorher der Schulrat war. Kann dann der Kanton, wenn die Lehrperson an den Kanton gelangt, den Entscheid mit ihrer Weisungsbefugnis wieder auflösen? Macht das Sinn? Oder können das Schulrat oder Gemeinderat tun? Das ist für sie wahrscheinlich ein No-Go, weil sie keine Personalbefugnis haben. Wenn der Gemeinderat übernimmt, gibt es zwar eine niederschwellige Konfliktberatung, aber ohne Möglichkeit, einzugreifen.

Weiter zum Konstruktionsfehler: Ursula Wyss hat 26 Jahre Erfahrung in Schulbehörden und hat weniger als eine Handvoll Kündigungen erlebt, die in Aussicht gestellt wurden. Sie führte dann jeweils ein zweites MAG, in dessen Rahmen zusammen mit der Lehrperson und der Schulleitung eine gute Lösung gefunden werden konnte, so dass keine Verwarnung ausgesprochen werden musste. Sie hat auch einmal miterlebt, dass eine Verwarnung nicht umgesetzt wurde, sondern der Lehrperson nochmal eine Chance gegeben wurde. Die Lehrperson hat es dann gepackt und ist mittlerweile ein durchaus respektiertes Mitglied des Kollegiums. Es kann also sinnvoll sein, wenn der Schulrat nochmals genau hinschaut.

Marc Schinzel (FDP) findet ganz klar, dass man auf diese Vorlage eintreten müsse. Kommissionspräsident Pascal Ryf oder Peter Riebli haben die Notwendigkeit sehr eindrücklich in Worte gefasst. Die Struktur des Ganzen ist komplex, was man schon an der Diskussion merkt. Es sind viele Akteure einbezogen. Man muss nun aber die Strukturen vereinfachen und die strategischen von den operativen Aufgaben entflechten. Es wurde bereits gesagt, dass man in einer Firma bei dieser Komplexität nicht sehr weit kommen würde, sie wäre schnell am Ende. Wenn man nach diesen langen Beratungen nun so argumentiert, wie das die Schulratspräsidienkonferenz tut, dass man nicht auf die Vorlage eintreten wolle, da zuerst die Trägerschaftsfrage geklärt werden soll, dann führt das zu einem jahrelangen Stillstand. Das kommt Marc Schinzel so vor, als würden sich ein paar Bauernbetriebe zusammenschliessen, um eine neue Apfelsorte zu züchten und dieses Ziel Sitzung um Sitzung zu diskutieren, nur damit am Schluss einer aufsteht und sagt, er hätte eigentlich viel lieber Birnen – und die Übung wird abgeblasen. Das ist nicht seriös. Es ist wichtig, dass der Schulrat von operativen Detailaufgaben entbunden wird, wie Jokertage, Urlaubsbewilligungen etc. Es konnte auch niemand begründen, weshalb es die Unterschiede bei den befristeten und unbefristeten Anstellungen der Lehrpersonen gibt. Als Schulratspräsident der Primarstufe Binnin-

gen erlebt er diese Sachen täglich. Er sieht, dass die Schulräte extrem viel Zeit verwenden auf die komplizierten technischen formaljuristischen Detailfragen. Der Schulrat sollte sich aber um den Betrieb und die strategische Ausrichtung kümmern, er sollte vermittelnd eingreifen. Die Beschäftigung mit solchen formalen Peanuts ist falsch eingesetzte Zeit, z. B. wenn es darum geht, irgendwo CHF 11.50 einzufordern. Genau deshalb wird man auch die Probleme haben, die Leute zu finden – obschon sie meist erst dann erfahren, auf was sie sich da eingelassen haben, wenn sie im Amt sind.

Die Arbeit wurde geleistet. Es ist immer noch genug komplex, aber der Weg ist richtig. Man sollte nun diesen Schritt tun, im Interesse einer guten Schule.

Werner Hotz (EVP) möchte den Aspekt Strategie und Operatives aufnehmen. Peter Riebli meinte, der Schulrat könne sich nun so richtig in der Strategie ausleben. Aber eigentlich befindet man sich immer noch in der Wurstfabrik. Werner Hotz wüsste auf jeden Fall nicht, was der Schulrat sechsmal im Jahr über Strategie diskutieren sollte. Dafür gibt es ein Schulprogramm, das fünf Jahre hält. Danach schaut man es sich an und überarbeitet es. Die Strategie ist aber definitiv nicht das Thema, das man an jeder Sitzung diskutieren muss, dafür vielmehr der schulische Alltag – die Schulleitung ist froh, wenn sie im Schulrat einen Sparringpartner hat. Zum Aussprechen von Verwarnungen ist zu sagen, dass die Schulleitung den Antrag stellt und der Schulrat dies überprüft. Ist der Sachverhalt klar, wird die Verwarnung ausgesprochen. Das klappt bei ihm immer bestens, ein Problem ist hier nicht zu sehen.

Es sei immer wieder betont worden, so **Miriam Locher** (SP), die Schulleitungen würden nicht hinter der Vorlage stehen. Es geht nun aber gar nicht mehr um diese verschiedentlich angesprochene alte Vorlage. Man soll doch bitte die die Fassung gemäss Kommission einmal lesen und zur Kenntnis nehmen, worum es darin geht. Die alte Vorlage existiert nicht mehr. Die Vorlage, über die beraten und abgestimmt wird, wurde den Wünschen der Schulleitungen entsprechend abgeändert. Heute steht man an einem ganz anderen Punkt. Es bleiben nun noch zwei Wochen Zeit, sich damit vertraut zu machen. Die Votantin ist gröber darüber irritiert, dass es nach einem 12:1 Entscheid in der Kommission heute derart viele Gegnerinnen und Gegner gibt. Das spricht nicht für die Vorbereitung in den Fraktionen. Sie erwartet bei einem so deutlichen Entscheid, um den so lange gerungen wurde, eigentlich eine eindeutige Sache. Und ansonsten würde sie erwarten, dass allfällige Kritik in der Kommissionsdebatte eingebracht wird. Mit dieser Vorlage wurde etwas Ausserordentliches gemacht, das in der Kommission zu reden gab: Es wurden nämlich alle Anspruchsgruppen eingeladen, um ihnen vorzustellen, wie die Vorlage gemäss Kommission aussieht. Das ist unüblich, man hat es aber dennoch getan, weil man sich so weit von der Ursprungsvorlage bewegt hatte. Die Kommissionsmitglieder können bestätigen, dass am Schluss keine der Anspruchsgruppen etwas gegen die Vorlage einzuwenden hatte. Sie ist deshalb ziemlich irritiert über die heutige Debatte und hofft sehr, dass sich der Landrat bis in zwei Wochen bewegt haben wird.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) möchte der BSK ein ganz grosses Kränzchen winden. Sie war in einer der Arbeitsgruppen dabei und ist nun wirklich sehr froh über den gefundenen Kompromiss. Es handelt sich um einen Kompromiss, der nun wirklich alle zufrieden stellen muss und für den alle Gruppen angehört wurden. Peter Riebli hat gesagt, ein Kompromiss sei etwas, das keiner wollte. Sie sieht das umgekehrt: Beide Seiten haben gewonnen. Auf den ersten Blick ist eine Sistierung verlockend und eigentlich würde eine Gesamtschau durchaus Sinn machen. Béatrix von Sury hat jedoch darüber geschlafen und ist zu einem anderen Schluss gekommen, denn dies würde schlicht viel zu lange dauern. Man muss nun aber vorwärts machen. Zehn weitere Jahre könnte man nicht verantworten. Es tut ihr leid, wenn sie ihrer Landratskollegin nicht folgen kann. Wo ist denn das Problem, wenn der Schulrat nicht mehr Anstaltsbehörde ist? Er ist es auch heute bei den befristet angestellten Lehrpersonen schon nicht. Es ist vielmehr eine Erleichterung für den Schulrat, in dem in der Regel keine Pädagogen sitzen und der das auch gar nicht wirklich beurteilen kann.

Ein wichtiger Punkt, der auch in den Medien aufgegriffen wurde, sei hier noch erwähnt. Es hiess dort, dass der Kanton die ganze Volksschule übernehmen könnte. Möchte man denn allen Ernstes, dass der Kanton auch noch die Primarschulen übernimmt? Béatrix von Sury ist überzeugt,

dass dann gewisse Quartierschulen nicht mehr existieren würden. Und das möchte ja nun wirklich niemand, sondern man möchte, dass die Kinder in ihren Quartieren in die Schule gehen können. Aus dem Grund soll auf beide Vorlagen eingetreten werden.

Andrea Heger (EVP) möchte auf zwei Punkte eingehen – auf das Schreiben der Schulratspräsidentenkonferenz und auf eine Bemerkung von Miriam Locher. Es wurde schon verschiedentlich angesprochen, dass die Frage der Führung an die Trägerschaftsfrage geknüpft werden soll. Die Grüne/EVP-Fraktion denkt, dass dies eigentlich nicht sinnvoll ist, denn es geht nun darum, einen Entscheid zu fällen und die Sache nicht weiter hinauszuzögern. In dem Fall müsste man ohnehin die Vorlage eigentlich zurückweisen und nicht «nicht-eintreten», weil das Ganze sonst erledigt wäre. Eine Rückweisung würde bedeuten, dass das Thema später nochmals aufgegriffen würde. Es wurden gewisse Gründe geltend gemacht, weshalb nicht eingetreten werden soll. In ihrer Fraktion schlugen diesbezüglich zwei Herzen in der Brust, gewisse werden sich enthalten, andere werden in der Tat nicht eintreten, während andere für Eintreten plädieren werden. Es ist dies das gute Recht, denn es gibt keinen Zwang, der Kommission blindlings zu folgen. In der Kommission wurden zudem immer wieder die Bedenken aus ihrer Fraktion transparent eingebracht, damit dem Landrat nicht verschlossen bleibt, weshalb nun plötzlich Gegenstimmen kommen. Es ist das gute Recht, dass sich am Schluss jene, die Bedenken haben, nochmals aufbäumen und alles in die Waagschale werfen, bevor es zur Schlussabstimmung kommt. Dies möchte man den Fraktionsmitgliedern nicht verbieten – was die Grüne/EVP-Fraktion von anderen Fraktionen unterscheidet.

Marco Agostini (Grüne) versteht nicht ganz, weshalb von diversen Seiten gesagt wird, weshalb man denn nicht schon vorher seine Einwände eingebracht habe. Für was hockt man denn hier im Landrat? Soll man einfach durchwinken, was aus der Kommission kommt? Man ist doch hier, um zu diskutieren. Er hat nicht gesagt, er sei gegen Eintreten, er hat gesagt, dass er im Moment gegen die Vorlage sei. Vielleicht ändert sich das, keine Ahnung. Ganz nebenbei, liebe SP-Fraktion: Der Antrag auf Nichteintreten kommt ja von eurer Seite. Und ihr werft der Grüne/EVP-Fraktion vor, sie habe die Arbeit nicht gemacht, die Vorlage nicht richtig gelesen und sich nicht informiert? Das ist Hafechääs.

Erstaunt hat ihn auch, wenn gesagt wird, man habe das Optimum herausgeholt. Das Optimum ist aber nicht immer das Beste, ist nicht immer nur gut. Weiter überrascht ihn, wenn es heisst, dass die Vorlage komplett umgekrempelt wurde. War die denn so grottenschlecht, Pascal Ryf? Da fragt man sich, was die Regierung denn für Vorlagen abliefert. Wenn sie von der Kommission komplett umgekrempelt wird, stellt sich für ihn die Frage, wer nun recht hat – die Regierung oder die Kommission? Er weiss es nicht.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) wurde im Verlauf dieser Debatte nun schon zwei Mal zitiert. In ihrer Antrittsrede hat sie aber auch gesagt, man solle einander mit Respekt und Würde gegenüberstehen. Sie bittet Marco Agostini, das Zitat zu beherzigen.

Es sei wirklich eine komplexe Vorlage, sagt Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP). Das bestreitet niemand. Es geht um eine ganz grosse Anzahl von Änderungen im Bildungsgesetz. Es ist klar, dass es nicht allen möglich war, alle Gesetzesänderungen zu lesen. Sie kann jedoch bestätigen, dass sich die Kommission intensiv v. a. mit den umstrittenen Punkten befasst hat, damit eben ein Kompromiss möglich ist. Denn es war allen klar, dass eine Verbesserung erreicht werden muss. Die Regierungsrätin ist deshalb sehr froh um den vorliegenden Vorschlag.

Ursula Wyss stellte die Frage betreffend der Rechte der Lehrpersonen. Zukünftig wird bei Verwarungen die Schulleitung entscheiden. Es wird in § 82d neu eine Rücksprachepflicht der Schulleitung mit der BKSD verankert, und zwar vor allem bei der Kündigung unbefristeter Lehrpersonen. Bevor die Schulleitung also eine Kündigung von unbefristeten Lehrpersonen aussprechen kann, muss sie mit den entsprechenden Stufenämtern Rücksprache nehmen, um eine Zweitmeinung abzuholen. Damit möchte man verhindern, dass eine Schulleitung voreilig handelt, und sich versichern, dass die Rechte der Lehrpersonen stärker geschützt sind. Im § 82i ist neu die Vermittlungsfunktion der Schulräte enthalten. Diese sind nun völlig unbeschwert und fällen keinen Entscheid mehr, können also die Lehrpersonen gut beraten und sie anhören. Weiter steht in der Verordnung

des Personalgesetzes, dass wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter nicht einverstanden ist, weiterhin ein Zweitgespräch stattfinden kann – analog zum Personalgesetz des Kantons. Die Person kann sich in dem Fall an die nächst höhere Stelle wenden, also an die Stufenämter (AVS und BMH). Somit wurden die Rechte der Lehrpersonen nicht geschwächt, sondern gestärkt.

Mit einer Haltung, wie sie Marco Agostini einnimmt, dass er nämlich nicht sicher ist, wie das herauskomme, könnte man hier kein einziges Gesetz verabschieden. Man hat sich hingegen sehr gut überlegt, welches die Schwachstellen sind, was man ändern kann und wo man hinkommen möchte, damit die Qualität der Schulen verbessert werden kann. Dazu braucht es selbstverständlich etwas Vertrauen. Die Vorlage ist zwar kompliziert und komplex, die Votantin ist aber überzeugt davon, dass die Qualität damit verbessert werden kann.

Julia Gosteli beklagte sich, dass man mehr Bürokratie produzieren würde. Pascal Ryf hat bereits darauf hingewiesen, dass Bürokratie vor allem aufgrund von den heutigen Abläufen wie etwa bei TimeOut-Entscheiden entsteht, wo man sich im Dreieck, im Viereck bewegt und ständig rotiert, bis endlich ein Entscheid für eine Schülerin oder einen Schüler gefunden ist, der entscheidend ist für ihre oder seine Laufbahn. Hier muss man doch aber schneller werden und klare Strukturen schaffen, damit es gute Entscheide gibt. Es wird also nicht Bürokratie auf-, sondern abgebaut und Klarheit geschaffen.

Werner Hotz sei gesagt, dass die Arbeit mit der Schulleitung nicht mühsam ist, sondern intensiv. Das geschieht heute schon, jeden Tag. Sie wird in allen möglichen Fragen gebrieft und es werden immer wieder neue Aufgaben an sie herangetragen. Das wird von der Direktion unternommen. Die Regierungsrätin schätzt die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen sehr, sie nimmt sich an jeder Konferenz Zeit, hört den einzelnen Stufen zu und nimmt Fragen auf. Das ist kein Muss, sondern ganz normale Arbeit. Sie weiss nicht, in welcher Situation Werner Hotz beruflich ist, sie vermutet aber, dass er seine Führungspersonen, sein Kaderpersonal ebenfalls selber aussuchen und anstellen können möchte. Das ist zentral.

Zum Antrag auf Nichteintreten von Ursula Wyss: Es handelt sich hier um die Grundvorlage. Hat Ursula Wyss Zweifel an der Vorlage über die kommunalen Schulen, braucht sie nicht *diese* – autonome und in sich geschlossene – Vorlage abzulehnen, denn diese dient als Basis für die Vorlage für die kommunalen Schulen, die darauf aufbaut. Insofern müsst sie den Antrag auf Nichteintreten hier gar nicht stellen, weil diese beiden Vorlagen nichts direkt miteinander zu tun haben.

Der Landrat sei gebeten, auf die Vorlage einzutreten, damit man nach 20 Jahren einen Schritt weiterkommt.

://: Mit 72:6 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird auf die Vorlage eingetreten.

– *Erste Lesung Bildungsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 1651

13. VAGS-Projekt «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen»; Änderung des Bildungsgesetzes

2021/568; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass mit dieser Vorlage dem Landrat die Annahme von neuen Führungsstrukturen für die Primarstufe und die Musikschulen, mit den entsprechenden Änderungen im Bildungsgesetz, beantragt werde. Die neuen Führungsstrukturen sehen vor, die strategischen Aufgaben und die Führung der Schulleitung, die heute beim Schulrat liegen, dem Gemeinderat zuzuweisen (Gemeinderatsmodell als Grundmodell). So liegen die finanziellen und die strategische Verantwortung in einer Hand. Die Gemeinde kann diese Aufgaben weiterhin einem Schulrat übertragen (Schulratsmodell) oder dem Gemeinderat eine beratende Schul-

kommission zur Seite stellen. Diese variable Ausgestaltung ermöglicht es den Gemeinden, die Führungsstrukturen ihrer Schulen auf die lokalen Bedürfnisse abzustimmen. Die Zuständigkeit für Budget und Rechnung verbleibt immer beim Gemeinderat.

Auch diese Vorlage wurde an zehn Sitzungen beraten und es wurden Anhörungen mit der Schulleitungskonferenz Primarstufe, der Schulleitungskonferenz Musikschulen und der Schulratspräsidienkonferenz durchgeführt. Da es sich um ein VAGS-Projekt handelt, war zur Vorstellung der Vorlage und zur Fragerunde eine Vertretung des VBLG eingeladen.

Eintreten war auch bei dieser Vorlage mit 8:5 Stimmen bestritten, aber sowohl die Kommissionsmehrheit als auch die Kommissionsminderheit signalisierten Diskussions- und Kompromissbereitschaft.

Ein Teil der Kommissionsmehrheit, die Zustimmung zur Vorlage äusserte, hob insbesondere die Variabilität bei den Führungsmodellen positiv hervor. Diese stärke die Gemeindeautonomie beispielhaft. Ein anderer Teil der Kommission äusserte zwar Zustimmung zur Vorlage, das aber nur, weil die Gemeindeautonomie von zentraler Bedeutung sei und diese gestärkt werden soll. Aber das Schulrats- und nicht das Gemeinderatsmodell werde als Grundmodell bevorzugt. Ohne Schulrat würden diejenigen Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die heute auf den Schultern eines ganzen Gremiums verteilt sind, bei der zuständigen Gemeinderätin oder dem zuständigen Gemeinderat konzentriert werden. Das sei nicht sinnvoll. Beim Gemeinderatsmodell stelle sich auch die Frage nach den notwendigen zeitlichen Kapazitäten und dem nötigen Fachwissen der zuständigen Gemeinderätinnen oder Gemeinderäten.

Die Kommissionsminderheit, die der Vorlage kritisch gegenüberstand, hob die Bedeutung der Schulräte hervor, die eine wichtige Brückenfunktion zwischen Bevölkerung und Schule wahrnehmen und eine wichtige Verankerung der Schulen in der Bevölkerung darstellen.

Nach den Anhörungen und einer ersten Diskussion machte die Kommission eine Auslegeordnung über mögliche Änderungen, die die Vorlage trotz den divergierenden Haltungen noch mehrheitsfähig machen könnten. Als Hauptdiskussionspunkt kristallisierte sich ein Wechsel des Grundmodells vom Gemeinderatsmodell zum Schulratsmodell heraus. Zudem wurde die Frage aufgeworfen, ob es in den Gemeinden bei einer Beibehaltung des heutigen Schulratsmodells zwingend einen Beschluss der Gemeindeversammlung respektive des Einwohnerrats brauche. Aus den Anhörungen wurde das Anliegen der Schulleitungskonferenz Musikschulen aufgenommen, dass es für die Musikschulen nur ein einheitliches Führungsmodell geben soll (nämlich das Schulratsmodell).

Die Direktion zeigte der Kommission in der Folge auf, dass ein Wechsel des Grundmodells in eine komplette Überarbeitung des Gesetzesentwurfs münden würde, da 31 der 35 Paragraphen von dieser Änderung betroffen wären. Der Kommission wurde deshalb geraten, den Entscheid über den Wechsel des Grundmodells bereits vor den Lesungen zu fällen und falls dem Wechsel zugestimmt wird, die BKSD zu beauftragen, einen Zusatzbericht zu erstellen. Die BKSK folgte dem Vorgehensvorschlag.

Die vorgebrachten Gründe für den Antrag, das Grundmodell vom Gemeinderatsmodell auf das Schulratsmodell zu wechseln, waren einerseits die Bedeutung des Schulrats für die Schulen und die Gemeinden, andererseits die Bedenken gegenüber dem Gemeinderatsmodell.

Gegen den Antrag wurde von einer Kommissionmehrheit eingewendet, dass die Gemeinde die Trägerin der Primarschule sei und letztlich der Gemeinderat die Verantwortung für die Schulen trage. Das Gemeinderatsmodell als Grundmodell sei deshalb logisch und richtig. Sollte ein Wechsel des Grundmodells aber zu einer Mehrheitsfähigkeit der Vorlage führen, könne diesem – im Sinne eines Kompromisses – zugestimmt werden. Die Kommission sprach sich letztlich mit 10:3 Stimmen für einen Wechsel und damit für das Schulratsmodell als Grundmodell aus. Zusätzlich entschied sie mit dem gleichen Stimmenverhältnis, dass es für die Musikschulen nur ein Führungsmodell – das Schulratsmodell – geben soll. Grund dafür war, dass die Mehrheit der Musikschulen Kreismusikschulen sind, die sowieso nur im Schulratsmodell geführt werden können. Die Kommission beauftragte schliesslich die BKSD mit der Erstellung des Zusatzberichts, der in die Kommissionsberatung einfloss.

Die Lesungen des Gesetzestexts wurden dann auf der Grundlage des Gesetzesentwurfs gemäss Zusatzbericht durchgeführt. Es gab nur einen weiteren Änderungsantrag, betreffend § 185b Abs. 1 des Gemeindegesetzes: Dort ist festgehalten, dass es auch bei der Beibehaltung des Schulratsmodells einen Beschluss durch die Gemeindeversammlung respektive durch den Einwohnerrat

brauche. Ein Teil der Kommission erachtete dies als unnötig und systemfremd. Es leuchtete nicht ein, warum ein Grundmodell festgelegt wird, das anschliessend durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden muss, obwohl sich am Status quo nichts ändert. Auch in anderen Bereichen, in denen die Gemeinden mehr Handlungsspielraum bekäme, brauche es keinen Beschluss durch die Gemeindeversammlung, wenn am Status quo nichts geändert würde. Von anderer Seite wurde eingewendet, dass es darum geht, dass sich die Gemeinden aktiv mit ihren Schulen und mit der Frage der Führung ihrer Schulen auseinandersetzen sollen. Auch bei Beibehaltung des Schulratsmodells sollte es zumindest eine Diskussion geben, die den Entscheid für das Schulratsmodell demokratisch legitimiert. Mehrere Kommissionsmitglieder hielten am Ende der Diskussion fest, der zwingende Beschluss durch die Gemeindeversammlung sei für sie nicht verhandelbar. Es handle sich bereits beim beschlossenen Wechsel des Grundmodells um einen grossen Kompromiss. Ein Antrag zur Änderung von § 185b Abs. 1 des Gemeindegesetzes wurde in der Lesung mit 6:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Auf Antrag der Direktion stimmte die Kommission zudem einer Änderung zu, die aber nicht im direkten Zusammenhang mit der Vorlage steht. Die Änderung betrifft § 65a Abs. 4 des Bildungsgesetzes, der den Einbezug der KESB bei Schulausschlüssen regelt. Neu soll die KESB bei unbefristeten Schulausschlüssen (z. B. TimeOut) nicht mehr vorher angehört werden müssen.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

– Eintretensdebatte

Miriam Locher (SP) sagt, dass Bildungsdiskussionen immer auch emotional ablaufen, wie man das beim vorherigen Traktandum gesehen hat. Alle sind schon einmal in der Schule gewesen, viele haben Kinder oder Grosskinder, die noch in der obligatorischen Schule sind, fast alle kennen jemanden, der im Schulrat ist oder sie sind selber in einer solchen Behörde tätig. Somit sind die Diskussionen immer auch schwierig, weil alle Expertinnen und Experten sind. Ganz so einfach ist es aber nicht, wie das auch der überaus umfangreiche Kommissionsbericht zeigt, dem extrem intensive Beratungen unter Miteinbezug aller Anspruchsgruppen vorangegangen sind. Das Eintreten war anfangs bestritten, das Ergebnis zeigt aber, dass sehr viel Bewegung stattgefunden hat. Man steht nämlich heute an einem ganz anderen Punkt als am Anfang, als die Regierungsvorlage auf dem Tisch lag.

Die SP lehnte die Ausgangsvorlage sehr dezidiert ab, auch weil sie die Verankerung eines Schulrats in den Gemeinden und das Gefäss als solches als sehr wichtig erachtet. Aber auch sie hat sich bewegt und intensiv an der Kompromisslösung mitgearbeitet. Sie bleibt dabei, dass der Schulrat als in den Gemeinden verankertes Bindeglied zwischen Schule und Politik wichtig ist. Aber nicht überall funktioniert der Schulrat, nicht überall kann er seinen Aufgaben nachkommen und nicht überall wird er seinen Kompetenzen gerecht. Ein weiterer Aspekt ist – und das können in diesem Saal sicher viele bezeugen –, dass sich die Personalsuche für solche Ämter zunehmend schwierig gestaltet. Deshalb besteht Handlungsbedarf, weil der Status quo für alle Schulräte in diesem Kanton keine Option darstellt.

Die SP hat stets betont, dass sie dem Gemeinderatsmodell und der beratenden Schulkommission aus diversen Gründen kritisch gegenübersteht. Aber die Situation im Kanton zeigt, dass es Gemeinden gibt, bei denen so etwas Sinn macht. Es ist eine Illusion zu glauben, dass alle mit den gleichen Strukturen zurechtkommen. Es sollte also dort gehandelt werden können, wo es nötig ist. Und darum braucht es die Variabilität.

Für die SP ist es wichtig, dass das Schulratsmodell als Grundmodell bestehen bleibt und die Bestätigung eine Formsache ist. Zu betonen ist aber auch, dass eine Bestätigung des Schulrats einer Stärkung gleichkommt und dass er dort, wo er bestätigt wird, auch gestärkt aus der Debatte hinausgehen kann. Die Variabilität ist also richtig und wichtig. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Kreis- und Musikschulen beim Schulratsmodell bleiben können.

Die Trägerschaftsfrage, auf die Miriam Locher zum Schluss zu sprechen kommen möchte, spielt in Bezug auf die Gemeindeschulen eine Rolle und wird im Verlauf der jetzigen Debatte sicher noch zum Tragen kommen. Die SP hat gemeinsam mit anderen Parteien einen Vorstoss zum Trägerschaftswechsel eingereicht. Mittlerweile weiss man, dass es sich um ein Projekt mit unzähligen Nuancen handelt, das noch sehr viele Jahre in Anspruch nehmen wird. Beim letzten Traktandum

war die Rede von seiben Jahren, sie aber geht eher von zehn bis zwanzig Jahre aus, bis man sich in dieser Frage bewegt – und dann ist der Grossteil der heute Anwesenden nicht mehr im Landrat. Der Handlungsbedarf ist aber *jetzt* gegeben. Eine Rückweisung oder ein allfälliges Nicht-Eintreten hätte keine Verbesserung der Situation zur Folge. Im Gegenteil, es würde jene Gemeinden blockiert, die gerne handeln möchten. Deshalb plädiert sie dafür, die Variabilität und die Stärkung des Schulrats zu unterstützen, und somit schliesslich auch die Demokratie – weil die Wahl des Modells ein demokratischer Entscheid ist. Und letztlich bittet Miriam Locher, den hart erarbeiteten und breit abgestützten Kompromiss zu unterstützen. Die SP musste sich ganz fest bewegen, ebenso wie Kolleginnen und Kollegen von gegenüber. Zum Wohl der Schule, der Kinder und Jugendlichen, der Lehrkräfte und der Erziehungsberechtigten.

Nach der hervorragenden Einführung durch den Kommissionspräsidenten sieht **Peter Riebli** (SVP) eigentlich gar keinen grossen Redebedarf mehr gegeben. In Anbetracht der Diskussion, die es anschliessend *anyway* geben wird, versucht er sich hier kurz zu fassen.

Das ist eine der basisdemokratischsten Vorlagen, die es im Landrat jemals gab. Den Gemeinden wird die Möglichkeit gegeben, zu entscheiden, was für eine Führungsstruktur sie haben möchten. Primär geht die ganze Aufgabe an den Gemeinderat, der die Finanzverantwortung über die Schulen hat. Er kann das aber, wenn er möchte, an den Schulrat delegieren, er kann es selber machen, oder dazu eine Unterstützung beanspruchen. Das ist exakt das, was man in unserem Kanton braucht. Es gibt hier ein so heterogenes Schulbild, dass eine einzige Führungsstruktur den Gemeinden niemals gerecht werden kann. Die grösste Schule im Kanton ist eine kommunale Schule, und es geht bis hinunter zur Einklassenschule in einer ganz kleinen Gemeinde. Es kann ihm niemandem sagen, dass dafür *eine* Führungsstruktur die richtige sei. In der Verfassung steht, dass man den Gemeinden ihre Autonomie, ihre Variabilität zugestehe, dass jede Gemeinde das wählen könne, was sie wolle.

Peter Riebli hat beim letzten Traktandum übrigens nicht gesagt, dass bei einem Kompromiss jeder das bekomme, was er nicht wollte, wie das Béatrix von Sury zitiert hatte. Er kann dies am vorliegenden Beispiel ausführen. Die SVP-Fraktion hatte nicht das Grundmodell Schulrat bevorzugt, sondern das Grundmodell Gemeinderat. Die SP-Fraktion wollte nicht, dass man das Grundmodell Schulrat von der Einwohnergemeinde bestätigen lassen muss. Somit bekommt die SVP das falsche Grundmodell, und die SP die falsche Genehmigung. Das ist eben ein Kompromiss – indem man sagt, dass man einen Schritt aufeinander zugeht. Was hier nun vorliegt ist das, was unseren 86 Gemeinden gerecht wird. Man soll sich nichts vormachen: Es wurde über die Qualität von Schulräten diskutiert. Diese Vorlage ist entstanden, nachdem die Gemeindepräsidenten an verschiedenen Tagsatzungen über dieses Thema diskutiert hatten. An der ersten Tagsatzung hiess es, man wolle den Schulrat generell abschaffen, an der zweiten wurde das relativiert und man anerkannte, dass es in gewissen Gemeinden durchaus gut funktioniert. Und genau das gibt es jetzt: Jede Gemeinde kann das machen, was sie für richtig erachtet, und jede ist selber schuld, wenn es am Schluss für sie nicht aufgeht. Fazit: Eine basisdemokratischere Vorlage gibt es kaum.

Weiter: keine ellenlangen Diskussionen über Eintreten, keine ellenlangen Diskussionen über die Anpassung verschiedener Paragraphen, sondern so, wie es jetzt auf dem Tisch liegt, in relativ kurzer Zeit abhandeln – dieses Vorgehen ist einer Vorlage zu wünschen, die in der Bildungskommission mit 12:1 Stimmen gutgeheissen wurde. Danke.

Andrea Heger (EVP) sagt, dass auch bei dieser Vorlage ihre Fraktion gespalten sein wird. Das einzige, was sie an dieser Stelle erwähnen möchte, ist, dass es gerade in Bezug auf Demokratie verschiedene Blickwinkel geben kann. Einerseits lässt sich argumentieren, dass die Demokratie gewährleistet sei, weil jede Gemeinde selber bestimmen kann, was auch in ihrer Fraktion durchaus Unterstützung fand. Es gibt aber auch die Ansicht, dass eine Abschaffung des Schulrats, die durch die Vorlage ermöglicht würde, einen Demokratieverlust und eine Zentralisierung bedeuten würde, was man nicht unterstützen könne, weil man sich eine breiter abgestellte Schule wünscht. Dies ist ein Punkt, der bei einigen Mitgliedern ihrer Fraktion dazu führen wird, zu dieser Vorlage Nein zu sagen.

Heinz Lerf (FDP) sieht, dass die Voten immer kürzer werden. Es wird immer anspruchsvoller, sich vom Script zu lösen und Teile auszulassen. Er dankt für die spannende Einführung des Kommissionspräsidenten. Ganz kurz: Mit der Vorlage wird dem Landrat die Annahme der neuen Führungsstruktur für Primarstufe und Musikschulen mit entsprechenden Änderungen im Bildungsgesetz beantragt. Die Idee wäre gewesen, dass das sogenannte Gemeinderatsmodell zum Grundmodell wird. In der Kommissionsdiskussion zeichnete sich aber bald ab, dass dieses Modell nicht mehrheitsfähig ist. Deshalb wurde als Kompromiss das Schulratsmodell als Grundmodell gewählt. Die Gemeinden können aber noch immer selber entscheiden, welches Modell für ihre Schulen das am besten geeignete ist. Die Wahlmöglichkeit der Gemeinden ist ein grosser Vorteil dieser Vorlage. Bei den Musikschulen, zumeist als Kreisschulen organisiert, kommt aber immer das Schulratsmodell zur Anwendung. Längere Diskussionen wurden auch darüber geführt, ob das Schulratsmodell (als Grundmodell) ein Beschluss der Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrats bedingt. Eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder unterstützt den zwingenden Beschluss. Der Vorteil ist, dass damit die Führungsstruktur und die Organisation der Schulen auch einmal an einer Gemeinde- oder Einwohnerratsversammlung thematisiert werden und die Zustimmung durch die Versammlung somit auch das Modell respektive den Schulrat stärkt. Die FDP ist überzeugt, dass mit dieser Vorlage ein guter und für alle involvierten Kreise vertretbarer Kompromiss vorliegt. Wiederum sagt seine Fraktion einstimmig Ja zur Vorlage. Macht es wie wir, folgt uns, *follow us*.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) sagt, dass es die Variabilität in der Vorlage den Gemeinden ermögliche, sich für das für sie passende Modell zu entscheiden. Das ist richtig für die 86 Gemeinden des Kantons. In gewissen Schulen funktioniert es mit dem Schulrat, in anderen wird wohl das Gemeinderatsmodell eingeführt. Bei allen Modellen wird es aber auch da getrennte Aufgaben zwischen Schulrat, Schulleitung und Schul- bzw. Gemeinderat geben. Und das ist zeitgemäss. Der gefundene Kompromiss ist vorbildlich und ermöglicht die nötige Entwicklung in den kommunalen Schulen. Die Änderung des Grundmodells, die von der Kommission vorgenommen wurde, ist für die Mitte/glp-Fraktion im Sinne eines Kompromisses, und um die aktuellen Gegebenheiten aufzugreifen, eine sinnvolle und logische Anpassung. So wird eine Änderung der Gemeindeordnung nur dort nötig sein, wo man tatsächlich zu einem neuen Modell wechseln möchte. Der Mitte/glp-Fraktion ist es aber wichtig, dass in allen Gemeinden eine Auseinandersetzung mit dem Thema stattfindet und sich die Bevölkerung überall aktiv und demokratisch für ein Modell entscheiden muss. Schlussendlich stärkt dies auch den Schulrat dort, wo sich die Gemeinde für dessen Beibehaltung entscheidet. Im Interesse klarer, aber variabler Führungsstrukturen hofft ihre Fraktion, dass der Landrat auch diesen Kompromissvorschlag unterstützt. Die Mitte/glp-Fraktion tut dies einstimmig.

Ursula Wyss Thanei (SP) hatte vor, den Antrag auf Nicht-Eintreten auch hier zu stellen. Sie hat sich auch eine Rückweisung mit speziellen Fragen überlegt. Sie würde gerne wissen, ob sie statt eines Rückweisungsantrags diese Fragen der BSKS übergeben kann, damit diese das nächste Mal beantwortet werden. Sie würde aber trotzdem gerne noch einige kritische Anmerkungen zur Vorlage bringen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) sagt, dass dies grundsätzlich möglich sei, letztlich aber die Kommission darüber befinde.

Ursula Wyss Thanei (SP) möchte, bevor sie zu ihren Fragen kommt, festhalten, dass sie missverstanden wurde. Ihr ging es beim vorherigen Traktandum nicht um die einzelnen Vorlagen, sondern um das Zusammenspiel, das Funktionieren und den Einfluss auf die Bildungspolitik des Kantons.

Jetzt zu den drei Fragen: Wie kann der Kanton, wenn die beiden Vorlagen umgesetzt sind, weiterhin gemäss der Laufbahnorientierung vorgehen und gewisse bildungspolitische Vorstellungen – auch bei den Primarschulen – einbringen? Wie lässt sich die – in der Verfassung erwähnte – Chancengerechtigkeit gewährleisten, wenn verschiedene Führungsstrukturen im Kanton umgesetzt werden und somit unterschiedliche Rahmenbedingungen in den verschiedenen Gemeinden

herrschen? Braucht es Regelvorgaben zur Aufgabe der Verwaltungen, die den Gemeinderat im Gemeinderatsmodell unterstützen? Sie dankt im Voraus für die Beantwortung der Fragen. Nun noch eine Replik auf das, was vorhin gesagt wurde: Es heisst immer, dass man die Schulräte behalten würde, wenn sie gut seien. Wer aber entscheidet, ob die Schulräte gut sind? Wenn etwas nicht funktioniert, ist aus eigener Erfahrung nicht immer die Qualität dafür verantwortlich. Es können auch persönliche Gründe dafür verantwortlich sein. Ketzerisch gefragt: Ist der Gemeinderat wirklich der bessere Schulrat? Ein weiterer Punkt betrifft die Gemeindeautonomie und die Bildung: ist das wirklich vereinbar und förderlich für die Qualität der Schulen? Schlussendlich sind die Kriterien für eine gute Bildung schweizweit, sogar international, festgelegt. Im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen kann sich Ursula Wyss gut an gewisse Vorgaben von Seiten der FDP erinnern, die verlangt hatte, dass bis Ende der Volksschule die Schülerinnen und Schüler fast schon ICT-Experten sein sollen, weshalb es eine entsprechende Ausrüstung brauche, während die Gemeinden in dieser Hinsicht total unterschiedlich alimentieren.

Rahel Bänziger (Grüne) kann Heinz Lurf leider nicht folgen, auch wenn er sein «follow us» in den schönsten Tönen singen würde. Die von Ursula Wyss aufgeworfene Frage, ob Gemeindeautonomie und Bildung so gut zusammenpassen, hat sich Rahel Bänziger auch gestellt. Sie findet, dass man das differenziert anschauen sollte, weil es – nicht zuletzt für die Schülerinnen und Schüler – ganz wichtig ist, dass die Gemeinden bei der Bildung die gleichen Rahmenbedingungen aufweisen. Gewisse Strukturen, die vom Kanton vorgegeben werden, sind wichtig und gut. Das Schulratsmodell ist vorgegeben, und wie jedes andere Modell hängt es von der personellen Besetzung ab. Man könnte dies mit dem von Peter Riebli aufgegriffenen Argument der Gemeindeautonomie ad absurdum führen, indem man sagt: Alle Gemeinden haben einen Gemeinderat, ist das aber das richtige Modell? Es soll doch jede Gemeinde selber entscheiden, ob sie einen Gemeinderat oder sich extern führen lassen möchte oder was auch immer... Eine gewisse Struktur ist aber vom Kanton vorgegeben, sorgt für eine Ordnung und Vergleichbarkeit und schafft Gefässe für einen guten Austausch.

Wenn das Modell, dass jede Gemeinde wählen kann, angenommen wird, wird ein bestehendes Gefäss, nämlich die Schulratspräsidienkonferenz, quasi überflüssig, weil sie nicht mehr das Gewicht hat, das ihr heute zugestanden wird. Sie ist ein wichtiges Gefäss bei Vernehmlassungen, für die Meinungsbildung in den Schulen, sie ist ein Ansprechpartner und hat deshalb eine wichtige Funktion. Wenn nicht mehr jede Gemeinde im Kanton einen Schulrat hat, stellt sich die Frage, wer oder was dieses Gefäss ersetzen soll. Gibt es dann eine Gemeinderatsbildungskonferenz, die sich regelmässig mit der Schulratspräsidienkonferenz trifft und austauscht? Oder was sonst folgt auf dieses wichtige Gefäss? Man kann dieses Gedankenspiel einer Gemeindeautonomie, die den Gemeinde- oder den Schulrat abschafft, beliebig weiterspinnen. Ob das sinnvoll ist, sei dahingestellt.

Als Gemeinderätin für Bildung in Binningen kann Rahel Bänziger versichern, dass sie nicht unbedingt auch noch die Arbeit des Schulrats möchte. Sie kann sich durchaus vorstellen, dass es viele Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gibt, die das ebenso sehen. Sie hat auch das grosse Vergnügen, dass sie als Gemeindedelegierte im Schulrat unter Schulratspräsident Marc Schinzel arbeiten darf.

Wie gesagt: Es ist gut, dass es in der Bildung gewisse Strukturen gibt. Das Schulratsmodell ist – mit allen Schwächen – ein gutes Modell, demokratisch verankert und basisdemokratisch besetzt. Rahel Bänziger möchte deshalb an diesem Modell nichts ändern, weshalb sie der Vorlage, trotz all der Arbeit, die in sie gesteckt wurde, nicht zustimmen kann. Neun Monate hat die Erarbeitung gedauert, und normalerweise freut sich eine Frau nach neun Monaten über das, was rauskommt, aber in diesem Fall ist ihre Freude darüber nicht sehr gross und sie wird die Vorlage ablehnen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) macht deutlich, dass die Vorlage auf der vorherigen Vorlage über die kantonalen Schulen aufbaue. Die Variabilität, die Wahlfreiheit, ist in der Kantonsverfassung festgeschrieben. Sie ist überzeugt davon, dass es bei den Führungsstrukturen Sinn macht, dass es diese Wahlmöglichkeiten in den Gemeinden gibt.

Rahel Bänziger hat das Gefühl, dass die Schulratspräsidienkonferenz dadurch geschwächt würde. Bereits heute ist diese Konferenz sehr, sehr heterogen. Es gibt Schulräte und Schulrätinnen von

Kleinstschulen, von mittleren und grossen, von Primar- und Sekundarschulen, und in Zukunft werden auch Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Einsitz nehmen können. Das ist überhaupt nicht als Problem zu erkennen.

Die Regierungsrätin sieht es auch nicht als Problem an, dass, wie Ursula Wyss zu bedenken gab, die Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler eingeschränkt werde. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Gemeinden gibt es heute schon. Es ist vielmehr ein Vorteil für eine kleine Schule, dass sie viel näher am Gemeinderat ist. Es ist also kein Problem bei der Chancengerechtigkeit je nach Gemeindegrösse zu erkennen. Die Votantin ist im Gegenteil davon überzeugt, dass die unterschiedlichen Rahmenbedingungen gut für die Schülerinnen und Schüler sind. Rahel Bänziger sei darauf hingewiesen, dass sie ja als Gemeinderätin eine Vorlage machen könne, wenn sie überzeugt ist, dass der Schulrat das richtige Gremium sei, und dem Binninger Einwohnerrat dies beantragen. Es steht ihr frei, dies zu tun. Dann kann das Parlament zustimmen, oder auch nicht, und damit gehen alle Beteiligten gestärkt aus diesem Prozess. Wo es keinen Einwohnerrat gibt, wird das Geschäft der Gemeindeversammlung vorgelegt. Je nach Modell muss man damit sogar an die Urne gehen, weil die Gemeindeordnung geändert werden muss, wenn der Gemeinderat für die Schulen zuständig sein soll. Die Regierungsrätin ist überzeugt, dass die ganze Diskussion, die jetzt in den Gemeinden stattfinden muss, am Schluss alle – und auch die Schulen – stärkt.

Der Rat sei gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Bildungsgesetz*

§ 68 Absatz 2

Ursula Wyss Thanei (SP) zitiert folgenden Passus in § 68 Abs. 2 über die Mitsprache der Erziehungsberechtigten: *«Sie haben das Recht, an kommunalen Schulen von der Schulleitung und vom Schulrat bzw. an kantonalen Schulen von der Schulleitung ihrer Kinder angehört zu werden und an diese bzw. diesen Anträge zu stellen. Wird die Schule vom Gemeinderat geführt, besteht kein Antragsrecht an diesen.»* Die Votantin möchte den letzten Satz streichen. Begründung: In § 82 Abs. 1a heisst es, dass der Schulrat *«dafür besorgt [sei], dass die Anliegen der Erziehungsberechtigten und der Öffentlichkeit eingebracht werden können»*. Übernimmt der Gemeinderat, übernimmt dieser also die Aufgabe des Schulrats. Für sie ist nicht einsehbar, dass Erziehungsberechtigte keine Anträge stellen können sollen, wenn der Gemeinderat die Aufgaben übernimmt. Umso mehr als er die Anliegen der Erziehungsberechtigten und der Öffentlichkeit in die Schulen bringen soll. Wie kommt er zum Wissen, was die Anliegen der Erziehungsberechtigten sind? Im Coop, aus eigener Erfahrung oder von den Nachbarn? Es macht mehr Sinn, wenn die Erziehungsberechtigten einen formulierten Antrag stellen können, was eine normale, saubere Begründung wäre.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) verweist auf § 78 der Geschäftsordnung des Landrats, wonach Sachanträge dem Landratspräsidium schriftlich einzureichen sind. Sie bittet die Antragstellerin, ihren Antrag für die zweite Lesung einzureichen.

://: Auf die restliche Detailberatung wird mangels Anträgen, wie von der Landratspräsidentin vorgeschlagen, stillschweigend verzichtet.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 1652

14. Änderung des Steuergesetzes; Vermögenssteuerreform I

2022/152; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, die vorliegende Landratsvorlage beinhalte die erste Reform der Vermögenssteuer, die sogenannte Vermögenssteuerreform I. Damit möchte der Regierungsrat die Basis für eine modernere und gleichzeitig mildere Besteuerung des Vermögens von natürlichen Personen im Kanton Basel-Landschaft legen. Diese Zielsetzung will der Regierungsrat in drei Schritten erreichen: Im ersten Schritt soll die Aufhebung der speziellen Baselbieter Steuerwerte für Wertschriften erfolgen. Danach soll in einem zweiten Schritt die Mehrbelastung aus Schritt 1 durch eine Senkung des Vermögenssteuertarifs und eine Erhöhung der Freibeträge kompensiert werden. Mit dem dritten Schritt soll eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region erzielt werden.

Die Vermögenssteuerreform I soll per 1. Januar 2023 in Kraft treten und bewirkt für den Kanton ab diesem Zeitpunkt jährliche Steuer mindererträge von rund CHF 27 Mio. Für die Gemeinden betragen die steuerlichen Mindererträge rund CHF 15 Mio. Als Teilkompensation sollen die Gemeinden über den Finanzausgleich vom Kanton zusätzliche CHF 9,5 Mio. pro Jahr erhalten.

Eintreten war in der Kommission bestritten. Mit 9:3 Stimmen hat sich eine Mehrheit dafür ausgesprochen, dem Landrat zu empfehlen, auf die Vorlage einzutreten.

Die Kommissionsmehrheit hat die Vorlage als moderate und ausgeglichene Lösung für eine längst überfällige und notwendige Steuerreform beurteilt. Mit den vorgeschlagenen Änderungen sei es dem Kanton Basel-Landschaft möglich, im nationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig zu sein. Gegen die Vorlage wurde vorgebracht, dass die Reform überflüssig und ungerechtfertigt sei. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass das bestehende Steuersystem grundsätzlich beibehalten werden soll, da ein weiterer Steuerwettbewerb nur zu einer Abwärtsspirale führe. Schliesslich sei der Kanton verglichen mit dem Nachbarkanton Basel-Stadt immer noch konkurrenzfähig und im interkantonalen Vergleich liege der Kanton Basel-Landschaft bis zu einem Vermögen von CHF 10 Mio. immer noch im Mittelfeld.

Bei der Beratung der Vorlage unterstützen alle Kommissionsmitglieder die Abschaffung der Baselbieter Steuerwerte auf Wertpapiere. Die Abschaffung führt gemäss Schätzungen zu jährlichen Steuer mehrerträgen von gegen CHF 21 Mio., wobei es im Einzelfall zu stark unterschiedlichen Steuererhöhungen kommt, je nachdem wie sich das individuelle Wertschriften-Portfolio zusammensetzt. Ob und wie diese prognostizierte Steuererhöhung kompensiert werden soll, ist in der Kommission unterschiedlich beurteilt worden. Einige Mitglieder haben den Vorschlag vom Regierungsrat unterstützt, diese Steuer mehrerträge durch eine Senkung des Vermögenssteuertarifs so auszugleichen, dass das Ganze für den Staatshaushalt neutral bleibt. Für einen Teil der Kommission geht der regierungsrätliche Vorschlag zu wenig weit, darum haben sie eine stärkere Senkung vom Vermögenssteuertarif gefordert. Es wurde argumentiert, dass bei den Steuern für natürliche Personen ein grosser Reformstau besteht und dass dem Kanton die Gefahr drohe, in ein strukturelles Problem zu geraten. Damit die guten Steuerzahlenden aufgrund der hohen Steuerbelastung nicht abwandern, brauche es ein klares Signal und eine explizite Richtungsänderung. Während auch die Gegenseite die Abschaffung der Baselbieter Bewertung der Wertpapiere befürwortete, hat sie sich in der Kommissionsdebatte gegen die Senkung der Vermögenssteuertarife und für eine ertragsneutrale Korrektur eingesetzt, was bei (sehr) vermögenden Personen unter Umständen jedoch zu einer grosse Steuer mehrbelastung führen würde.

Weiter hat die Kommission über die Frage diskutiert, ob Steueranpassungen dynamisch oder statisch betrachtet werden müssen. Ein Kommissionsmitglied führte aus, dass bei der dynamischen Betrachtung analysiert werde, um wie viele Prozent die Steuern gesenkt werden müssen, damit höhere Steuereinnahmen generiert werden können. Die Direktion hat erläutert, dass solche Berechnungen immer nur auf Annahmen basieren, dynamische Effekte schwierig zu berechnen sind und die Berechnungen grosse Angriffsflächen bieten. Aus diesem Grund hat man sich für den statischen Blick entschieden.

Aus der Kommission wurde die Frage gestellt, welche Steuerausfälle die Reform in welchen Teilen der Bevölkerung auslöse. die Direktion hat festgehalten, dass, in absoluten Zahlen gesehen, die

Personen mit hohem Vermögen stärker profitieren, weil sie auch schlicht mehr Steuern bezahlen. Im Rahmen der Kommissionsberatung präsentierte die Direktion die Antwort des Regierungsrats zur Interpellation 2022/121. Hierzu wurde von der Steuerverwaltung ein bereinigter Vermögenssteuervergleich berechnet. Aufgrund dieser Berechnungen kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die aktuelle Vermögenssteuerbelastung im Kanton Basel-Landschaft auch unter Berücksichtigung der effektiven Vermögenswerte für Personen mit hohem Wertschriftenanteil unattraktiv sei. Zudem würden sich die Steuerkundschaft und ihre Beraterinnen und Berater an den gesetzlichen Vermögenssteuertarifen und nicht an berechneten, effektiven Steuerbelastungen orientieren. Ein Kommissionmitglied hat in diesem Zusammenhang das zugrundeliegende Vergleichsmodell kritisiert. Sowohl die Unterteilung der Vermögenskategorien als auch der Vergleich ausschliesslich mit den Nachbarkantonen sei fragwürdig. Die Verwaltung begründete die Beschränkung des Vergleichsmodells auf die Nordwestschweizer Kantone mit der Abwägung von Aufwand und Ertrag: Der Einbezug aller Kantone hätte einen unverhältnismässigen Aufwand bedeutet, ohne dass die Aussagekraft der Berechnungen erhöht worden wäre. Zudem seien es immer die Liegenschaften, die einen Unterschied machen, während die Wertschriften schweizweit mehr oder weniger einheitlich geregelt seien.

Zudem sind in der Kommission folgende Punkte angesprochen worden: Zur Mobilität der vermögenden Personen hat die Verwaltung betont, dass Personen mit hohem Vermögen im Normalfall mobiler seien als andere. Mehrere Kommissionsmitglieder brachten ein, der Regierungsrat spekuliere mit der vorgeschlagenen Vermögenssteuerreform vor allem auf Zuzüge, es gelte aber auch, Wegzüge zu verhindern. Die Rahmenbedingungen seien in der ganzen Schweiz gut, nicht nur im Kanton Basel-Landschaft.

Im Rahmen der ersten Lesung in der Kommission wurden keine Änderungsanträge gestellt. In der zweiten Lesung gab es zwei Anträge. Der erste Antrag zielte darauf ab, die Vermögenssteuerreform so auszugestalten, dass sich der Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich in der Mitte respektive in der vorderen Hälfte positionieren kann. Der Antrag wurde mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Der zweite Antrag hatte eine ertragsneutrale Ausgestaltung der Vermögenssteuerreform zum Ziel. Dieser Antrag wurde mit 8:5 Stimmen abgelehnt. Die Kommission hat somit keine Änderungen am Gesetzestext vorgenommen und beantragt dem Landrat mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

Dazu aber noch ein Hinweis: Bei der Erstellung des Kommissionsberichts ist in Beschlussziffer 3 ein Fehler festgestellt worden: Bei der Motion «Familienbesteuerung bei gemeinsamer Sorge und alternierender Obhut bei getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten» handelt es sich um die Geschäftsnummer 2016/045 und nicht 046.

– *Eintretensdebatte*

Ronja Jansen (SP) sagt, dass es in der Baselbieter Steuerpolitik seit rund 20 Jahren nur ein Motto gebe: Wer hat, dem wird gegeben. Steuergeschenke für die Reichsten – Abbau für alle anderen. Mit Blick auf die letzten 20 Jahre profitierten die Reichsten von Steuergeschenken von gesamthaft über CHF 100 Mio., während alle anderen den Preis dafür zahlen mussten, indem bei Bildung, ÖV und Prämienverbilligungen abgebaut wurde. Der Anteil der Normalverdienenden am Gesamtvermögen im Baselbiet schmolz drastisch, während der Anteil des reichsten Prozents in den letzten 20 Jahren von 35 % auf fast 50 % anstieg. Nun steht diese Steuerreform zur Debatte. Das ursprüngliche Ziel dieser Reform unterstützt die SP-Fraktion. Es ist richtig und wichtig, dass die krasse Unterbewertung von Immobilien und Wertschriften endlich korrigiert wird. Aber auch dieses Anliegen wurde einmal mehr in ein weiteres Entlastungspaket für die Reichsten verdreht. Wer genau profitiert denn von dieser Reform? Es sind dieselben, die seit Jahren nur profitieren. 75 % der Steuergeschenke, die mit dieser Reform verteilt werden, fliessen an Millionärinnen und Millionäre. Wer über CHF 10 Mio. steuerbares Vermögen besitzt, soll im Schnitt ein Steuergeschenk von über CHF 34'000.– jährlich erhalten, was ungefähr einem tiefen Jahreslohn einer Coiffeuse entspricht. So kann es nicht weitergehen. Es drängt sich folgende Frage auf: Was erhält denn die Coiffeuse mit dieser Reform? Was erhalten die Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen, die aufgrund der Teuerung, der Krankenkassenprämien und Mieten immer stärker unter Druck stehen? Sie erhalten nichts ausser einem feuchten Händedruck und müssen sich Durchhalteparolen anhören: Der Gürtel müsse halt noch ein wenig enger geschnallt werden. Andi Trüssel ist es ja schlussend-

lich auch egal, wenn diese Menschen im Winter frieren. Das hat er ja heute selbst so gesagt. Für die SP-Fraktion gibt es keinen Handlungsbedarf für weitere Steuergeschenke für die Reichen. Die Vermögen der Reichen werden im Baselbiet bereits heute sehr bescheiden besteuert, insbesondere, wenn man die geringe Besteuerung von Wertschriften und Immobilien in unserem Kanton mitberücksichtigt. Für die SP-Fraktion ist auch klar, dass die Hysterie um den Platz des Kantons im Steuerwettbewerb absolut unbegründet ist. Dies vor allem auch deshalb, weil aus zahlreichen Studien bekannt ist, dass der Steuersatz gar nicht der zentrale Faktor bei der Wohnortswahl ist. Dort geht es um persönliche Verbundenheit, intakte Infrastruktur, Bildung – also alles Aspekte, die mit dieser fehlgeleiteten Reform aufs Spiel gesetzt werden. Dass sich diese Politik nicht auszahlt, belegen jahrelange Erfahrungen in der ganzen Schweiz und zahlreiche Studien. Die Folgen von Steuersenkungen für die Reichen sind, dass diese mehr Geld haben – that's it. Die anderen erhalten einzig die teure Rechnung. Diese landet bei den normalverdienenden Menschen, wie auch bei den kleinen und mittleren Unternehmen. Gerade diese leiden nämlich unter dem Kaufkraftverlust der tiefen und mittleren Einkommen. Rund 60 % des BIP wird durch den Konsum von Privatpersonen generiert. Der Grossteil stammt aus dem Konsum von Normalverdienenden, nicht von wenigen Superreichen, die zusätzliche Vermögensfranken meist einfach an den aufgeblähten Finanzmärkten investieren. Mit der wachsenden Ungleichheit zerfleischt sich die Wirtschaft langsam aber sicher selbst. Das sagen inzwischen auch der IWF und die OECD – beides Organisationen, die nicht gerade als linke Hippievereine bekannt sind. Beide empfehlen dringendst eine höhere Besteuerung der Reichen.

Die Mentalität «Wer hat, dem wird gegeben» kann sich der Kanton Basel-Landschaft nicht mehr leisten. Sie schadet den Menschen in diesem Kanton und führt zu Leistungsabbau und zu Schäden an den KMU und der lokalen Wirtschaft. Aus diesem Grund kann die SP-Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen, weshalb sie Rückweisung an die Kommission beantragen wird, mit dem Auftrag, eine ertragsneutrale, finanzpolitisch vernünftige Reform auszuarbeiten. Ronja Jansen appelliert an den Sinn für Gerechtigkeit und finanzpolitische Vernunft der Anwesenden und bittet um Zustimmung zum Rückweisungsantrag.

Markus Brunner (SVP) beginnt mit einem Blick in die Vergangenheit: 2007 wurde zum letzten Mal bei den natürlichen Personen etwas gemacht. Damals ging es um Entlastung von Familien und tieferen Einkommen. Das vorherige Votum war Humbug. Es ist langsam Zeit, wieder etwas zu tun. Nun wird der erste Schritt gemacht, nämlich bei der Vermögenssteuer. Bei dieser steht der Kanton Basel-Landschaft ganz schlecht da. Es wurde über kantonale Spezialitäten gesprochen. In dieser Vorlage geht es überhaupt nicht um Immobilien. Es gibt spezielle BL-Steuerwerte. Nach 2007 wartet die Steuerverwaltung auf die Abschaffung dieser BL-Steuerwerte. Markus Brunner war selbst Mitarbeiter in der entsprechenden Abteilung. Für die Steuerverwaltung, alle Steuerberater und die Banken sind diese Werte mühsam. Der Vorstoss zur Abschaffung stammt von Klaus Kirchmayr, also von grüner Seite, und ist bereits auch wieder sieben Jahre alt.

Die Abschaffung des BL-Steuerwerts hat Mehreinnahmen in Höhe von CHF 21 Mio. zur Folge. Die Überlegung einer kostenneutralen Umsetzung ist nachvollziehbar. Das Problem ist aber, dass diese Rechnung für Einzelpersonen anders aussieht. Es können nicht individuelle Berechnungen angestellt werden. Ein KM-Unternehmer oder ein Superreicher zahlt viel mehr. Entsprechend wählte die Regierung einen tieferen Ansatz, der zu einem etwas höheren Steuerertragsausfall führen wird.

Auch zu erwähnen ist, dass sich das Baselbiet im Wettbewerb befindet und die anderen Kantone nicht schlafen. Es ist bekannt, dass im links regierten und sich im Geld suhlenden Basel-Stadt eine Anpassung der Vermögenssteuer im Gange ist. Diese ist aktuell auf einem ähnlichen Niveau wie in Basel-Landschaft, aber künftig wird dies auch nicht mehr der Fall sein.

Es ist auch zu sehen, dass 330 Personen ein Vermögen über CHF 10 Mio. besitzen. Diese bezahlen zusammen etwa ein Drittel der Vermögenssteuer. 70 % der Bevölkerung bezahlt überhaupt keine Vermögenssteuer. Würde eine dieser 330 Personen, also ein Superreicher, den Kanton verlassen, müssten 90 Vermögenssteuerzahlende in den Kanton ziehen, um dies zu kompensieren. Diese Rechnung geht nicht auf. Deshalb muss man den hier ansässigen Vermögenssteuerzahlenden Sorge tragen. Denn würde solch ein Superreicher wegziehen, müssten alle anderen – auch die Coiffeuse – schlussendlich mehr Steuern bezahlen, um das Loch in der Kasse zu füllen.

Als Steuerberater kennt Markus Brunner unglückliche Kunden, die sich überlegen, etwas zu verändern. Wie lange die Aussicht auf eine Veränderung diese Personen beschwichtigt, ist nicht klar. Die Mobilität dieser Menschen ist sehr gross.
Die SVP-Fraktion unterstützt sowohl das Eintreten als auch die Vorlage an sich.

Fredy Dinkel (Grüne) berichtet von einer zwiegespaltenen Fraktion. Unbestritten ist die Aktualisierung der Wertschriftenbesteuerung. Ein Teil verneint aber, dass Baselland am Steuerwettbewerb teilnimmt, sich in diese Spirale begibt und denen ein Geschenk machen soll, die es eigentlich nicht nötig haben. Bei den CHF 27 Mio. handelt es sich um eine statische Betrachtung. Es ist allen klar, dass sich diese nur im besten Fall als richtig erweisen wird. Eine dynamische Betrachtung wäre aber richtig gewesen, allerdings ist diese mit zu vielen Unsicherheiten behaftet, weshalb man nicht viel darüber sagen kann. Die Grüne/EVP-Fraktion ist in einen Teil gespalten, der die Vorlage aus ähnlichen Gründen ablehnt, wie sie von Ronja Jansen ausgeführt wurden. Zudem wurde verpasst, eine ökologische Komponente in die Steuerreform zu integrieren. Ein anderer Teil der Fraktion hält die Reform für moderat, und mit Blick auf die letzten Jahre wurden mit Steuerreformen eher Familien unterstützt. Dies nun bei den Reichen in moderater Weise zu tun, kann dieser Teil der Fraktion unterstützen.

Stefan Degen (FDP) wird sich an Fakten halten und keine Gaudirede halten, wie das ganz zu Beginn gemacht wurde. Vorliegend handelt es sich um eine längst überfällige Reform, die für den Kanton sehr wichtig ist. Dies ins Lächerliche zu ziehen, ist sehr riskant. Der Kanton Basel-Landschaft ist in verschiedenen Vermögensklassen das Schlusslicht in der Schweiz. In allen Vermögensklassen steht der Kanton schlecht da. Man muss aufpassen, hier nicht den Anschluss zu verpassen. Die Steuerlast in einem Kanton hat grossen Einfluss auf die Ansiedlung von Unternehmen und auch auf die Immobilienpreise. Es ist wichtig, dieses Zusammenspiel in der aktuellen Debatte zu verstehen und zu beachten. Im Moment findet man in der Schweiz die abstruse Situation vor, dass uns vermeintlich revolutionäre Kräfte erklären wollen, wie es funktioniert. Es werden sehr viele Unwahrheiten verbreitet und Fakten verdreht. Beispielsweise wird im Rahmen der AHV-Reform von Rentenalter 67 gesprochen. Bei dieser Steuerreform wird von Steuergeschenken gesprochen. Es wurde nie irgendjemandem etwas gegeben. Entlastungen sind keine Geschenke. Ein Geschenk ist etwas, das man erhält und nicht das, was man weniger geben muss.

Als Kanton bewegen wir uns in einem internationalen Umfeld. Dem kann man sich nicht entziehen. Die Sesshaftigkeit nimmt ab, die globalen Distanzen verkürzen sich extrem und der internationale Druck auf die Unternehmensbesteuerung nimmt zu. Unser Handlungsspielraum bewegt sich also vor allem im Bereich der natürlichen Personen. Es gibt Treiber auf dieser Welt, die Interesse daran haben, dass ein gewisser Steuerwettbewerb herrscht – das ist unbestritten. Solange das Baselbiet dies in diesem moderaten Rahmen gestaltet, hat es einen gewissen Handlungsspielraum. Die Spielregeln kann der Kanton nicht bestimmen, diese werden an anderen Orten bestimmt. Der Druck bei der Unternehmensbesteuerung führt zu zwangsläufigen Kompensationen in anderen Bereichen. Es ist deshalb sehr vernünftig, dass sich das Baselbiet nun in Richtung Mittelfeld im Schweizer Vergleich bewegt. Die Reform ist auch nicht in erster Linie für die Reichen. Diese können auswählen, wo sie wohnen möchten. Die Reform ist dafür da, dass die Ärmsten der Gesellschaft und der Mittelstand – vom unteren bis zum oberen Mittelstand – entlastet werden können und verhindert wird, dass diese die ganze Steuerlast tragen müssen. Jedes abgewanderte Steuersubstrat muss von den Verbliebenen kompensiert werden. Möchte man dies einfach ignorieren, dann ist dies einfach blauäugig. Die zunehmenden Forderungen an den Staat werden somit irgendwann einfach nicht mehr finanziert werden können.

Wie im Kommissionsbericht festgehalten ist, gab es eine Prüfung verschiedener Varianten, wie die Entlastung weitergeführt werden kann, um als Kanton attraktiv bleiben zu können. Die FDP-Fraktion wird später den Antrag stellen, die Vorlage mit den Zahlen aus Variante 1 anzupassen. Das wird den Kanton bei statischer Betrachtung etwas mehr kosten. Die FDP-Fraktion ist aber überzeugt, dass bei einer dynamischen Betrachtung – und das wird die Realität sein – der Kanton daraus einen grossen Gewinn zieht. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass grundsätzlich alle vom Kanton ermittelten Varianten gangbar wären: Die mittlere Variante – diejenige zwischen der jetzigen und der maximalen Variante – bildet aber einen vernünftigen Kompromiss. Die FDP-

Fraktion spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus und dankt im Voraus für die Unterstützung ihrer Anträge.

Franz Meyer (Die Mitte) betont die von der Kommissionspräsidentin ausgeführten Ziele der Vermögenssteuerreform I: Erstens sollen die veralteten Baselbieter Steuerwerte auf Wertschriften abgeschafft werden. Zweitens soll die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons verbessert werden, um keine Steuerzahlenden zu verlieren und somit indirekt den Mittelstand zu entlasten. Es handelt sich also um eine moderate und ausgeglichene Lösung, die somit allen dient, die Steuern zahlen und damit die notwendigen sozialen Projekte finanzieren und ermöglichen. In der Vorlage ist auch zu lesen, dass später mit einer Steuerreform II die Liegenschaftswerte aktualisiert werden sollen. Auch dies soll kostenneutral erfolgen, also Mehreinnahmen durch Senkungen der Vermögens- und Einkommenssteuer ausgeglichen werden.

Was Ronja Jansen gesagt hat, ist einfach nicht wahr. Man kann die Tabellen anschauen und man sieht ganz klar, dass Baselland in gewissen Bereichen von allen 26 Kantonen am schlechtesten dasteht. Handlungsbedarf ist also gegeben. Wer dies nicht sehen will, der verschliesst einfach die Augen davor.

Die Mitte/glp-Fraktion ist klar für Eintreten. Die Anträge von linker und rechter Seite, die einerseits viel mehr und andererseits viel weniger wollen, werden alle abgelehnt werden.

Marco Agostini (Grüne) hat viele Notizen gemacht, erspart den Anwesenden aber diese Ausführungen. Auch die Landratspräsidentin wird ihm sicherlich mit einem Lächeln dafür danken, wenn er nicht alles sagt, was er denkt. *[Heiterkeit]*

Es absolut richtig, den Mittelstand zu entlasten. Die Frage ist, ob auch ganz Reiche entlastet werden müssen. Marco Agostinis Vater sagte immer, dass er froh darüber sei, hohe Steuern bezahlen zu müssen, bedeutet dies doch, dass er entsprechend viel verdient. In diesem Bereich von Entlastung zu sprechen, ist zu hoch gegriffen. Die ganz Reichen müssen keine Last tragen, die abgebaut werden muss.

Die Mitte/glp-Fraktion hat angekündigt, alle Anträge abzulehnen. Hoffentlich wird dies beim Antrag von Marco Agostini nicht der Fall sein. Dieser wird in der zweiten Lesung eingereicht werden. Es geht um den fehlenden ökologischen Aspekt. Die Regierung sagte stets, dass diesem Aspekt bei allen Anpassungen Rechnung getragen wird. Tendenziell wird der Antrag so lauten, dass zumindest bei den Wertschriften der ökologische Aspekt berücksichtigt werden soll. Pensionskassen und Banken führen Listen an ökologischen Wertschriften. Heute werden Öl-Aktien gleich stark besteuert wie Aktien für Windräder. Der Antrag wird diesen Aspekt berücksichtigen.

Urs Kaufmann (SP) verweist auf die heutige Aussage eines Regierungsrats, man solle sich nicht schlechter reden, als man wirklich sei. Das Grundübel ist das aktuelle Vermögenssteuersystem. Bei offiziellen Vergleichen auf Bundesebene wird Baselland falsch und schlecht dargestellt. Das muss dringendst korrigiert werden. Insofern ist die SP-Fraktion natürlich mit der Bewertung der Aktien einverstanden. Es müssen die effektiven Aktienwerte eingesetzt werden und nicht deutlich weniger, wie dies aktuell der Fall ist. Ganz wichtig ist auch eine sofortige Korrektur bei der Immobilienbewertung. Dieser Teil wurde leider auf den St. Nimmerleinstag verschoben. Ein Beispiel:

Wenn eine Person im Kanton Basel-Landschaft ein Haus mit einem Katasterwert von CHF 200'000.– besitzt, entspricht dies im Kanton Aargau dem Drei- bis Vierfachen. Der Aargauer Steuerzahlende muss für dieselbe Liegenschaft CHF 700'000.– als Vermögen deklarieren. Bei den Aktien genau dasselbe: Besitzt jemand Aktien im Wert von CHF 200'000.–, muss im Aargau typischerweise CHF 300'000.-400'000.– deklariert werden, weil die effektiven Werte eingesetzt werden. Wenn jemand im Baselbiet ein Vermögen von CHF 400'000.- besitzt, würde dies im Aargau einem steuerbaren Vermögen in Höhe von CHF 1-1,1 Mio. entsprechen. Die Vergleichstabelle der Steuerverwaltung mit den verschiedenen Kategorien (CHF 250'000.–, CHF 400'000.–, CHF 500'000 -1 Mio., etc.) ist nicht aussagekräftig. Ein Baselbieter mit steuerbarem Vermögen in Höhe von CHF 400'000.– müsste mit einem Aargauer mit CHF 1 Mio. steuerbarem Vermögen verglichen werden und nicht ebenfalls mit CHF 400'000.–. Das führt zu einer massiven Verfälschung, weshalb unnötigerweise stets behauptet wurde, man zahle im Baselbiet viel zu hohe Vermögenssteuern. Ohne diese Verfälschung durch die falschen Bewertungen würde der Kanton Basel-

Landschaft deutlich besser dastehen. Das zeigen die Landratsvorlage und die Beantwortung einer Interpellation ansatzweise. Der grösste Teil der Verfälschungen bei den Vermögen bis CHF 10 Mio. wäre damit bereinigt gewesen. Diese Korrekturen wären entscheidend und hätten ertragsneutral durchgeführt werden sollen und bereits hätte die Rangliste viel besser ausgesehen, ohne sich stets schlechter darstellen zu müssen. Dieser letzte Punkt ist der Regierung vorzuwerfen: Man hat sich schlechter dargestellt, als man wirklich ist und redete stets allen ein, man zahle zu hohe Vermögenssteuern, was gar nicht stimmt.

Die Korrektur der Wertschriften ist richtig und wichtig. Diese muss ertragsneutral erfolgen. Auch die Immobilien müssten ebenfalls so bewertet werden, wie dies in anderen Kantonen gemacht wird. Dann erst kann man sich mit anderen Kantonen vergleichen. Mit dieser Vorlage werden falsche Bewertungen nur teilweise korrigiert und diese zudem mit deutlichen Steuersenkungen deutlich überkompensiert. Dieser Ansatz ist schade und die SP-Fraktion ist dezidiert dagegen, gerade in diesen Zeiten auf Kantonsebene derart viele Steuereinnahmen zu verlieren und die Gemeinden damit zu ködern, ihre Steuerverluste ebenfalls weitgehend zu übernehmen. Das ist ein unredlicher Ansatz.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) kann gemäss § 73 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landrats eine Verlängerung der Sitzung um höchstens eine halbe Stunde anordnen, was sie hiermit tut. Sollte eine zusätzliche Verlängerung der Sitzung nötig sein, bedarf es hierfür der Zustimmung einer 2/3-Mehrheit der Stimmenden.

Thomas Buser (EVP) sagt, bei umstrittenen Vorlagen sei ein Kompromiss nicht so schlecht. Bei jeder Vorlage gibt es Stärken und Schwächen. Was vorhin gesagt wurde, stimmt teilweise, aber nicht für alle. Nicht alle mit Vermögen besitzen auch Immobilien. Nicht alle mit Wertschriften besitzen auch Wertschriften, die sehr tief besteuert sind. Es ist also sehr unterschiedlich. Fakt ist gemäss der angesprochenen Tabelle, dass der Steuersatz in den günstigsten Kantonen vier bis fünf Mal tiefer ist. Wie weit dies durch die speziellen Baselbieter Werte kompensiert wird, ist sehr unterschiedlich. Sicher und definitiv nicht der Fall ist aber, dass der Kanton Basel-Landschaft den Steuerwettbewerb mit dieser Reform anheizen würde. Davon ist man weit entfernt.

Es stimmt auch nicht, dass nichts für diejenigen gemacht wurde, die über ein geringes Einkommen oder Vermögen verfügen. Hier steht das Baselbiet sehr gut da und das ist auch richtig so. Für alle anderen wurde in letzter Zeit aber nichts getan und davon gibt es viele. 70 % zahlen keine Vermögenssteuern – dass die nicht entlastet werden können, ist auch klar. Wer ein wenig zahlt, wird nur um ein paar Franken entlastet – aber immerhin. Es ist überfällig, dass auch für diesen Teil des Mittelstands etwas gemacht wird.

Pascale Meschberger (SP) gibt ein Zitat von alt Landrat Ruedi Brassel wieder: Wenn man über Steuern spricht, muss man auch darüber sprechen, wo man hinsteuert. Wo man hinsteuert, ist die wichtigste Frage überhaupt in der Politik. In den letzten 20 Jahren wurden nicht nur im Kanton Basel-Landschaft, sondern vor allem auf Bundesebene diverse Steuerreformen durchgeführt. Praktisch alle Steuerreformen hatten die Folge, dass die Reichsten und Grossunternehmen davon profitierten. Es gibt eine löbliche Ausnahme im Kanton Basel-Landschaft, die bereits erwähnt wurde: Die Einkommenssteuer hier ist sehr fortschrittlich. Die geringsten Einkommen zahlen praktisch keine Steuern. Es wurde auch die Pauschalbesteuerung abgeschafft, allerdings übersteuerte hier der Bund den Kanton. Zwischenzeitlich gab es auch eine Erbschaftssteuer im Baselbiet – auch dies eine gute Sache, um ein wenig Gerechtigkeit in einer Gesellschaft herzustellen. Leider gibt es diese nicht mehr.

Die Aussage, die Menschen mit den kleinsten Einkommen zahlen keine Steuern, stimmt aber natürlich überhaupt nicht. Diese zahlen nämlich alle auch Mehrwertsteuern, Krankenkassenprämien, usw. Die Vermögensunterschiede in unserer Gesellschaft sind parallel zur Steuerreformen in den letzten 20 Jahren – ob ein Zusammenhang besteht, sei dahingestellt – explodiert. Die Reichen werden immer reicher. Weshalb muss dort also jetzt etwas gemacht werden? Möchte man eine gerechtere Gesellschaft, darf man dieser Vermögenssteuerreform nicht zustimmen. Ein weiteres Problem: Man kann sagen, dass es sich um einen guten Kompromiss handelt, aber mit Blick auf den Nationalrat ist eine Salamtaktik zu befürchten. Eine Steuerreform nach der anderen kommt,

und diese schützen nicht die geringen Einkommen und Vermögen, sondern die anderen. Dem ist Einhalt zu gebieten. So kann es nicht weitergehen.

Man muss vorsichtig sein, wenn man von Fakten spricht. Möchte man eine Abwanderung verhindern, müsste wahrscheinlich ein Steuersystem wie im Kanton Zug eingeführt werden. Steuerreformen im Promillebereich bringen hierfür gar nichts. Es gibt keine Belege dafür, dass jemand deshalb den Kanton verlässt, respektive dass dies Nettoauswirkungen hat. Diese Behauptungen müssen zuerst belegt werden. Der Aufbau der Drohkulisse, der Kanton würde verarmen, würde diese Reform nicht umgesetzt und die Ärmsten im Kanton würden zur Kasse gebeten, ist nicht ganz fair.

Überhaupt steht diese Steuerreform in der aktuellen Zeit mit einer derart hohen Inflation wie bereits seit Jahren nicht mehr, mit explodierenden Krankenkassenprämien und einer zu erwartenden Energiekrise ziemlich quer in der Landschaft.

Martin Dätwyler (FDP) setzt die Vermögenssteuerreform in einen grösseren Kontext. Einerseits geht es um die Standortattraktivität. Es wurde heute mehrfach erwähnt, wie sich das Baselbiet im Steuerwettbewerb bei hohem Vermögen positioniert. Sowohl die Tabelle der FKD, wie aber auch alle anderen Ratings zeigen, dass der Kanton Basel-Landschaft diesbezüglich nicht gut dasteht. Baselland hat sehr hohe Vermögenssteuern. Das muss man anpacken, möchte man konkurrenzfähig sein. Sowohl Solothurn als auch Aargau und bald auch Basel-Stadt haben Einkommens- und Vermögenssteuern angepasst oder werden dies noch tun. Deshalb muss auch der Kanton Basel-Landschaft aktiv werden.

Natürlich hängt die Standortattraktivität nicht nur von Steuern, insbesondere Vermögenssteuern ab. Das Gesamtpaket muss stimmen. Das ist allen absolut bewusst. Es ist aber wissenschaftlich erwiesen, beispielsweise mit der Studie von Kurt Schmidheiny von der Universität Basel, dass hohe Steuern sehr wohl zu einem Wegzug führen können, aber allenfalls auch gegen einen Zuzug sprechen. Das ist auch ein ganz entscheidender Aspekt. Martin Dätwyler sind mehrere Beispiele von Unternehmungen bekannt, die qualifiziertes Personal anstellen möchten, dies aber nicht können, weil die Personen aufgrund der höheren Steuerbelastung nicht in den Kanton ziehen möchten. Mit Glück nehmen die Personen den Job dennoch an, wohnen aber im Kanton Aargau oder Solothurn. Es ist Tatsache, dass es Fälle gibt, in denen kein Arbeitsverhältnis zustande kommt aufgrund der Vermögenssteuer und der hohen Einkommenssteuer. Dies ist leider Realität auf dem Arbeitsmarkt. Wenn dem Landrat der Wirtschaftsstandort am Herzen liegt, muss hier gehandelt werden. Wenn immer vom Fachkräftemangel gesprochen wird, dann ist dies ein Element davon, nicht das einzige, aber es ist eine Massnahme gegen den Fachkräftemangel.

Zum Thema der Verteilungsgerechtigkeit: Wer mehr verdient oder mehr Vermögen hat, soll mehr Steuern bezahlen. Das ist richtig und das ist Steuergerechtigkeit. Die andere Seite der Medaille ist aber, dass 0,2 % derjenigen, die überhaupt Vermögenssteuern zahlen, einen Drittel der gesamten Vermögenssteuern bezahlen. 0,2 % entspricht etwa 300 Steuerveranlagungen, die einen Drittel der gesamten Vermögenssteuern ausmachen. Insgesamt gibt es 174'000 Veranlagungen. Diese 300 Haushalte zahlen überproportional mehr Vermögenssteuern, als es dem Anteil an ihrem Gesamtvermögen eigentlich entspricht. Der Kanton tut also gut daran, diese 300 etwas zu pflegen, tragen diese doch substantiell zum benötigten Steuersubstrat bei. Damit werden Leistungen und Investitionen in die Standortattraktivität finanziert.

Gute Politik, insbesondere gute Steuerpolitik schaut auch in die Zukunft. Hier werden die Stichworte OECD und Mindestgewinnsteuer für Unternehmen aufgenommen. Wenn alle gleich sind, wird sich der Wettbewerb viel stärker auf die Einkommens- und Vermögenssteuer konzentrieren. Dort attraktiv zu sein, wird künftig viel wichtiger. Die FDP-Fraktion möchte, dass das Baselbiet in diesem Bereiche vorne mit dabei ist.

Die schrittweise Anpassung der Einkommens- und Vermögenssteuern ist richtig. Sie berücksichtigt den finanziellen Spielraum, der vorhanden ist. Sie nimmt zusätzliche Entlastung der Gemeinden ernst. Es wurden Lösungen gefunden und es wurde auf die Bedürfnisse eingegangen. Die Reform macht mit der Abschaffung des Baselbieter Steuerwerts für Wertschriften das Steuersystem einfacher und unbürokratischer. Setzt man diese Reform in einen grösseren, vernünftigeren Kontext für unsere Region, spricht überhaupt nichts dagegen, diesen Schritt nun zu tun. Das Baselbiet wird davon profitieren.

Saskia Schenker (FDP) betont, ihr, der FDP-Fraktion, den Bürgerlichen und auch dem Finanzdirektor liege am Herzen, dass das Baselbiet nirgends Schlusslicht und ausgewogen bei der Zusammensetzung der Steuerzahlenden sei. Ausgewogenheit ist bei vermögenden Personen aber nicht vorhanden. Im Gegenteil: Der Regierungsrat hat auf einer Interpellation der Rednerin wortwörtlich geantwortet, dass es Anzeichen gibt, dass vermögende Personen den Kanton Basel-Landschaft verlassen, insbesondere nach Renteneintritt. Das darf nicht sein. Das Baselbiet muss auch in den interkantonalen Vergleichen und Studien mindestens im Mittelfeld sein. Diese Reform und auch die nächste, die Einkommens- und Vermögenssteuerreform II, sind deshalb ganz zentral für den Kanton. Kann man diese strukturellen Reformen nicht umsetzen, ist es schlussendlich der Mittelstand, der diese Finanzen kompensieren muss. Die Gegenseite wird gebeten, in dieser Frage moderater vorzugehen. Es wurden bereits viele Grundlagen geschaffen, um den Finanzhaushalt des Kantons gut zu führen. Jetzt sind die Steuern an der Reihe. Seit 2007 wurde bei den natürlichen Personen nichts mehr gemacht.

Ronja Jansen (SP) reagiert kurz auf einige Punkte. Die von Martin Dätwyler erwähnte Studie Schmidheiny ist ihr zufällig bekannt. Es ist schon wichtig zu erwähnen, dass darin ausgeführt wird, dass der überwiegende Teil der geringeren angegebenen Vermögen nicht dadurch entsteht, dass Menschen wegziehen, sondern weil mehr Steuerhinterziehung betrieben wird, wenn höhere Steuern bezahlt werden müssen. Das ist ein relevanter Unterschied. Darauf reagiert man nicht mit der Senkung von Steuersätzen, sondern indem Steuerhinterziehung endlich angemessen bekämpft wird. Hierfür ist die SP-Fraktion immer offen.

Steuerwettbewerb und die ständigen Klagen darüber, dass die Reichsten bereits heute so viele Steuern bezahlen müssen, ist das Resultat der Politik der letzten Jahre. Diese Politik hat die Reichen reicher gemacht und die Abhängigkeit des Kantons von diesen Personen verschärft. Was ist das für eine Richtung, in der unsere Demokratie gesteuert wird, wenn im Landrat Politik für 300 Menschen oder 0,2 % der Bevölkerung gemacht wird? Das ist absurd.

Stefan Degen hat impliziert, dass Ronja Jansen die Debatte ins Lächerliche ziehen möchte. Politik ist für sie aber sehr ernst. Allen Anwesenden geht es finanziell einigermaßen gut. Es gibt aber Menschen, die nicht einfach einen Landratssaal verlassen können und die Politik ist dann vorbei wie irgendein Spiel. Für diese Menschen betreibt die SP-Fraktion Politik. Für die Menschen mit tiefen Einkommen, für Menschen, die die Politik nicht einfach auf die Seite legen können, wie es Stefan Degen oder Ronja Jansen tun können, sondern die verletztlich sind durch die Politik und deren Entscheide, verletztlich durch gekürzte Unterstützungen und zusammengestrichene Prämien. Genau aus diesem Grund wehrt sich die SP-Fraktion gegen diese Vermögenssteuerreform. Solche Vorlagen führen zu derartigem Abbau.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für die Diskussion. Als Finanzdirektor darf er nicht nur die Ausgabenseite bewirtschaften, sondern auch die Einnahmenseite. Wichtig ist, dass die Ausgabenseite und Einnahmenseite genau gleich behandelt werden. Dies natürlich gemäss den Prinzipien von Solidarität und Fairness, nach denen im Kanton Basel-Landschaft miteinander gelebt wird. Es ist lästig und mühsam, wenn Zahler gegen Empfänger und Empfänger gegen Zahler ausgespielt werden. Es ist auch mühsam, wenn so getan wird, als ob einige wenige nichts erhalten und ein paar Superreiche in irgendeiner Form entlastet würden. Es handelt sich um ein System. Es ist falsch, den Fokus auf einen Punkt innerhalb dieses Systems legen zu wollen.

2007 wurde das System so angepasst, dass Einkommen für Familien bis CHF 60'000.– nicht besteuert werden. Mit anderen Worten ist man in diesem Bereich sehr sozial. Auf der anderen Seite existiert eine unglaublich starke Progression bei der Einkommens- und der Vermögenssteuer. Die gesuchte Solidarität zwischen Vermögenden und gutverdienenden Menschen im Verhältnis zu den weniger gutverdienenden Menschen oder solchen ohne Vermögen funktioniert. Dies kommt auch in den Zahlen klar zum Ausdruck. Es kommt lediglich drauf an, wie man diese betrachtet. 177'000 steuerpflichtige Menschen leben im Kanton. Von diesen zahlen 52'000 Personen Vermögenssteuern. 120'000 Personen zahlen also keine Vermögenssteuern, weil diese von anderen für sie bezahlt wird. Der Blick soll auf die grosse Solidarität anhand der Progression gerichtet werden: Wer Vermögen hat, zahlt. Das führt dazu – und das ist auch in der Vorlage abgebildet –, dass 3,7 % der Personen 77 % (2016: CHF 117 Mio. von CHF 154 Mio.) der Vermögenssteuern bezahlen.

Angesichts dieses Verhältnisses fällt es dem Finanzdirektor schwer, von einem absolut unfairen System zu sprechen. Wer wirklich über Vermögen verfügt, zahlt den weitaus grössten Teil. Die CHF 117 Mio. muss man ins Verhältnis zu einer Entlastung von CHF 27 Mio. setzen. Als Finanzdirektor kann der Regierungsrat versichern, dass diese CHF 27 Mio. im Staatshaushalt Platz haben. Es wurde gesagt, im Kanton Basel-Landschaft würde nichts gemacht. Hier ein paar Zahlen: Aufwand in der Erfolgsrechnung 2012: CHF 2,58 Mrd.; Aufwand in der Erfolgsrechnung 2021: CHF 3,14 Mrd. Die Ausgaben haben also innerhalb von zehn Jahren um CHF 500-600 Mio. zugenommen. Dies an all jene, die dem Kanton vorwerfen, überall zu sparen. Ein Blick auf den Fiskal-ertrag: 2012 betrug dieser CHF 1,55 Mrd.; 2021 waren es CHF 1,93 Mrd. Auch hier: Die Steuerer-träge haben innerhalb dieser zehn Jahre deutlich zugenommen und zwar gegen CHF 400 Mio. Sowohl die Ausgaben- wie auch die Einnahmenseite des Kantons entwickelt sich also. Das Geld muss irgendwie generiert und erwirtschaftet werden – und das wird im Kanton Basel-Landschaft mit einer fairen Besteuerung aller Personen gemacht. Wer Vermögen hat, zahlt den weitaus gröss-ten Teil der Vermögenssteuer. Nur mit diesem grossen Teil kann der Kanton all die Ausgaben fi-nanzieren.

Zum Wettbewerb: Selbstverständlich schauen diese Personen, wo sie wohnen und wo sie ihre Schriften deponieren. Es ist eine Illusion, wenn man meint, Menschen würden sich diesbezüglich nicht optimieren. Es ist klar, dass nicht alle sofort weg- oder zuziehen. Der Steuerwettbewerb als solcher ist aber real existent und funktioniert. Diesem müssen wir uns stellen und Rechnung tra-gen. In der Diskussion wurde gesagt, der Mittelstand erhalte nichts. Das ist falsch. Der Mittelstand erhält die Steuerzahlungen und muss deshalb selbst deutlich weniger Steuern zahlen. Es wäre nicht möglich, dass jemand CHF 60'000.– Einkommen nicht versteuern muss, wenn nicht andere diese Leistung erbringen würden. Das ist das System der Solidarität. Es wurde vorher gesagt – und auch das steht in der Vorlage: Würde einer der grossen Steuerzahler den Kanton verlassen, müssten 90 zu dessen Kompensation gewonnen werden. Das zeigt den grossen Hebel und ist der Grund, weshalb den vermögenden Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern Sorge getragen werden soll. Das Steuergesetz ist nicht dazu da, um in irgendeiner Form unsere Wirtschaftsordnung auf den Kopf zu stellen oder neu zu erfinden. Es geht darum, dass alle nach der wirtschaftlichen Lei-stungsfähigkeit besteuert werden und genügend Mittel zur Verfügung stehen, damit die staatlichen Leistungen erbracht werden können. Das ist mit dieser Reform möglich. Man kann im Wettbewerb gewinnen, indem CHF 27 Mio. investiert werden. Der Kanton Basel-Landschaft kann mit dieser Investition im interkantonalen Vergleich ins Mittelfeld vorrücken. Das ist angemessen und letztend-lich eine sehr moderate Lösung.

Die Frage der Ertragsneutralität wurde in der Vorlage ab Seite 29 behandelt. Für den Finanzdirek-tor ist es relativ einfach, ertragsneutral zu rechnen. Er stellt die Parameter einfach so ein, dass der Frankenbetrag auf Seite Kanton derselbe bleibt. Das führt aber nicht zu Kostenneutralität bei den Vermögenden. Das Problem ist, dass die Vermögen total unterschiedlich zusammengestellt sind. Dies wurde mit Folien belegt und auch in der Finanzkommission aufgezeigt. Bei einzelnen Vermö-genden wäre das Resultat eine deutliche Mehrbelastung. Genau diese soll ja aber verhindert wer-den. Das ist auch der Grund für Schritt 3, mit dem der Steuersatz noch etwas weiter reduziert wer-den soll. Das ist die Zielsetzung des Kantons Basel-Landschaft. Das ist weder Jammern noch Schlechtreden. Der Kanton Basel-Landschaft soll fit für die Zukunft sein, damit die Kosten gezahlt werden können, die irgendwann im Landrat beschlossen werden. Eine gewisse Dynamik ist ent-halten. Es braucht Mut und Glauben an die Zukunft. Der Finanzdirektor ist aber davon überzeugt, dass mit dieser Reform das richtige getan wird. Es gibt sehr gut verdienende und vermögende Personen im Kanton. Diesen gebührt Dank, und sie sollen nicht schlecht gemacht werden, weil sie vermögend sind, denn sie tragen den ganz grossen Teil der Staatslast. Die CHF 27 Mio. sind gut investiert.

Die Anpassung des Baselbieter Steuerwerts auf Wertpapieren ist richtig, und es ist dafür höchste Zeit. Seit seinem Amtsbeginn als Finanzdirektor stellt dies das grösste Ärgernis dar. Auch die gan-ze Thematik mit den Liegenschaften ist schwierig und wird im nächsten Schritt angegangen. Das muss weg! Bis anhin waren die Zeiten schwierig. Jetzt ist aber die Zeit gekommen, um Revisionen vorzunehmen. Es gilt nun, die Gelegenheit zu nutzen und die Revisionen durchzuführen. Das ist gut für das Baselbiet und gut für die künftigen Ausgaben, weil man sich diese mit den Einnahmen sichert.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) würde die Debatte an dieser Stelle nur sehr ungern unterbrechen. Die von ihr beschlossene Sitzungsverlängerung von einer halben Stunde ist aber vorbei. Die Präsidentin stellt den Antrag, die Sitzung weiter bis zum Abschluss der ersten Lesung der Vermögenssteuerreform zu verlängern. Hierfür ist eine 2/3-Mehrheit der Anwesenden erforderlich.

://: Der Landrat beschliesst mit 68:4 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Sitzung bis zum Abschluss der ersten Lesung der Vermögenssteuerreform zu verlängern.

– *Rückweisungsantrag*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) verweist auf den Antrag von Ronja Jansen, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen, und zwar mit folgendem Auftrag:

*«Die Vermögenssteuersätze unter § 51 Abs. 2 und die Freibeträge unter § 50 Abs.1 werden dahingehend geändert, dass die Reform ertragsneutral erfolgt.
In der Konsequenz wird auch auf Änderungen des Erlasses SGS 185, Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 25. Juni 2009 (Stand 1. Januar 2022) verzichtet, da mit der ertragsneutralen Ausgestaltung der Reform auch keine Kompensationen an die Gemeinden nötig sind.»*

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag an die Kommission mit 46:27 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

– *Erste Lesung Steuergesetz*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§§ 28 Abs. 1 – 50 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

§ 51 Abs. 1, 2, 3 und 4

Stefan Degen (FDP) hat es während der Eintretensdebatte bereits angekündigt. Es wird der Antrag auf weitergehende Entlastung der natürlichen Personen von Vermögenssteuern gestellt. Die Anpassungen unter § 51 hätten entsprechende Auswirkungen auf die Zahlen in den Paragraphen 15a^{bis} und 21a im Finanzausgleichsgesetz.

Steuergesetz

§ 51 Abs. 2

² Der Vermögenssteuersatz beträgt bei steuerbaren Vermögen:

- a. für die ersten CHF 150'000 ~~1,1~~ 1,0 %;
- b. für die weiteren CHF 200'000 von CHF 150'001 bis CHF 350'000 ~~2,9~~ 2,0 %;
- c. für die über CHF 350'000 liegenden Vermögensteile ~~3,3~~ 2,5 %.

Finanzausgleichsgesetz

§ 15a^{bis} (neu) Abs. 1

¹ Zur Kompensation vergangener Aufgabenverschiebungen leistet der Kanton den Einwohnergemeinden ab dem Jahr 2027 jährlich CHF ~~950'000~~ 5'050'000.-.

§ 21a (neu) Abs.1

¹ Zur Abfederung der Auswirkungen der Vermögenssteuerreform I leistet der Kanton den Einwohnergemeinden in Ergänzung zur reduzierten Kompensationsleistung gemäss § 15a und § 15abis:

- a. im Jahr 2023 CHF ~~7'600'000~~ 11'700'000.-,
- b. im Jahr 2024 CHF ~~5'700'000~~ 9'800'000.-,

- c. im Jahr 2025 CHF ~~3'800'000~~ 7'900'000.–,
d. im Jahr 2026 CHF ~~1'000'000~~ 6'000'000.–

Markus Brunner (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion werde diesen Antrag unterstützen.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag mit 43:34 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Stefan Degen (FDP) bestätigt, dass die Folgeanträge für die §§ 15a^{bis} und 21a obsolet seien.

II.

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

§ 15a^{bis} – 21a

Keine Wortmeldungen.

III.-IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 1650

22. Fragestunde der Landratssitzung vom 1. September 2022

2022/355; Protokoll: ble

1. Reto Tschudin: Energiemangellage

Reto Tschudin (SVP) dankt dem Regierungsrat für die Antwort und hat folgende Zusatzfrage:
Gibt es – wenn die Rede vom Richtplan ist, in welchem die fünf Standorte vermerkt sein sollen – konkrete Projekte oder Lösungen im Hinblick auf eine Stromproduktion im Winter 23/24?

Antwort: Die EBL habe Erfahrungen an der Birs gemacht und letztthin ein Kleinkraftwerk eröffnet, erinnert Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne). Im Saal kennen alle die Baugeschichte mehr oder weniger. Es hat zehn Jahre gedauert und es bleibt zu hoffen, dass es für das eine oder andere der Wasserkraftwerke weniger lange dauert. Jedenfalls aber ist es illusorisch zu glauben, diese würden in den nächsten zwei Wintern helfen. Es wäre aber auch falsch, vorweg auf solche Standorte zu verzichten; daher werden sie auch im KRIP aufgeführt, weil sie trotzdem einen Beitrag leisten können, man muss vorausschauen und weiter arbeiten. Daher möchte man die potenziellen Standorte im Richtplan belassen. Ein konkretes Projekt braucht es noch. Dieses kommt, wenn es im Richtplan festgesetzt und freigegeben ist.

Marco Agostini (Grüne) geht davon aus, dass die Fragen eher langfristig als mittelfristig sind. Und es wird nicht einfach sein, die Wasserkraftwerke innerhalb eines oder zweier Jahre zu bauen. Seine Zusatzfrage: *Im Juni hat der Redner ein Postulat (2022/350) eingereicht, das er zuerst dringlich beantwortet haben wollte, es fehlte aber die Unterstützung aller Fraktionen. Unterdessen ist es wohl dringlicher geworden, als man denkt. Das Postulat verlangt vom Regierungsrat, eventuell bereits auf nächstes Jahr eine grossangelegte Energie-Sparkampagne auszuarbeiten und umzusetzen. Gestern wurde bekannt, dass der Bund eine solche plant. Könnte der Regierungsrat allenfalls das genannte Postulat vorziehen und auf den kommenden Winter eine Kampagne erarbeiten oder selbst einen Vorschlag bringen?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, der Führungsstab sei an der Arbeit, und verweist auf eine Medienmitteilung vom 11. August 2022, in welcher an die Bevölkerung appelliert

wurde, zu sparen. Dies ist sinnvoll, damit man im Winter ein bisschen mehr hat. Zweitens wurden auch die Kantonsmitarbeitenden sensibilisiert und mit Verhaltensweisen bedient, die helfen, den Stromverbrauch des Kantons zu reduzieren. Auf dem Internet befindet sich entsprechendes Material und es empfiehlt sich sehr, dieses zu konsultieren.

Peter Riebli (SVP) sagt, der Regierungsrat schreibe, «dass ein allfälliger Ausbau der Wasserkraft dort erfolgt, wo ein substanzieller Beitrag zur Stromproduktion zu erwarten und der ökologische und landschaftliche Wert vergleichsweise gering ist». Nachdem nun in Bern der Entscheid gefallen ist, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen gemacht werden sollen, auch im hochalpinen Gebiet, stellt sich die Zusatzfrage zu Frage 2: *Müsste man sich nicht überlegen, was «vergleichsweise geringer [...] landschaftlicher Wert» heisst und diesen Passus grosszügiger interpretieren als im KRIP?*

Antwort: Die entsprechende Abwägung habe stattgefunden, antwortet Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne). Und im April hat sich der Energiedirektor u.a. zur Vernehmlassung, die durchgeführt wurde, in der Basellandschaftlichen Zeitung verlauten lassen. Es geht um potenzielle Standorte. Die Abwägung muss immer gemacht werden. Was man nicht ganz ausser Acht lassen darf: Kleinwasserkraftwerke ergeben nicht viel Strom und sind auch nicht die Rettung. Es wäre aber falsch, in der aktuellen Situation landschaftlich wertvolle Gebiete sozusagen über Bord zu werfen – es muss stets eine Abwägung erfolgen. Richtig ist aber, dass das eine oder andere kritischer angeschaut und im Zweifelsfall vermehrt zugunsten der erneuerbaren Energien entschieden werden muss. Eine gewisse Anpassung ist nötig. Jedoch gibt es nach wie vor keinen Freipass, wertvolle Landstriche über Bord zu werfen.

Markus Graf (SVP) stellt folgende Zusatzfrage: *Ist es aus Sicht des Regierungsrats weiterhin sinnvoll, auf «energiebasierte» Technologien wie etwa Wärmepumpen zu setzen und diese noch staatlich zu subventionieren, wenn man schon auf eine Energieknappheit zusteuert?*

Antwort: Markus Graf habe zu Recht von Energie gesprochen – und nicht von Strom, sagt Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne). Es ist weiterhin sinnvoll, Wärmepumpen (WP) zu fördern, weil sie nur zu einem Drittel oder Viertel Stromenergie brauchen, nämlich um die (restliche) Wärmeenergie aus dem Wasser, dem Boden oder aus der Luft zuführen zu können. Daher ist der Energieverbrauch insgesamt kleiner. In Bezug auf die Gesamtenergiebilanz sind WP nach wie vor sinnvoll – das glaubt auch die ganze Schweiz. Daher wird man diesbezüglich nichts ändern.

2. Andi Trüssel: Energiewandlung, Sonnenlicht zu elektrischer Energie

Andi Trüssel (SVP) stellt voran, er habe wohl seine Frage zu wenig präzise gestellt. Es geht dem Redner darum, dass gemäss der zuvor besprochenen Tabelle fast 4 % der Elektroenergie von den Photovoltaikanlagen auf Dächern kommen. Hat jemand eine PV-Anlage, so fällt in einer Strommangellage oder einem Blackout die Photovoltaikanlage aus, wenn keine Vorkehrungen getroffen wurden für das wegfallende Stromnetz. Mit Batterien kann man ein bisschen etwas speichern. PV-Anlagenbesitzer sollten informiert werden, dass sie Batterien einbauen sollten, was natürlich etwas kostet. Die Bewilligungsgeber, zurzeit noch der Kanton – vielleicht werden es später die EW sein – sollte die Elektrizitätswerke (EW) soweit bringen, die PV-Besitzer zu informieren, dass sie bei einer Strommangellage nur mit Batterien autonom bleiben. Es sind immerhin 4 % der gesamten Stromerzeugung...

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erinnert den Redner daran, seine Zusatzfrage zu stellen.

Die Zusatzfrage von **Andi Trüssel** (SVP) lautet: *Nimmt der Regierungsrat wahr, dass bei den EW und denjenigen, die PV-Bewilligungen ausstellen, darauf hingewirkt wird, dass eine Information bzgl. Ausrüstung mit Batterien stattfindet?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) nimmt die Frage zur Klärung entgegen und wird gegebenenfalls so verfahren. [siehe [Nachtrag](#)]

Urs Kaufmann (SP) sagt: Es gibt noch ein anderes Instrument; gemäss § 29 Energiegesetz BL (EnG) kann der Regierungsrat den Energieversorgern Leistungsaufträge erteilen. Die Zusatzfrage lautet: *Wurde bereits geprüft, ob man den Energieversorgungsunternehmen (EVU) nicht entsprechende Leistungsaufträge vergeben könnte – um mehr regionale, lokale Speichermöglichkeiten zu bieten – oder wie Andi Trüssel vorgeschlagen hat –, dass Teilnetze, an denen es genügend PV-Anlagen hat, so weiterbetrieben werden können?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) kann die Frage nicht beantworten und verspricht Abklärung. [siehe [Nachtrag](#)]

Hanspeter Weibel (SVP) ergänzt, die Prüfung von Leistungsaufträgen sei in einer Antwort des Regierungsrats auf eine entsprechende Motion des Redners bereits enthalten und stellt folgende Zusatzfrage: *Das Abschalten des Stromnetzes bedeutet, dass sämtliche Produktionsanlagen in der PV-Anlage auch abschalten. Der Steuerstrom fehlt, damit die Anlage weiter produzieren kann. Sorgt der Regierungsrat dafür, dass die EW die Steuerungen so installieren, dass Verbraucher, die von einer PV-Anlage abhängen, von der Stromtrennung ausgeschlossen sind – dass also quasi dieselbe Regelung zur Anwendung kommt wie bei Spitälern?*

Markus Graf (SVP) stellt eine Zusatzfrage: *In der Region gibt es viel Holz sowie zahlreiche Holzschnitzelheizungen, die hauptsächlich in den Wintermonaten Fernwärme produzieren. Hat der Regierungsrat schon überlegt, ob diese mit einer Wärmekopplungsanlage aufgerüstet werden könnten, um gleichzeitig Strom zu erzeugen und damit eine gewisse Bandenergie herzustellen?*

Die nächste Zusatzfrage kommt von **Andreas Dürr** (FDP): *Die Leistungsaufträge funktionieren hier nicht...*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) unterbricht den Redner und ermahnt ihn, dass nur Zusatzfragen gestellt werden können.

Andreas Dürr (FDP) wollte Regierungsrat Isaac Reber die fachtechnische Antwort aus dem Elektrizitätsgesetz geben, wird sein Anliegen nun aber beantworten lassen.

Antworten: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) schlägt vor, nachdem man nun über die Insellösung für Photovoltaik bei der Wärmekraftkopplung und der Bandenergie gelandet sei, auch die Fragen von Hanspeter Weibel und Markus Graf zu klären und im Nachhinein zu beantworten. [siehe [Nachtrag](#)]

3. Caroline Mall: Kündigungen Lehrpersonen

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) stellt klar, dass es um Zusatzfragen geht. Es müssen auch keine langen Erklärungen abgegeben werden.

Keine Zusatzfragen

4. Frage Caroline Mall: Übertritt an weiterführende Schulen 2021/2022 2022/2023

Keine Zusatzfragen

5. Caroline Mall: Schulleitungsmitglieder mit Kleinstpensen

Caroline Mall (SVP) hat folgende Zusatzfrage: *Kann man davon ausgehen, dass bei Pensen in der Primarstufe über 50 % eine Effizienzsteigerung im Schulablauf eintreten würde?*

Antwort: Die Frage lasse sich so nicht beantworten, sagt Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP). Es gibt sehr kleine Primarschulen, die gar kein so grosses Schulleitungspensum haben.

Wichtig ist, dass die Schulleitung sichergestellt ist, auch bei kleinen Primarschulen. Oft gibt es keine Stellevertretungen. Natürlich ist dem Regierungsrat daran gelegen, dass die Schulleitungen nach aussen sichtbar sind und dass möglichst grosse Schulleitungspensen bestehen. Eine generelle Beschränkung auf mindestens 50 % ist aber nicht möglich und nicht angedacht, weil es sehr kleine Schulen gibt.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1637

27. Hooligan-Aktivitäten: Zahlen und Fakten 2014-2021
2022/110

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1638

35. Teilzonenplan (TZP) Dorfkern der Gemeinde Arlesheim – Planwirtschaftliche Regulierung des Ortskerns
2022/161

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1649

68. Strom- / Energiemangellage Winter 2022/2023
2022/476; Protokoll: ble

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1: Ist eine Notfallorganisation analog der Coronakrise im Kanton aufgebaut worden?

Ja, der Regierungsrat hat den Kantonalen Führungsstab am 14. Juni 2022 eingesetzt. Das Szenario einer Mangellage wird jetzt erarbeitet. Der Fall ist nicht eingetreten. Jetzt bereitet man sich vorsorglich vor. Letzte Woche an der Energiedirektorenkonferenz hob ein Vertreter von Swissgrid die vorbildliche Vorgehensweise von BL hervor.

Frage 2: Hat der Regierungsrat einen Überblick über sämtliche kritische Infrastruktur, auch über solche, die nicht ins Zuständigkeitsgebiet des Kantons fallen, und wie ist dieser dokumentiert? Gibt es dringende vorbeugende Massnahmen, welche jetzt umgesetzt werden müssen, um diese Infrastruktur mit genügend Energie zu versorgen, um ihr Funktionieren sicherzustellen?

Ja, der Kanton verfügt über eine Liste der kritischen Infrastrukturen. Vorrangig sind Organisationen im Kantonsgebiet darauf, aber nicht ausschliesslich. Zusammen mit der Standortförderung wurde die Liste angepasst. Vordringliche Massnahmen werden in der Gesamtbetrachtung von den jeweiligen betroffenen Organisationen evaluiert. Grossunternehmen setzen sich erfreulicherweise stark mit diesem Thema Energiemangellage auseinander und ergreifen Massnahmen zur Steigerung ihrer Resilienz. Intensive Unterstützung erhalten sie dabei durch den Kanton und die Energieversorger.

Frage 3: Welche Verträge hat der Kanton Basel-Landschaft abgeschlossen, um die Stromversorgung der eigenen Infrastruktur sicherzustellen? Zu welchem Preis?

Rund 80 % des kantonalen Bedarfs unterliegt dem Modell der Grundversorgung, rund 20 % sind Grossverbraucher. Bei den grossen Anlagen hat man den Netzzugang als Modell. Bei der Grundversorgung gibt es die kleinen Anlagen mit weniger als 100 Megawattstunden, welche an die jeweiligen Netzbetreiber – BKW, Primeo, EBL und die Genossenschaft Sissach – gebunden sind. Aus diesem Grund gibt es keine zusätzlichen vertraglichen Absicherungen; dies ist weder möglich noch nötig. Die mit der Grundversorgung betreuten Netzbetreiber legen den Strompreis fest. Zum Modell der Grossverbraucher: Der Regierungsrat hat die BUD im August beauftragt, die Strombeschaffung ab 2024 für die übrigen Verbrauchsstätten, die dem Netzzugang unterstehen und einen Jahresverbrauch von mehr als 100 Megawattstunden aufweisen (zurzeit sind dies 51), über eine Auktionsplattform für Stromkunden zu submittieren. Die bestehenden dreijährigen und Ende 2022 auslaufenden Lieferverträge sollen durch die BUD befristet für das Jahr 2023 zu bestmöglichen Konditionen (= Marktkonditionen) erneuert werden. Dies ist per 30. August 2022 erfolgt zum Marktpreis von 83 Rp. / kWh. Dieser Preis liegt sehr deutlich über jenen der Grundversorgung. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass der Kanton in den Vorjahren von der – irreversiblen – Wahl des Modells «Netzzugang» profitiert hat. 2023 werden die Preise deutlich höher sein. Es gibt keine längerfristigen Verträge, weil davon ausgegangen wird, dass sich die Lage beruhigen und die Preise wieder sinken werden. Nur das kommende Jahr wird wohl von den hohen Preisen betroffen sein. So deckt beispielsweise das AIB als Betreiber der Abwasseranlagen mittlerweile mehr als 70 % seines Bedarfs selbst, es müssen nur noch 30 % eingekauft werden. Gleiches gilt in stark zunehmendem Masse auch für Schulhäuser und Verwaltungsbauten. Die Budgetposition für Nachrüstungen von Photovoltaikanlagen wurde verdoppelt. Es wird nachgerüstet. Zudem werden bei Sanierungen und Neubauten solche Anlagen direkt vorgesehen.

Frage 4: Ist der Kanton Basel-Landschaft für den kommenden Winter gerüstet, gibt es z.B. genügend Auftausalz, um eine sichere Mobilität sicherzustellen, auch wenn die Saline eventuell ihre Förderung reduzieren oder sogar einstellen muss?

Man ist bereit für den nächsten Winter; die Salzsilos beim Tiefbauamt sind gefüllt. Für einen durchschnittlichen Winter wird es reichen, da ist man nicht auf zusätzliche Lieferungen angewiesen. Sollte der Winter sehr intensiv werden, hat die Saline dennoch genügend Spielraum, um die Versorgung sicherzustellen.

Frage 5: Gedenkt die Regierung unser Gewerbe und unsere Industrie finanziell zu unterstützen, falls die Energiepreise stark steigen? Sind direkte finanzielle Unterstützung oder Steuerreduktionen vorgesehen?

Hinsichtlich direkter finanzieller Unterstützung oder Steuerreduktionen ist nichts vorgesehen. Es gibt auch keine kantonalen Rechtsgrundlagen für derlei einzelbetriebliche Unterstützungen. Es sprechen aber auch besonders folgende Überlegungen gegen eine Unterstützung mit öffentlichen Geldern: Die Wahl der Energieformen, der Energiebeschaffung und der Energieintensität der Produktion ist eine unternehmerische Entscheidung. Die derzeit hohen, steigenden und volatilen Preise für die Energieträger zeigen eine Knappheit an. Entsprechend ist es auch sinnvoll, dass so viel Energie wie möglich gespart wird. Der Preis erfüllt somit eine wichtige Aufgabe für das (zukünftige) Verhalten der Marktakteure, namentlich zum Sparen beim Energieverbrauch. Dies trifft zu, auch wenn spekulative Verwerfungen nicht auszuschliessen sind. Staatliche Hilfen würden die Sparanreize erheblich verringern. Oder es würden gar ausgerechnet diejenigen Unternehmen durch den Staat geschützt, die nicht sparen.

Auch bei der zeitlichen Energiebeschaffung gibt es unterschiedliche Vorgehen: Grossverbraucher, welche beim Einkauf noch zugewartet haben, weil sie mit wieder sinkenden Strompreisen gerechnet haben, sind nun mit einer gegenteiligen Entwicklung konfrontiert. Auch hier ist nur schwer zu begründen, wieso ein solches Unternehmen nun staatliche Unterstützung erhalten sollte – und ein anderes, welches frühzeitig die Lieferverträge abgeschlossen hat, nicht.

Auch in anderen Bereichen ist die Gefahr der Ungleichbehandlung und der Diskriminierung gross, namentlich bei der Wahl der Energieform, bei der Art der Versorgung (freier Markt vs. Grundversorgung) oder bei der Art der wirtschaftlichen Tätigkeit (energieintensive vs. andere Branchen).

Frage 6: Wie sieht die Hilfe des Kantons beim Beschaffungswesen unseres Gewerbes und unserer Industrie aus, falls es Mangel oder nicht tragbare Preissteigerungen gibt?

Aktuell liegt keine tatsächliche Mangellage vor. Für die Energiebeschaffung/-verfügbarkeit bei einer tatsächlichen Mangellage gilt, dass für das konkrete Vorgehen und die einzelnen Massnahmenschritte das Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) im Lead ist. Die Kantone haben hier keine Möglichkeiten. Es gibt keine kantonale Stromversorgung resp. regionale Versorgungssicherheit. Von zu wenig Strom wären alle Kantone gleichermassen betroffen. Es müsste koordiniert werden, wie mit dem knappen Gut umzugehen ist.

Frage 7: Wie wird sichergestellt, dass vulnerable Personen keinen Schaden durch eventuelle Massnahmen in Folge der Energiemangellage davontragen?

Dies ist eine sehr spekulative Frage. Zurzeit gibt es keine Mangellage. Es ist schwierig zu definieren, wer mit vulnerablen Personen gemeint ist. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass allfällige Einschränkungen vulnerable Personen nicht zwingendermassen stärker treffen als Nicht-Vulnerable. So können Auswirkungen einer Mangellage beispielsweise Einschränkungen im Bereich der Energieversorgung bedeuten, soweit diese nicht durch Energiesparen kompensiert werden können. Diese würde unterschiedliche Haushalte gleichermassen betreffen. Ob beispielsweise armutsgefährdete Personen durch einen Stromausfall stärker belastet werden, als Personen in besseren Lebenssituationen, ist nicht klar.

Im Vergleich zu anderen Ländern bewegt sich die Teuerung in der Schweiz bisher noch in einem moderaten Bereich. Gemäss den Zahlen des Bundesamts für Statistik betrug der Landesindex der Konsumentenpreise im Juli 2022 104.5 Punkte (Dezember 2020 = 100). Die bestehenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen wie etwa die Sozialhilfe oder die Ergänzungsleistungen vermögen die Preissteigerungen aufzufangen, insbesondere über entsprechende bereits integrierte Automatismen in den verschiedenen Bedarfsleistungen (Teuerungsausgleich). Daher ist der Regierungsrat trotz dieses Anstiegs der Auffassung, dass derzeit keine zusätzlichen bzw. spezifischen Massnahmen notwendig sind, um die Betroffenen zu schützen.

Insgesamt gilt es, die weiteren Entwicklungen im Auge zu behalten – und gegebenenfalls muss spezifisch auf problematische Entwicklungen reagiert werden.

Markus Dudler (Die Mitte) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Markus Dudler (Die Mitte) präzisiert den Begriff vulnerable Personen: Ältere oder jüngere Personen, die von allenfalls verhängten Temperaturreduktionen in den Wohnungen betroffen wären. Mit Beschaffungswesen ist nicht nur dasjenige von Energie, sondern auch das Beschaffungswesen von Grundgütern (Nahrungsmittel etc.) gemeint. Der Interpellant ist ein wenig erstaunt, dass man in der Coronakrise der Industrie und dem Gewerbe grosse Unterstützung gewährt hat – in Bezug auf die Strommangellage hat der Regierungsrat aber nichts in der Schublade respektive es ist nicht bekannt, ob sich etwas in der Schublade befindet.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) freut sich, dass anerkannt wird, dass man grosszügig unterstützt hat, als tatsächlich eine Krise herrschte. Die Coronakrise hatte nicht zuletzt einschneidende Massnahmen für den Staat zur Folge, die auch das Gewerbe und die Industrie betrafen. Die notwendigen Massnahmen wurden getroffen, allerdings immer auf der Basis der entsprechenden Grundlagen. Es waren vom Staat angeordnete Massnahmen, die Gewerbe und Industrie einschränkten. Im Moment herrscht aber keine Krise. Es gibt alarmierende Zeichen und es muss vorgesorgt werden. Aber momentan ist nicht nachvollziehbar, weshalb vom Staat gefordert wird, Privatpersonen oder Unternehmen Geld zu geben. Man sollte auch nicht eine Energiemangellage herbeireden.

Andi Trüssel (SVP) dankt für die Antworten. Der Krisenstab ist aktiv, das ist gut. Seit 1994 ist mit dem Prognos-Bericht aber klar, dass man in eine Strommangellage hineinfläuft. Man hat sich aber lethargisch nach hinten gelegt und nichts gemacht. Regierungsrat Reber redet alles schön. Der Redner weiss von KMU, die pro Kilowattstunde 5.3 Rappen zahlen und jetzt von der EBL einen

Preisvorschlag in Höhe von 50 Rappen erhalten, das ist ein Aufschlag von fast 1000 %. Eine Strommangellage wird es im Winter geben. Das Baselbiet produziert respektive wandelt selbst 24% elektrisch, 76% wird von aussen geholt.

Marco Agostini (Grüne) gibt Andi Trüssel Recht bezüglich der vorausgesagten Strommangellage, aber es ist auch seit 60 Jahren bekannt, dass eine Klimakrise kommt und man auf alternative Stromproduktion setzen sollte. Und wer dies immer wieder verneinte, ist nun für die Situation verantwortlich, insofern gibt der Redner den Ball gerne wieder zurück [*zustimmendes Klopfen vor links*].

Urs Kaufmann (SP) meint, die Situation sei speziell und komplex. Im Bereich Energiepolitik gibt es aber doch einige Elemente des Versagens. Die Strommarktl liberalisierung war nicht gut. Wer von günstigen Strompreisen profitierte, leidet nun unter dem freien Markt, der verrückt spielt – und es müssen entsprechend hohe Preise bezahlt werden. Der freie Markt war nicht die richtige Richtung. Auch bei den Stromanbietern ist dies spürbar. Auf der einen Seite des Gempen vernahm man gestern von einer sehr starken Strompreiserhöhung bei demjenigen Versorger, welcher sich die Energie auf dem freien Markt beschaffte. Auf der anderen Seite des Gempen ist der andere Stromversorger, welcher für eigene Produktionsanlagen gesorgt und somit die Eigenproduktion gestärkt hat – und daher auch deutlich weniger aufschlagen muss beim Strompreis. Indem billiger Strom eingekauft wurde, kam es u. a. soweit, dass nicht einmal die Wasserkraft mehr rentabel war in der Schweiz. Das ging klar in eine Sackgasse, und diese Fehler dürfen nicht wiederholt werden. Es muss nun an allen Fronten gearbeitet werden, um Lösungen zu finden angesichts der Abhängigkeiten vom Strom und vom Ausland.

Hanspeter Weibel (SVP) hat die Diskussion über die Schuldzuweisungen erwartet. Von der Marktliberalisierung habe er nichts bemerkt. Man hat schon lange gesagt, als Stromkonsument sollte man auch den Anbieter selbst wählen können, hat dies aber immer wieder vor sich hergeschoben. Selbst auswählen können nur Bezüger einer bestimmten Menge Strom, Privathaushalte können dies nicht. Die Stromlücke betrifft vor allem das Winterhalbjahr. Im Jahr 2019 produzierte man im Kanton BL etwa 8 % über Photovoltaikanlagen. Der Redner hat eine solche Anlage und kann ungefähr beurteilen, wann der Strom kommt. In diesem Zusammenhang ist er mit zwei Problemen konfrontiert: Einerseits kann ihm Primeo die Anlage abstellen, wenn Überschuss vorhanden ist (Sommerhalbjahr), so dass er gezwungen ist, den Strom von Primeo zu beziehen. Andererseits besteht das andere Problem mit Photovoltaik im Winterhalbjahr. Würde der Redner die Totalproduktion seiner Anlage nehmen, so wäre er fein raus, da diese mehr als seinen Eigenverbrauch produziert – aber leider eben nicht dann, wenn er den Strom braucht. Umstellen auf Photovoltaik mag zwar als «installierte Energie» (= Totalproduktion) ausreichen. Aber was der Verkäufer als Peak-Leistung bezeichnete, hat der Redner mit seiner Anlage nie erreicht. Selbst unter normalen Umständen nicht. Problematisch ist, dass die Atomkraft abgestellt wird, ohne diese ersetzt zu haben. Photovoltaik ist sehr volatil. Für alles, was über Photovoltaik erbracht werden soll, braucht es ein Backup. Das ist das Problem. Wenn man den (Licht-)Schalter drückt, muss die (Licht-)Energie sofort im selben Moment da sein.

Thomas Noack (SP) hält fest, man steuere auf eine mögliche Krise zu, die man in diesem Jahr vielleicht – aber hoffentlich noch nicht – bewältigen müsse. Aber sicher in den nächsten fünf Jahren. Und im Hinblick darauf muss man überlegen, wo man das System sinnvoll korrigieren kann. Nun wird über höhere Strompreise diskutiert. In der Schweiz produziert man immer noch ca. 90 % des Stroms selbst – und dies mit denselben Anlagen, mit welchen man bisher produziert hat. Warum ist man dermassen abhängig vom Preis, der an der Börse gehandelt wird? Hier stimmt etwas am System nicht. Solche Fragen müsste man vielleicht auch einmal in diesem Zusammenhang klären. Und das käme auch der Wirtschaft zugute. Der heute produzierte Strom wird zu denselben Konditionen und Preisen wie zuvor produziert. Man verkauft ihn einfach zu einem anderen Preis!

Marco Agostini (Grüne) gibt auch Hanspeter Weibel durchgehend recht, beim AKW vielleicht nicht ganz. Die Privaten sind die Gelackmeierten. In der heutigen Zeitung konnte man es lesen:

Primeo Energy erhöht 2023 die Strompreise im Vergleich zu 2022 um 45 %, das geht doch nicht!
Die Privaten sind abhängig davon und können nicht frei entscheiden, wo sie den Strom beziehen.

Andi Trüssel (SVP) lobt die hervorragende Darstellung von Hanspeter Weibel. Das Netz ist ein kommunizierendes Gefäss. Wird ein Motor eingeschaltet, muss dieses innert einer Millisekunde wandeln, nicht produzieren. Die Energie per se ist da. Und bei der Abschaltung, muss das Netz reduzieren. Das läuft im Millisekundenbereich; das Netz ist kein Speicher. Nun unterstützt das Baselbiet die PV-Anlagen sehr stark, es sollen noch mehr auf die Dächer montiert und vermutlich auch noch Landwirtschaftsflächen genutzt werden. Da läuft man Amok. Wenn man den Bericht der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) und der Ecole polytechnique de l'Université Lausanne (EPUL) vom Februar 2022 liest, steht dort deutlich: Will man Netto-Null fahren – es müssten dann nicht nur KKW, sondern rund 60 % CO₂-emittierende Energieträger wie Öl, Heizöl, Gas, Flugpetrol, Diesel etc. ersetzt werden – so braucht es dafür die Fläche des Genfersees mit 564 km² und zusätzlich 17 Grande-Dixence-Stauseen. – Wo sollen diese gebaut werden? Grande Dixence hat heute schon ein Sechstel der Speicherkapazität aller Seen.

Das Paul Scherrer-Institut (PSI) hat ausgerechnet, dass man mit allen Mauererhöhungen und zusätzlichen Talerflutungen nicht mehr als 2,7 Terrawattstunden zusätzlich aufbauen kann – und um das aufzubauen, braucht es 10–15 Jahre. Es reicht längst nicht aus, wenn man alles mit PV machen will.

Russland und China haben bereits Kernkraftreaktoren der 4. Generation in Betrieb, die abgebrannte Brennstäbe wiederaufbereiten. Deren Reste müssen noch 100 bis 500 Jahre gelagert werden; man spricht nicht mehr von 10'000 und mehr Jahren. Und in den abgebrannten Brennstäben, die im PSI gelagert sind – von deren Energie lediglich 5 % abgebrannt sind – steckt eine Energiereserve mit Generation 4 von 800 Jahren. Das Energiegesetz schreibt aber ein Technologieverbot vor. Das Volk soll selbst frieren, bevor man die Wirtschaft abstellt. Dann lernt es vielleicht *[zustimmendes Klopfen von rechts]*.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

15. September 2022